STADT WASSENBERG

JAHRESABSCHLUSS **2020**

- Ergebnisrechnung 2020
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis

- Finanzrechnung 2020
 - Gesamtfinanzrechnung
 - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis

- Teilrechnungen 2020
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene
 - Teilrechnung NKF-COVID-19-Isolierung

- Schlussbilanz zum 31.12.2020

- Anhang 2020
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
 - Lagebericht

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.036.569,59	15.360.600,00	0,00	15.289.183,86	-71.416,14	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.372.699,58	15.871.800,00	0,00	16.281.204,62	409.404,62	0,00
3	Sonstige Transfererträge	26.967,38	27.600,00	0,00	14.465,20	-13.134,80	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.758.430,71	5.853.900,00	0,00	5.617.820,12	-236.079,88	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.425,84	1.273.700,00	0,00	983.627,82	-290.072,18	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.998,24	504.500,00	0,00	619.812,46	115.312,46	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.262.416,85	758.300,00	0,00	1.044.252,21	285.952,21	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	39.652.508,19	39.650.400,00	0,00	39.850.366,29	199.966,29	0,00
11	Personalaufwendungen	4.207.404,55	4.811.400,00	0,00	4.831.967,82	20.567,82	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	810.035,48	863.200,00	0,00	831.826,19	-31.373,81	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.190.547,87	10.661.350,00	222.950,00	11.174.016,57	512.666,57	170.760,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.962.785,18	4.029.200,00	0,00	4.007.092,82	-22.107,18	0,00
15	Transferaufwendungen	16.843.638,77	17.686.600,00	0,00	17.425.087,10	-261.512,90	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.441,97	1.171.300,00	8.500,00	1.136.965,76	-34.334,24	5.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	38.114.853,82	39.223.050,00	231.450,00	39.406.956,26	183.906,26	175.760,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.537.654,37	427.350,00	-231.450,00	443.410,03	16.060,03	-175.760,00
19	Finanzerträge	496.019,93	305.300,00	0,00	369.398,80	64.098,80	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	130.307,78	84.100,00	0,00	82.004,56	-2.095,44	0,00
21	Finanzergebnis	365.712,15	221.200,00	0,00	287.394,24	66.194,24	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**730.804,27**	**82.254,27**	**-175.760,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	998.693,04	998.693,04	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	998.693,04	998.693,04	0,00
26	**Jahresergebnis**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**1.729.497,31**	**1.080.947,31**	**-175.760,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**1.729.497,31**	**1.080.947,31**	**-175.760,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	83.452,00	39.600,00	0,00	19.215,00	-20.385,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	83.793,58	20.800,00	0,00	4.905,82	-15.894,18	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo**	**-341,58**	**18.800,00**	**0,00**	**14.309,18**	**-4.490,82**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
401100	Grundsteuer A	32.051,09	29.000,00	0,00	27.987,26	-1.012,74	0,00
401200	Grundsteuer B	2.299.958,66	2.059.000,00	0,00	2.120.437,12	61.437,12	0,00
401300	Gewerbesteuer	4.219.507,90	3.385.000,00	0,00	4.063.790,31	678.790,31	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.758.075,68	8.099.000,00	0,00	7.411.587,85	-687.412,15	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	671.514,67	721.500,00	0,00	736.615,40	15.115,40	0,00
403100	Vergnügungssteuer	150.814,07	135.000,00	0,00	90.642,72	-44.357,28	0,00
403200	Hundesteuer	173.147,82	175.000,00	0,00	175.573,17	573,17	0,00
405100	Kompensationsleistungen	731.499,70	757.100,00	0,00	662.550,03	-94.549,97	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.036.569,59	15.360.600,00	0,00	15.289.183,86	-71.416,14	0,00
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	10.306.441,00	11.236.300,00	0,00	11.238.404,00	2.104,00	0,00
413110	Gewerbesteuerausgleichszuweisungen	0,00	0,00	0,00	498.237,00	498.237,00	0,00
414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	379.992,47	126.000,00	0,00	0,00	-126.000,00	0,00
414010	Zuweisungen lfd. (Invest.förderfonds)	210.000,00	90.000,00	0,00	81.493,80	-8.506,20	0,00
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	2.223.787,94	2.260.400,00	0,00	2.200.244,70	-60.155,30	0,00
414110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	135.402,13	147.200,00	0,00	147.150,71	-49,29	0,00
414120	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	314.478,66	166.000,00	0,00	257.384,49	91.384,49	0,00
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	96.188,19	102.600,00	0,00	97.630,77	-4.969,23	0,00
414300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	1.955,48	0,00	0,00	39,50	39,50	0,00
414600	Zuschüsse lfd. (sonst.öffentl.SR)	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
416100	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.700.953,71	1.743.300,00	0,00	1.760.119,65	16.819,65	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.372.699,58	15.871.800,00	0,00	16.281.204,62	409.404,62	0,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.035,34	6.000,00	0,00	1.122,62	-4.877,38	0,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen	13.651,86	12.000,00	0,00	2.124,44	-9.875,56	0,00
429110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	10.280,18	9.400,00	0,00	11.218,14	1.818,14	0,00
3	Sonstige Transfererträge	26.967,38	27.600,00	0,00	14.465,20	-13.134,80	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	195.312,11	198.500,00	0,00	160.253,62	-38.246,38	0,00
432110	Abfallbeseitigungsgebühren	969.920,92	1.089.900,00	0,00	1.113.918,96	24.018,96	0,00
432111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	0,00	0,00	0,00	46.821,84	46.821,84	0,00
432120	Schmutzwassergebühren	2.307.025,58	2.220.000,00	0,00	2.093.266,30	-126.733,70	0,00
432121	Niederschlagswassergebühren	1.281.723,02	1.217.800,00	0,00	1.172.742,18	-45.057,82	0,00
432122	Kleineinleitergebühren	5.023,17	4.900,00	0,00	3.680,94	-1.219,06	0,00
432130	Straßenreinigungsgebühren	17.447,36	25.100,00	0,00	22.484,79	-2.615,21	0,00
432131	Winterdienstgebühren	6.714,79	11.000,00	0,00	6.713,49	-4.286,51	0,00
432140	Grabnutzungsgebühren	154.386,96	160.000,00	0,00	157.632,69	-2.367,31	0,00
432141	Bestattungsgebühren	79.660,00	80.000,00	0,00	64.208,33	-15.791,67	0,00
432150	Hallennutzungsgebühren	3.346,00	5.500,00	0,00	670,00	-4.830,00	0,00
432151	Raumnutzungsgebühren	163.841,75	163.500,00	0,00	139.897,65	-23.602,35	0,00
432160	Feuerwehrkostenersätze	50.681,84	35.000,00	0,00	38.950,27	3.950,27	0,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	19.729,20	18.600,00	0,00	10.983,28	-7.616,72	0,00
437100	Auflösung Sonderposten für Beiträge	445.802,90	463.300,00	0,00	454.646,60	-8.653,40	0,00
438100	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	57.815,11	160.800,00	0,00	130.949,18	-29.850,82	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.758.430,71	5.853.900,00	0,00	5.617.820,12	-236.079,88	0,00
441100	Mieten	107.925,47	113.300,00	0,00	96.463,34	-16.836,66	0,00
441110	Pachten	119.454,05	97.100,00	0,00	149.684,29	52.584,29	0,00
442100	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	401.289,16	1.000.000,00	0,00	643.624,70	-356.375,30	0,00
442110	Sonstige Verkaufserlöse	3.234,47	2.300,00	0,00	1.755,69	-544,31	0,00
442120	Erträge aus Energieerzeugung	50.522,69	61.000,00	0,00	92.099,80	31.099,80	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.425,84	1.273.700,00	0,00	983.627,82	-290.072,18	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
448000	Kostenerstattungen (Bund)	88.638,78	133.800,00	0,00	79.310,97	-54.489,03	0,00
448100	Kostenerstattungen (Land)	45.058,19	47.600,00	0,00	64.958,62	17.358,62	0,00
448200	Kostenerstattungen (Kreis)	56.822,97	60.400,00	0,00	51.552,88	-8.847,12	0,00
448400	Kostenerstattungen (Sozialversicherung)	400,00	0,00	0,00	11.080,26	11.080,26	0,00
448500	Kostenerstattungen (verb. Unternehmen)	121.031,81	117.400,00	0,00	133.282,48	15.882,48	0,00
448700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	12.039,88	5.000,00	0,00	6.239,08	1.239,08	0,00
448800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	189.006,61	140.300,00	0,00	273.388,17	133.088,17	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512.998,24	504.500,00	0,00	619.812,46	115.312,46	0,00
451100	Konzessionsabgaben	748.096,19	686.000,00	0,00	665.017,85	-20.982,15	0,00
452500	Erstattung von sonstigen Steuern	980,78	0,00	0,00	10.549,80	10.549,80	0,00
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	3.305,55	12.000,00	0,00	4.247,89	-7.752,11	0,00
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.668,05	6.000,00	0,00	7.549,60	1.549,60	0,00
456200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	50.809,67	40.000,00	0,00	44.410,61	4.410,61	0,00
456210	Stundungs- und Verzugszinsen	2.040,00	3.000,00	0,00	536,00	-2.464,00	0,00
457100	Auflösung sonstige Sonderposten	1.562,00	1.600,00	0,00	9.595,00	7.995,00	0,00
458200	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	382.496,99	0,00	0,00	244.375,19	244.375,19	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	24.560,86	5.600,00	0,00	13.930,40	8.330,40	0,00
459110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	27.989,66	0,00	0,00	42.474,87	42.474,87	0,00
459120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	533,10	1.500,00	0,00	1.565,00	65,00	0,00
459130	Erträge aus Abfindungsansprüchen	17.374,00	2.600,00	0,00	0,00	-2.600,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.262.416,85	758.300,00	0,00	1.044.252,21	285.952,21	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	39.652.508,19	39.650.400,00	0,00	39.850.366,29	199.966,29	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
501100	Dienstbezüge Beamte	607.455,22	599.900,00	0,00	617.129,35	17.229,35	0,00
501110	Leistungszulagen Beamte	1.800,00	8.700,00	0,00	0,00	-8.700,00	0,00
501200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.448.163,32	2.819.700,00	0,00	2.624.229,60	-195.470,40	0,00
501210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	42.442,53	57.700,00	0,00	45.551,64	-12.148,36	0,00
501220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	14.020,14	16.900,00	0,00	12.896,68	-4.003,32	0,00
501900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	59.555,58	103.500,00	0,00	80.689,86	-22.810,14	0,00
502200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	191.002,42	238.600,00	0,00	202.651,96	-35.948,04	0,00
502900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	3.199,15	8.000,00	0,00	4.394,56	-3.605,44	0,00
503200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	507.882,83	581.800,00	0,00	526.610,16	-55.189,84	0,00
503900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	12.348,41	22.000,00	0,00	17.464,76	-4.535,24	0,00
504100	Beihilfen u.dgl.	38.887,38	35.900,00	0,00	33.231,30	-2.668,70	0,00
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	7.302,57	6.900,00	0,00	6.910,95	10,95	0,00
505100	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	239.463,00	247.100,00	0,00	526.676,00	279.576,00	0,00
506100	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	33.882,00	64.700,00	0,00	133.531,00	68.831,00	0,00
11	Personalaufwendungen	4.207.404,55	4.811.400,00	0,00	4.831.967,82	20.567,82	0,00
511200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	430,20	500,00	0,00	434,52	-65,48	0,00
512100	Versorgungskasse Beamte	104.167,15	163.600,00	0,00	43.396,76	-120.203,24	0,00
515100	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	552.965,85	529.000,00	0,00	568.602,88	39.602,88	0,00
516100	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	102.794,08	151.300,00	0,00	196.908,03	45.608,03	0,00
517100	Aufwand für Abfindungsverpflichtungen	49.678,20	18.800,00	0,00	22.484,00	3.684,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	810.035,48	863.200,00	0,00	831.826,19	-31.373,81	0,00
521500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	399.140,73	100.000,00	0,00	214.486,51	114.486,51	0,00
521600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	14.811,94	17.000,00	0,00	22.700,24	5.700,24	0,00
521800	Zuführung Instandhalt.rückstellung	830.990,00	0,00	0,00	671.896,23	671.896,23	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	175.760,16	183.500,00	0,00	171.611,24	-11.888,76	0,00
524110	Gebäudereinigung	363.015,43	372.400,00	0,00	315.271,43	-57.128,57	0,00
524120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	360.582,60	365.200,00	0,00	331.178,65	-34.021,35	0,00
524130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	5.572,78	6.400,00	0,00	4.839,14	-1.560,86	0,00
524140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	61.813,89	66.200,00	0,00	67.248,92	1.048,92	0,00
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	38.402,72	47.500,00	0,00	60.099,47	12.599,47	0,00
524200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	309.396,97	294.600,00	0,00	315.134,96	20.534,96	0,00
524220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	118.451,33	143.000,00	0,00	130.271,65	-12.728,35	0,00
525100	Unterhaltung Fahrzeuge	51.790,40	37.900,00	0,00	42.065,91	4.165,91	0,00
525120	Kraftstoffe Fahrzeuge	13.769,35	14.200,00	0,00	10.625,28	-3.574,72	0,00
525140	Versicherungen Fahrzeuge	18.482,68	20.100,00	0,00	17.326,36	-2.773,64	0,00
525141	Kfz-Steuern	1.336,00	1.100,00	0,00	882,00	-218,00	0,00
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	89.848,82	76.100,00	0,00	77.438,93	1.338,93	0,00
527100	Lernmittel	68.715,05	91.300,00	0,00	60.441,68	-30.858,32	0,00
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	101.894,58	124.970,00	15.370,00	79.154,90	-45.815,10	29.620,00
527910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	10.215,58	12.500,00	0,00	7.513,82	-4.986,18	0,00
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	70.685,78	93.680,00	42.680,00	88.397,49	-5.282,51	47.740,00
527921	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	659,74	2.000,00	0,00	1.262,03	-737,97	0,00
527930	Bädernutzung	23.273,00	23.300,00	0,00	6.847,50	-16.452,50	0,00
527950	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	3.382,72	-4.117,28	0,00
527970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.187.322,50	1.248.000,00	0,00	1.235.259,50	-12.740,50	0,00
527980	Kosten der Essensausgabe	21.727,81	21.600,00	0,00	19.326,41	-2.273,59	0,00
527990	Aufwendungen für Fundtiere	8.368,78	6.000,00	0,00	5.321,17	-678,83	0,00
529100	Sonstige Dienstleistungen	14.482,72	8.900,00	0,00	52.754,71	43.854,71	0,00
529110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.554.916,77	3.477.400,00	0,00	3.632.239,28	154.839,28	0,00
529112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	46.797,70	156.600,00	0,00	247.652,11	91.052,11	0,00
529120	Kosten der Datenverarbeitung	179.055,25	402.400,00	45.000,00	201.551,50	-200.848,50	0,00
529130	Beiträge an Wasserverbände	2.135.742,16	2.184.200,00	0,00	2.162.652,12	-21.547,88	0,00
529140	Schülerbeförderung	782.463,59	873.900,00	0,00	796.139,49	-77.760,51	0,00
529150	Planungsaufwendungen	40.880,02	164.900,00	119.900,00	83.460,10	-81.439,90	93.400,00
529160	Sicherheitsdienstleistungen	82.681,04	17.000,00	0,00	37.583,12	20.583,12	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.190.547,87	10.661.350,00	222.950,00	11.174.016,57	512.666,57	170.760,00
571110	Abschreibung Immaterielles Vermögen	15.889,75	18.200,00	0,00	15.752,36	-2.447,64	0,00
571120	Abschreibung Sachanlagen	3.946.895,43	4.011.000,00	0,00	3.991.340,46	-19.659,54	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.962.785,18	4.029.200,00	0,00	4.007.092,82	-22.107,18	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	658.043,29	719.300,00	0,00	500.000,00	-219.300,00	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	409.435,91	465.200,00	0,00	421.066,84	-44.133,16	0,00
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	173.420,12	200.000,00	0,00	241.247,59	41.247,59	0,00
533120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	197.852,14	210.000,00	0,00	171.379,22	-38.620,78	0,00
533130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	56.475,10	70.000,00	0,00	36.045,77	-33.954,23	0,00
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	83.977,46	100.000,00	0,00	48.629,51	-51.370,49	0,00
533150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	105.173,52	140.000,00	0,00	88.681,23	-51.318,77	0,00
533160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	31.370,85	35.000,00	0,00	20.163,65	-14.836,35	0,00
533170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	6.277,40	5.000,00	0,00	6.090,55	1.090,55	0,00
533900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	3.181,10	4.000,00	0,00	178,80	-3.821,20	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	364.951,95	299.800,00	0,00	334.524,16	34.724,16	0,00
534200	Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	302.388,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534210	Einheitslastenbeteiligung	177.630,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537400	Allgemeine Kreisumlage	8.708.139,42	8.979.800,00	0,00	8.980.498,26	698,26	0,00
537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	5.107.597,06	6.006.700,00	0,00	6.100.411,71	93.711,71	0,00
537610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	8.237,85	16.000,00	0,00	15.145,94	-854,06	0,00
537620	Mehrbelastung Kreismusikschule	36.422,73	37.200,00	0,00	36.255,05	-944,95	0,00
537630	Mehrbelastung Förderschule	133.408,75	113.600,00	0,00	125.074,13	11.474,13	0,00
539120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	2.007,45	1.700,00	0,00	1.626,55	-73,45	0,00
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	10.791,00	2.300,00	0,00	11.790,00	9.490,00	0,00
539140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	10.280,18	9.400,00	0,00	11.218,14	1.818,14	0,00
539170	Krankenhausumlage	253.222,00	269.400,00	0,00	271.330,00	1.930,00	0,00
539900	Sonstige Transferaufwendungen	3.353,75	2.200,00	0,00	3.730,00	1.530,00	0,00
15	Transferaufwendungen	16.843.638,77	17.686.600,00	0,00	17.425.087,10	-261.512,90	0,00
541100	Sonstige Personalaufwendungen	5.950,00	9.000,00	0,00	17.315,50	8.315,50	0,00
541110	Fortbildungsaufwendungen	29.826,19	33.800,00	0,00	8.277,79	-25.522,21	2.000,00
541120	Ausbildungsaufwendungen	13.367,02	21.000,00	0,00	9.890,10	-11.109,90	3.000,00
541130	Dienst- und Schutzbekleidung	31.452,54	37.700,00	0,00	37.755,30	55,30	0,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	208.786,32	203.900,00	0,00	216.453,24	12.553,24	0,00
542110	Verdienstausfälle/Vergütungen Feuerwehr	7.179,78	11.000,00	0,00	16.088,07	5.088,07	0,00
542200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	10.002,98	12.500,00	0,00	10.461,10	-2.038,90	0,00
542210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	1.569,37	1.600,00	0,00	764,90	-835,10	0,00
542300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	7.173,07	8.000,00	0,00	6.584,84	-1.415,16	0,00
542310	Leasing von Fahrzeugen	8.083,28	9.100,00	0,00	8.279,79	-820,21	0,00
542400	Contracting von Anlagen	106.674,73	119.500,00	0,00	114.845,10	-4.654,90	0,00
543100	Geschäftsaufwendungen	31.998,49	42.600,00	300,00	46.622,47	4.022,47	0,00
543110	Bürobedarf	18.012,47	27.400,00	0,00	18.271,87	-9.128,13	0,00
543120	Bücher und Zeitschriften	22.989,24	24.100,00	0,00	20.871,46	-3.228,54	0,00
543130	Festnetzaufwendungen	22.010,03	28.000,00	0,00	26.181,89	-1.818,11	0,00
543131	Mobilfunkaufwendungen	4.091,66	5.200,00	0,00	3.781,13	-1.418,87	0,00
543132	Rundfunkbeiträge	979,68	1.400,00	0,00	985,51	-414,49	0,00
543133	Porto- und Zustellungsaufwendungen	34.079,93	34.600,00	0,00	41.447,13	6.847,13	0,00
543140	Dienstfahrten und -reisen	10.020,09	14.300,00	0,00	7.556,90	-6.743,10	0,00
543150	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	4.706,70	15.000,00	0,00	9.061,55	-5.938,45	0,00
543151	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	27.555,00	29.000,00	0,00	27.926,20	-1.073,80	0,00
543152	Sonstige Beratungsaufwendungen	0,00	8.200,00	8.200,00	11.175,63	2.975,63	0,00
543160	Mitgliedsbeiträge	23.800,66	29.400,00	0,00	25.643,33	-3.756,67	0,00
543170	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
543180	Aufwendungen für Ausweisdokumente	79.190,44	82.000,00	0,00	63.486,78	-18.513,22	0,00
544100	Sonstige Steuern	42.900,12	33.200,00	0,00	37.621,75	4.421,75	0,00
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	240.212,74	241.700,00	0,00	242.499,86	799,86	0,00
544111	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	1.659,25	1.659,25	0,00
544900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	71,58	55.300,00	0,00	22.749,55	-32.550,45	0,00
544910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	21.659,97	23.000,00	0,00	21.705,75	-1.294,25	0,00
547400	Niederschlagung von Forderungen	36.071,10	0,00	0,00	33.673,39	33.673,39	0,00
547500	Wertberichtigung von Forderungen	6.642,34	800,00	0,00	9.396,61	8.596,61	0,00
549100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.694,45	4.000,00	0,00	3.960,30	-39,70	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	3.690,00	4.000,00	0,00	3.862,50	-137,50	0,00
549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	36.000,00	0,00	0,00	10.109,22	10.109,22	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100.441,97	1.171.300,00	8.500,00	1.136.965,76	-34.334,24	5.000,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
17	Ordentliche Aufwendungen	38.114.853,82	39.223.050,00	231.450,00	39.406.956,26	183.906,26	175.760,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.537.654,37	427.350,00	-231.450,00	443.410,03	16.060,03	-175.760,00
461100	Zinserträge (Land)	0,00	0,00	0,00	885,00	885,00	0,00
461600	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	12,96	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
465100	Gewinnanteile	469.950,97	280.100,00	0,00	339.652,80	59.552,80	0,00
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer	26.056,00	25.000,00	0,00	28.861,00	3.861,00	0,00
19	Finanzerträge	496.019,93	305.300,00	0,00	369.398,80	64.098,80	0,00
551100	Zinsaufwendungen (Land)	15.063,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551600	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	99,91	500,00	0,00	256,01	-243,99	0,00
551700	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	107.854,80	79.600,00	0,00	79.583,55	-16,45	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	7.290,00	4.000,00	0,00	2.165,00	-1.835,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	130.307,78	84.100,00	0,00	82.004,56	-2.095,44	0,00
21	Finanzergebnis	365.712,15	221.200,00	0,00	287.394,24	66.194,24	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**730.804,27**	**82.254,27**	**-175.760,00**
491119	Außerordentliche Erträge (Corona)	0,00	0,00	0,00	998.693,04	998.693,04	0,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	998.693,04	998.693,04	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	998.693,04	998.693,04	0,00
26	**Jahresergebnis**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**1.729.497,31**	**1.080.947,31**	**-175.760,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**1.903.366,52**	**648.550,00**	**-231.450,00**	**1.729.497,31**	**1.080.947,31**	**-175.760,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	83.452,00	39.600,00	0,00	19.215,00	-20.385,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	83.793,58	20.800,00	0,00	4.905,82	-15.894,18	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Verrechnungssaldo**	**-341,58**	**18.800,00**	**0,00**	**14.309,18**	**-4.490,82**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.136.747,48	15.360.600,00	0,00	15.206.920,21	-153.679,79	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.108.194,53	13.872.500,00	0,00	14.285.717,36	413.217,36	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	34.725,44	27.600,00	0,00	15.273,69	-12.326,31	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.603.308,68	5.299.800,00	0,00	5.152.742,52	-147.057,48	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.937,53	273.700,00	0,00	296.885,03	23.185,03	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.827,68	504.500,00	0,00	529.445,61	24.945,61	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	874.290,41	754.100,00	0,00	810.297,33	56.197,33	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	489.943,75	305.200,00	0,00	350.911,27	45.711,27	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.933.975,50	36.398.000,00	0,00	36.648.193,02	250.193,02	0,00
10	Personalauszahlungen	3.933.511,65	4.499.600,00	0,00	4.161.337,00	-338.263,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	997.922,74	935.900,00	0,00	722.762,06	-213.137,94	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.307.809,12	10.852.350,00	222.950,00	10.465.835,67	-386.514,33	170.760,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	147.722,22	88.500,00	0,00	86.258,40	-2.241,60	0,00
14	Transferauszahlungen	16.906.493,76	17.855.600,00	0,00	17.560.511,25	-295.088,75	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.085.527,52	1.163.500,00	8.500,00	1.042.860,75	-120.639,25	5.000,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.378.987,01	35.395.450,00	231.450,00	34.039.565,13	-1.355.884,87	175.760,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.554.988,49	1.002.550,00	-231.450,00	2.608.627,89	1.606.077,89	-175.760,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.458.544,18	6.204.100,00	0,00	4.166.869,22	-2.037.230,78	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	534.719,93	2.000.000,00	0,00	777.926,50	-1.222.073,50	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	187.629,21	516.000,00	0,00	431.569,79	-84.430,21	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.180.893,32	8.720.100,00	0,00	5.376.365,51	-3.343.734,49	0,00
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	564.757,38	230.000,00	0,00	1.009.042,69	779.042,69	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.666.284,96	25.735.300,00	12.928.200,00	11.474.172,68	-14.261.127,32	13.593.600,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	417.691,89	912.100,00	377.000,00	789.683,70	-122.416,30	90.100,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.649.484,23	27.077.400,00	13.305.200,00	13.272.899,07	-13.804.500,93	13.683.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.468.590,91	-18.357.300,00	-13.305.200,00	-7.896.533,56	10.460.766,44	-13.683.700,00
32	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**1.086.397,58**	**-17.354.750,00**	**-13.536.650,00**	**-5.287.905,67**	**12.066.844,33**	**-13.859.460,00**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	482.000,00	0,00	481.959,00	-41,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	699.324,23	830.000,00	0,00	829.922,89	-77,11	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-217.365,23	-348.000,00	0,00	-347.963,89	36,11	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**869.032,35**	**-17.702.750,00**	**-13.536.650,00**	**-5.635.869,56**	**12.066.880,44**	**-13.859.460,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	4.893.568,96	5.762.600,00	0,00	5.762.601,31	1,31	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**5.762.601,31**	**-11.940.150,00**	**-13.536.650,00**	**126.731,75**	**12.066.881,75**	**-13.859.460,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
601100	Grundsteuer A	31.859,75	29.000,00	0,00	28.040,01	-959,99	0,00
601200	Grundsteuer B	2.294.652,36	2.059.000,00	0,00	2.126.791,88	67.791,88	0,00
601300	Gewerbesteuer	4.285.598,49	3.385.000,00	0,00	3.775.344,20	390.344,20	0,00
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.819.401,37	8.099.000,00	0,00	7.494.837,85	-604.162,15	0,00
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	673.081,24	721.500,00	0,00	735.509,35	14.009,35	0,00
603100	Vergnügungssteuer	122.576,27	135.000,00	0,00	119.673,91	-15.326,09	0,00
603200	Hundesteuer	172.135,04	175.000,00	0,00	173.598,40	-1.401,60	0,00
605100	Kompensationsleistungen	737.442,96	757.100,00	0,00	753.124,61	-3.975,39	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.136.747,48	15.360.600,00	0,00	15.206.920,21	-153.679,79	0,00
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	10.306.441,00	11.236.300,00	0,00	11.238.404,00	2.104,00	0,00
614000	Zuweisungen lfd. (Bund)	379.992,47	126.000,00	0,00	498.237,00	372.237,00	0,00
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	2.169.568,06	2.260.400,00	0,00	2.310.328,40	49.928,40	0,00
614110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	135.402,13	147.200,00	0,00	147.150,71	-49,29	0,00
614200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	99.599,62	102.600,00	0,00	91.097,25	-11.502,75	0,00
614300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	1.915,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
614600	Zuschüsse lfd. (sonst.öffentl.SR)	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
614700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	11.775,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
614800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.108.194,53	13.872.500,00	0,00	14.285.717,36	413.217,36	0,00
621100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
621200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	39,04	100,00	0,00	241,11	141,11	0,00
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.680,84	6.000,00	0,00	1.693,12	-4.306,88	0,00
621900	Sonstige Ersatzleistungen	22.725,38	12.000,00	0,00	2.121,32	-9.878,68	0,00
629110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	10.280,18	9.400,00	0,00	11.218,14	1.818,14	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	34.725,44	27.600,00	0,00	15.273,69	-12.326,31	0,00
631100	Verwaltungsgebühren	195.545,03	198.500,00	0,00	165.753,92	-32.746,08	0,00
632110	Abfallbeseitigungsgebühren	972.097,14	1.089.900,00	0,00	1.116.918,70	27.018,70	0,00
632111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	0,00	0,00	0,00	36.932,70	36.932,70	0,00
632120	Schmutzwassergebühren	2.548.948,96	2.220.000,00	0,00	2.081.720,75	-138.279,25	0,00
632121	Niederschlagswassergebühren	1.329.831,56	1.217.800,00	0,00	1.251.478,24	33.678,24	0,00
632122	Kleineinleitergebühren	4.813,52	4.900,00	0,00	3.549,15	-1.350,85	0,00
632130	Straßenreinigungsgebühren	24.299,71	25.100,00	0,00	26.179,00	1.079,00	0,00
632131	Winterdienstgebühren	9.351,98	11.000,00	0,00	8.438,02	-2.561,98	0,00
632140	Grabnutzungsgebühren	218.783,87	230.000,00	0,00	220.779,75	-9.220,25	0,00
632141	Bestattungsgebühren	78.830,61	80.000,00	0,00	63.169,39	-16.830,61	0,00
632150	Hallennutzungsgebühren	3.621,00	5.500,00	0,00	670,00	-4.830,00	0,00
632151	Raumnutzungsgebühren	162.383,71	163.500,00	0,00	130.620,15	-32.879,85	0,00
632160	Feuerwehrkostenersätze	35.262,82	35.000,00	0,00	33.522,35	-1.477,65	0,00
632190	Sonstige Benutzungsgebühren	19.538,77	18.600,00	0,00	13.010,40	-5.589,60	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.603.308,68	5.299.800,00	0,00	5.152.742,52	-147.057,48	0,00
641100	Mieten	106.507,51	113.300,00	0,00	93.826,08	-19.473,92	0,00
641110	Pachten	88.907,83	97.100,00	0,00	120.804,04	23.704,04	0,00
642110	Sonstige Verkaufserlöse	1.971,57	2.300,00	0,00	429,69	-1.870,31	0,00
642120	Einzahlungen aus Energieerzeugung	42.550,62	61.000,00	0,00	81.825,22	20.825,22	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.937,53	273.700,00	0,00	296.885,03	23.185,03	0,00
648000	Kostenerstattungen (Bund)	63.018,87	133.800,00	0,00	99.623,76	-34.176,24	0,00
648100	Kostenerstattungen (Land)	48.073,86	47.600,00	0,00	64.958,62	17.358,62	0,00
648200	Kostenerstattungen (Kreis)	56.517,14	60.400,00	0,00	51.645,55	-8.754,45	0,00
648400	Kostenerstattungen (Sozialversicherung)	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	86.101,96	117.400,00	0,00	168.212,33	50.812,33	0,00
648700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	1.017,23	5.000,00	0,00	12.419,84	7.419,84	0,00
648800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	191.698,62	140.300,00	0,00	132.585,51	-7.714,49	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.827,68	504.500,00	0,00	529.445,61	24.945,61	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
651100	Konzessionsabgaben	756.799,15	686.000,00	0,00	648.262,65	-37.737,35	0,00
652500	Erstattung von sonstigen Steuern	97,78	0,00	0,00	1.555,67	1.555,67	0,00
656130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	4.592,55	12.000,00	0,00	4.408,09	-7.591,91	0,00
656190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	4.349,35	6.000,00	0,00	6.787,92	787,92	0,00
656200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	49.522,76	40.000,00	0,00	38.627,87	-1.372,13	0,00
656210	Stundungs- und Verzugszinsen	3.682,58	3.000,00	0,00	3.590,65	590,65	0,00
659100	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	25.427,61	5.600,00	0,00	14.425,08	8.825,08	0,00
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	29.285,53	0,00	0,00	41.238,86	41.238,86	0,00
659120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	533,10	1.500,00	0,00	1.565,00	65,00	0,00
659998	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	0,00	0,00	0,00	49.835,54	49.835,54	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	874.290,41	754.100,00	0,00	810.297,33	56.197,33	0,00
661600	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	12,96	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
665100	Gewinnanteile	469.950,97	280.100,00	0,00	338.378,56	58.278,56	0,00
669110	Verzinsung der Gewerbesteuer	19.979,82	25.000,00	0,00	12.532,71	-12.467,29	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	489.943,75	305.200,00	0,00	350.911,27	45.711,27	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.933.975,50	36.398.000,00	0,00	36.648.193,02	250.193,02	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
701100	Dienstbezüge Beamte	605.694,44	599.900,00	0,00	601.963,30	2.063,30	0,00
701110	Leistungszulagen Beamte	1.800,00	8.700,00	0,00	0,00	-8.700,00	0,00
701200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.444.978,18	2.819.700,00	0,00	2.629.476,30	-190.223,70	0,00
701210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	42.442,53	57.700,00	0,00	45.551,64	-12.148,36	0,00
701220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	14.020,17	16.900,00	0,00	13.046,04	-3.853,96	0,00
701900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	59.555,58	103.500,00	0,00	80.623,21	-22.876,79	0,00
702200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	190.531,16	238.600,00	0,00	202.622,83	-35.977,17	0,00
702900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	3.199,15	8.000,00	0,00	4.129,29	-3.870,71	0,00
703200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	506.687,65	581.800,00	0,00	526.748,49	-55.051,51	0,00
703900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	12.366,77	22.000,00	0,00	17.429,27	-4.570,73	0,00
704100	Beihilfen u.dgl.	44.093,87	35.900,00	0,00	33.231,30	-2.668,70	0,00
704110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	8.142,15	6.900,00	0,00	6.515,33	-384,67	0,00
10	Personalauszahlungen	3.933.511,65	4.499.600,00	0,00	4.161.337,00	-338.263,00	0,00
711200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	430,20	500,00	0,00	434,52	-65,48	0,00
712100	Versorgungskasse Beamte	877.805,00	808.600,00	0,00	599.074,00	-209.526,00	0,00
714100	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	119.687,54	126.800,00	0,00	123.253,54	-3.546,46	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	997.922,74	935.900,00	0,00	722.762,06	-213.137,94	0,00
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	384.483,86	100.000,00	0,00	286.028,84	186.028,84	0,00
721600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	161.159,80	208.000,00	0,00	14.996,08	-193.003,92	0,00
724100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	168.768,66	183.500,00	0,00	178.289,61	-5.210,39	0,00
724110	Gebäudereinigung	344.772,06	372.400,00	0,00	330.797,47	-41.602,53	0,00
724120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	378.281,07	365.200,00	0,00	338.902,09	-26.297,91	0,00
724130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	6.302,73	6.400,00	0,00	5.308,47	-1.091,53	0,00
724140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	61.590,64	66.200,00	0,00	66.446,23	246,23	0,00
724150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	35.879,93	47.500,00	0,00	63.075,76	15.575,76	0,00
724200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	311.317,08	294.600,00	0,00	312.816,87	18.216,87	0,00
724220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	95.339,61	143.000,00	0,00	135.068,29	-7.931,71	0,00
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	50.454,46	37.900,00	0,00	40.186,06	2.286,06	0,00
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	14.036,45	14.200,00	0,00	10.948,07	-3.251,93	0,00
725140	Versicherungen Fahrzeuge	18.482,68	20.100,00	0,00	17.370,44	-2.729,56	0,00
725141	Kfz-Steuern	1.232,00	1.100,00	0,00	882,00	-218,00	0,00
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	89.644,54	76.100,00	0,00	76.152,47	52,47	0,00
727100	Lernmittel	69.257,76	91.300,00	0,00	61.223,27	-30.076,73	0,00
727900	Sonstige besondere Auszahlungen	99.705,57	124.970,00	15.370,00	76.413,11	-48.556,89	29.620,00
727910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	11.824,41	12.500,00	0,00	8.418,64	-4.081,36	0,00
727920	Lehr- und Unterrichtsmittel	40.361,21	93.680,00	42.680,00	36.147,53	-57.532,47	47.740,00
727921	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	659,74	2.000,00	0,00	1.262,03	-737,97	0,00
727930	Bädernutzung	24.796,00	23.300,00	0,00	8.456,00	-14.844,00	0,00
727950	Schulveranstaltungen	7.500,00	7.500,00	0,00	3.382,72	-4.117,28	0,00
727970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.187.322,50	1.248.000,00	0,00	1.235.259,50	-12.740,50	0,00
727980	Kosten der Essensausgabe	21.407,44	21.600,00	0,00	19.773,09	-1.826,91	0,00
727990	Auszahlungen für Fundtiere	9.427,20	6.000,00	0,00	4.956,74	-1.043,26	0,00
729100	Sonstige Dienstleistungen	28.204,01	8.900,00	0,00	43.430,16	34.530,16	0,00
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.495.296,59	3.477.400,00	0,00	3.657.416,77	180.016,77	0,00
729112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	193,92	156.600,00	0,00	180.178,29	23.578,29	0,00
729120	Kosten der Datenverarbeitung	148.537,46	402.400,00	45.000,00	211.428,06	-190.971,94	0,00
729130	Beiträge an Wasserverbände	2.135.818,81	2.184.200,00	0,00	2.162.389,32	-21.810,68	0,00
729140	Schülerbeförderung	767.764,74	873.900,00	0,00	779.976,72	-93.923,28	0,00
729150	Planungsauszahlungen	46.965,57	164.900,00	119.900,00	72.975,62	-91.924,38	93.400,00
729160	Sicherheitsdienstleistungen	91.020,62	17.000,00	0,00	25.479,35	8.479,35	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.307.809,12	10.852.350,00	222.950,00	10.465.835,67	-386.514,33	170.760,00
751100	Zinsauszahlungen (Land)	15.063,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
751600	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	66,85	500,00	0,00	194,60	-305,40	0,00
751700	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	122.529,30	84.000,00	0,00	83.921,80	-78,20	0,00
751800	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	10.063,00	0,00	0,00	2.142,00	2.142,00	0,00
759900	Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	147.722,22	88.500,00	0,00	86.258,40	-2.241,60	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
731500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	686.690,92	719.300,00	0,00	703.012,70	-16.287,30	0,00
731800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	476.346,33	465.200,00	0,00	421.561,61	-43.638,39	0,00
733110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	174.293,78	200.000,00	0,00	244.695,51	44.695,51	0,00
733120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	186.723,75	210.000,00	0,00	176.087,20	-33.912,80	0,00
733130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	56.438,56	70.000,00	0,00	34.823,16	-35.176,84	0,00
733140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	81.005,90	100.000,00	0,00	46.766,29	-53.233,71	0,00
733150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	102.638,08	140.000,00	0,00	88.154,07	-51.845,93	0,00
733160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	31.425,45	35.000,00	0,00	22.000,80	-12.999,20	0,00
733170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	4.106,50	5.000,00	0,00	6.455,52	1.455,52	0,00
733900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	3.201,50	4.000,00	0,00	178,80	-3.821,20	0,00
734100	Gewerbesteuerumlage	389.363,93	299.800,00	0,00	282.686,56	-17.113,44	0,00
734200	Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	323.382,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
734210	Einheitslastenbeteiligung	28.481,38	169.000,00	0,00	168.919,74	-80,26	0,00
737400	Allgemeine Kreisumlage	8.708.139,42	8.979.800,00	0,00	8.980.498,26	698,26	0,00
737500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	5.248.487,70	6.006.700,00	0,00	5.866.220,81	-140.479,19	0,00
737610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	14.874,45	16.000,00	0,00	9.160,00	-6.840,00	0,00
737620	Mehrbelastung Kreismusikschule	36.088,84	37.200,00	0,00	37.365,27	165,27	0,00
737630	Mehrbelastung Förderschule	138.497,92	113.600,00	0,00	109.061,96	-4.538,04	0,00
739120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	2.007,43	1.700,00	0,00	1.499,60	-200,40	0,00
739130	Weiterleitung von Zuwendungen	10.791,00	2.300,00	0,00	11.790,00	9.490,00	0,00
739140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	10.280,18	9.400,00	0,00	11.218,14	1.818,14	0,00
739170	Krankenhausumlage	189.918,00	269.400,00	0,00	334.634,00	65.234,00	0,00
739900	Sonstige Transferauszahlungen	3.310,00	2.200,00	0,00	3.721,25	1.521,25	0,00
14	Transferauszahlungen	16.906.493,76	17.855.600,00	0,00	17.560.511,25	-295.088,75	0,00
741100	Sonstige Personalauszahlungen	3.225,54	9.000,00	0,00	18.629,66	9.629,66	0,00
741110	Fortbildungsauszahlungen	30.205,59	33.800,00	0,00	8.837,99	-24.962,01	2.000,00
741120	Ausbildungsauszahlungen	13.289,52	21.000,00	0,00	7.295,80	-13.704,20	3.000,00
741130	Dienst- und Schutzbekleidung	31.729,79	37.700,00	0,00	37.869,43	169,43	0,00
742110	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	208.447,22	203.900,00	0,00	218.340,60	14.440,60	0,00
742110	Verdienstausfälle/Vergütungen Feuerwehr	10.656,80	11.000,00	0,00	15.188,07	4.188,07	0,00
742200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	10.050,34	12.500,00	0,00	10.471,16	-2.028,84	0,00
742210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	1.569,37	1.600,00	0,00	764,90	-835,10	0,00
742300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	7.128,29	8.000,00	0,00	7.129,31	-870,69	0,00
742310	Leasing von Fahrzeugen	9.083,28	9.100,00	0,00	8.279,79	-820,21	0,00
742400	Contracting von Anlagen	121.672,09	119.500,00	0,00	99.811,03	-19.688,97	0,00
743100	Geschäftsauszahlungen	30.600,73	42.600,00	300,00	46.205,79	3.605,79	0,00
743110	Bürobedarf	17.708,62	27.400,00	0,00	18.535,98	-8.864,02	0,00
743120	Bücher und Zeitschriften	22.807,96	24.100,00	0,00	21.711,37	-2.388,63	0,00
743130	Festnetzauzahlungen	21.991,55	28.000,00	0,00	26.641,40	-1.358,60	0,00
743131	Mobilfunkauszahlungen	4.119,98	5.200,00	0,00	3.759,56	-1.440,44	0,00
743132	Rundfunkbeiträge	892,17	1.400,00	0,00	1.048,34	-351,66	0,00
743133	Porto- und Zustellungsauszahlungen	34.677,77	34.600,00	0,00	41.631,78	7.031,78	0,00
743140	Dienstfahrten und -reisen	10.116,32	14.300,00	0,00	7.971,18	-6.328,82	0,00
743150	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	12.365,49	15.000,00	0,00	23.231,90	8.231,90	0,00
743151	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	24.764,00	22.000,00	0,00	20.416,20	-1.583,80	0,00
743152	Sonstige Beratungsauszahlungen	0,00	8.200,00	8.200,00	3.249,93	-4.950,07	0,00
743160	Mitgliedsbeiträge	26.919,61	29.400,00	0,00	25.676,39	-3.723,61	0,00
743170	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
743180	Auszahlungen für Ausweisdokumente	79.261,77	82.000,00	0,00	63.018,62	-18.981,38	0,00
744100	Sonstige Steuern	43.066,31	33.200,00	0,00	31.744,21	-1.455,79	0,00
744110	Sonstige Versicherungsauszahlungen	240.482,69	241.700,00	0,00	244.272,33	2.572,33	0,00
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00
744900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	71,58	55.300,00	0,00	53,68	-55.246,32	0,00
744910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	22.126,34	23.000,00	0,00	21.705,75	-1.294,25	0,00
749100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.761,45	4.000,00	0,00	4.141,10	141,10	0,00
749200	Fraktionszuwendungen	3.710,00	4.000,00	0,00	3.727,50	-272,50	0,00
749998	Sonstige Auszahlungen (Verwahrbücher)	39.025,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.085.527,52	1.163.500,00	8.500,00	1.042.860,75	-120.639,25	5.000,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.378.987,01	35.395.450,00	231.450,00	34.039.565,13	-1.355.884,87	175.760,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.554.988,49	1.002.550,00	-231.450,00	2.608.627,89	1.606.077,89	-175.760,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
681000	Zuweisungen inv. (Bund)	475.520,00	786.900,00	0,00	332.481,00	-454.419,00	0,00
681010	Zuweisungen inv. (Invest.förderfonds)	31.595,02	175.000,00	0,00	1.291.493,80	1.116.493,80	0,00
681100	Zuweisungen inv. (Land)	204.012,79	3.546.000,00	0,00	833.358,60	-2.712.641,40	0,00
681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	965.131,07	999.900,00	0,00	999.929,86	29,86	0,00
681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	571.616,00	593.400,00	0,00	593.206,00	-194,00	0,00
681130	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
681140	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	41.785,07	42.900,00	0,00	42.794,12	-105,88	0,00
681300	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	584,23	0,00	0,00	578,35	578,35	0,00
681700	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	100.000,00	0,00	0,00	3.205,84	3.205,84	0,00
681800	Zuschüsse inv. (übriger Bereich)	8.300,00	0,00	0,00	9.821,65	9.821,65	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.458.544,18	6.204.100,00	0,00	4.166.869,22	-2.037.230,78	0,00
682100	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	510.269,93	1.980.000,00	0,00	777.226,50	-1.202.773,50	0,00
683100	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >800 €	24.450,00	20.000,00	0,00	700,00	-19.300,00	0,00
683200	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen <800 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	534.719,93	2.000.000,00	0,00	777.926,50	-1.222.073,50	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	141.784,12	476.000,00	0,00	425.736,94	-50.263,06	0,00
688110	Kostenersätze u.ä.	45.845,09	40.000,00	0,00	5.832,85	-34.167,15	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	187.629,21	516.000,00	0,00	431.569,79	-84.430,21	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.180.893,32	8.720.100,00	0,00	5.376.365,51	-3.343.734,49	0,00
782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	564.757,38	230.000,00	0,00	1.009.042,69	779.042,69	0,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	564.757,38	230.000,00	0,00	1.009.042,69	779.042,69	0,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.544.002,09	9.056.300,00	2.906.300,00	4.476.494,21	-4.579.805,79	4.661.900,00
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.914.991,73	10.258.600,00	6.303.800,00	4.745.647,17	-5.512.952,83	4.929.200,00
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	207.291,14	6.420.400,00	3.718.100,00	2.252.031,30	-4.168.368,70	4.002.500,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.666.284,96	25.735.300,00	12.928.200,00	11.474.172,68	-14.261.127,32	13.593.600,00
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	338.021,07	817.900,00	364.400,00	523.455,55	-294.444,45	76.500,00
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	79.670,82	94.200,00	12.600,00	266.228,15	172.028,15	13.600,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	417.691,89	912.100,00	377.000,00	789.683,70	-122.416,30	90.100,00
784000	Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781200	Investitionszuweisungen (Kreis)	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.649.484,23	27.077.400,00	13.305.200,00	13.272.899,07	-13.804.500,93	13.683.700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.468.590,91	-18.357.300,00	-13.305.200,00	-7.896.533,56	10.460.766,44	-13.683.700,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	1.086.397,58	-17.354.750,00	-13.536.650,00	-5.287.905,67	12.066.844,33	-13.859.460,00
692710	Investitionskredite (Gute Schule 2020)	481.959,00	482.000,00	0,00	481.959,00	-41,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	482.000,00	0,00	481.959,00	-41,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792700	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	699.324,23	830.000,00	0,00	829.922,89	-77,11	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	699.324,23	830.000,00	0,00	829.922,89	-77,11	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-217.365,23	-348.000,00	0,00	-347.963,89	36,11	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**869.032,35**	**-17.702.750,00**	**-13.536.650,00**	**-5.635.869,56**	**12.066.880,44**	**-13.859.460,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	4.893.568,96	5.762.600,00	0,00	5.762.601,31	1,31	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**5.762.601,31**	**-11.940.150,00**	**-13.536.650,00**	**126.731,75**	**12.066.881,75**	**-13.859.460,00**

1	**Teilergebnisrechnung** Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.695,76	64.500,00	0,00	63.884,25	-615,75	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481,00	700,00	0,00	459,50	-240,50	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.890,93	1.085.800,00	0,00	723.936,99	-361.863,01	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.062,58	45.000,00	0,00	44.463,09	-536,91	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	300.037,75	43.700,00	0,00	255.896,58	212.196,58	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	891.168,02	1.239.700,00	0,00	1.088.640,41	-151.059,59	0,00
11	Personalaufwendungen	1.610.740,21	1.893.100,00	0,00	2.147.863,26	254.763,26	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	810.035,48	863.200,00	0,00	831.826,19	-31.373,81	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.517,62	523.300,00	45.000,00	354.116,89	-169.183,11	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	137.315,76	139.200,00	0,00	136.348,25	-2.851,75	0,00
15	Transferaufwendungen	8.207,45	6.900,00	0,00	3.626,55	-3.273,45	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	480.254,78	513.900,00	300,00	487.460,71	-26.439,29	2.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.416.071,30	3.939.600,00	45.300,00	3.961.241,85	21.641,85	2.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.524.903,28	-2.699.900,00	-45.300,00	-2.872.601,44	-172.701,44	-2.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.524.903,28**	**-2.699.900,00**	**-45.300,00**	**-2.872.601,44**	**-172.701,44**	**-2.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	14.909,94	14.909,94	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	14.909,94	14.909,94	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-2.524.903,28**	**-2.699.900,00**	**-45.300,00**	**-2.857.691,50**	**-157.791,50**	**-2.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.437.730,28	1.913.700,00	0,00	1.470.790,34	-442.909,66	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	722.832,49	1.128.800,00	0,00	817.217,22	-311.582,78	0,00
29	**Teilergebnis**	**-1.810.005,49**	**-1.915.000,00**	**-45.300,00**	**-2.204.118,38**	**-289.118,38**	**-2.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-1.810.005,49**	**-1.915.000,00**	**-45.300,00**	**-2.204.118,38**	**-289.118,38**	**-2.000,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.643,00	0,00	0,00	1.785,00	1.785,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.783,00	0,00	0,00	823,70	823,70	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**860,00**	**0,00**	**0,00**	**961,30**	**961,30**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.235,41	177.600,00	0,00	262.273,92	84.673,92	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.320.044,87	3.718.700,00	45.300,00	3.220.513,97	-498.186,03	2.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.168.809,46**	**-3.541.100,00**	**-45.300,00**	**-2.958.240,05**	**582.859,95**	**-2.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41.703,70	97.800,00	0,00	65.113,24	-32.686,76	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	492.186,48	1.980.000,00	0,00	761.610,50	-1.218.389,50	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	533.890,18	2.077.800,00	0,00	826.723,74	-1.251.076,26	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	435.985,54	200.000,00	0,00	865.779,71	665.779,71	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	39.842,58	120.400,00	22.600,00	62.983,31	-57.416,69	23.600,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.578,12	320.400,00	22.600,00	928.763,02	608.363,02	23.600,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**57.312,06**	**1.757.400,00**	**-22.600,00**	**-102.039,28**	**-1.859.439,28**	**-23.600,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-3.111.497,40**	**-1.783.700,00**	**-67.900,00**	**-3.060.279,33**	**-1.276.579,33**	**-25.600,00**

2	**Teilergebnisrechnung** Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.285,87	154.800,00	0,00	154.269,43	-530,57	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.430,95	220.700,00	0,00	184.598,39	-36.101,61	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.646,00	1.800,00	0,00	1.326,00	-474,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.721,61	8.200,00	0,00	7.340,46	-859,54	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	14.398,59	18.700,00	0,00	13.827,50	-4.872,50	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	402.483,02	404.200,00	0,00	361.361,78	-42.838,22	0,00
11	Personalaufwendungen	485.548,78	508.100,00	0,00	519.630,31	11.530,31	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.747,33	225.100,00	0,00	214.988,43	-10.111,57	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	157.956,20	170.100,00	0,00	169.656,88	-443,12	0,00
15	Transferaufwendungen	3.353,75	2.500,00	0,00	3.730,00	1.230,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.998,41	207.500,00	0,00	187.043,54	-20.456,46	3.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.116.604,47	1.113.300,00	0,00	1.095.049,16	-18.250,84	3.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-714.121,45	-709.100,00	0,00	-733.687,38	-24.587,38	-3.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-714.121,45**	**-709.100,00**	**0,00**	**-733.687,38**	**-24.587,38**	**-3.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	50.071,71	50.071,71	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	50.071,71	50.071,71	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-714.121,45**	**-709.100,00**	**0,00**	**-683.615,67**	**25.484,33**	**-3.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.916,58	104.000,00	0,00	110.757,28	6.757,28	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	299.629,59	389.900,00	0,00	291.754,89	-98.145,11	0,00
29	**Teilergebnis**	**-903.834,46**	**-995.000,00**	**0,00**	**-864.613,28**	**130.386,72**	**-3.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-903.834,46**	**-995.000,00**	**0,00**	**-864.613,28**	**130.386,72**	**-3.000,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	30.042,00	22.700,00	0,00	1.889,00	-20.811,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.389,00	2.900,00	0,00	1.941,00	-959,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**23.653,00**	**19.800,00**	**0,00**	**-52,00**	**-19.852,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sicherheit und Ordnung	Rechnungs- ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
2							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	231.662,51	249.800,00	0,00	215.533,92	-34.266,08	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	892.122,37	894.900,00	0,00	853.543,89	-41.356,11	3.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-660.459,86**	**-645.100,00**	**0,00**	**-638.009,97**	**7.090,03**	**-3.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	242.913,24	204.600,00	0,00	239.894,65	35.294,65	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.800,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	266.713,24	224.600,00	0,00	239.894,65	15.294,65	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.568,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	247.290,29	346.900,00	141.400,00	294.659,82	-52.240,18	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	251.859,20	346.900,00	141.400,00	294.659,82	-52.240,18	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**14.854,04**	**-122.300,00**	**-141.400,00**	**-54.765,17**	**67.534,83**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-645.605,82**	**-767.400,00**	**-141.400,00**	**-692.775,14**	**74.624,86**	**-3.000,00**

	Teilergebnisrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
3							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.612.201,32	1.503.800,00	0,00	1.530.383,81	26.583,81	0,00
3	Sonstige Transfererträge	10.280,18	9.400,00	0,00	11.218,14	1.818,14	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.675,00	2.000,00	0,00	400,00	-1.600,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.320,90	54.000,00	0,00	82.144,99	28.144,99	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.083,98	116.100,00	0,00	260.377,93	144.277,93	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	16.403,47	1.600,00	0,00	43.388,97	41.788,97	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.848.964,85	1.686.900,00	0,00	1.927.913,84	241.013,84	0,00
11	Personalaufwendungen	526.570,33	608.100,00	0,00	515.305,03	-92.794,97	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.019,82	3.234.280,00	42.680,00	3.072.755,47	-161.524,53	47.740,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	572.190,14	615.800,00	0,00	600.647,62	-15.152,38	0,00
15	Transferaufwendungen	24.639,18	15.200,00	0,00	23.835,19	8.635,19	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.390,75	273.500,00	0,00	269.493,43	-4.006,57	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.466.810,22	4.746.880,00	42.680,00	4.482.036,74	-264.843,26	47.740,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.617.845,37	-3.059.980,00	-42.680,00	-2.554.122,90	505.857,10	-47.740,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.997,21	38.600,00	0,00	38.278,92	-321,08	0,00
21	Finanzergebnis	-43.997,21	-38.600,00	0,00	-38.278,92	321,08	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.661.842,58**	**-3.098.580,00**	**-42.680,00**	**-2.592.401,82**	**506.178,18**	**-47.740,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	26.979,35	26.979,35	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	26.979,35	26.979,35	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-2.661.842,58**	**-3.098.580,00**	**-42.680,00**	**-2.565.422,47**	**533.157,53**	**-47.740,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.725,00	19.700,00	0,00	1.500,00	-18.200,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	88.023,86	100.500,00	0,00	89.748,52	-10.751,48	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.747.141,44**	**-3.179.380,00**	**-42.680,00**	**-2.653.670,99**	**525.709,01**	**-47.740,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.747.141,44**	**-3.179.380,00**	**-42.680,00**	**-2.653.670,99**	**525.709,01**	**-47.740,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	18.081,00	16.900,00	0,00	0,00	-16.900,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	29.762,00	17.900,00	0,00	0,00	-17.900,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-11.681,00**	**-1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs- ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.159.770,81	1.142.800,00	0,00	1.185.700,38	42.900,38	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.006.255,89	4.170.580,00	42.680,00	3.883.466,62	-287.113,38	47.740,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.846.485,08**	**-3.027.780,00**	**-42.680,00**	**-2.697.766,24**	**330.013,76**	**-47.740,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	565.946,15	1.348.000,00	0,00	1.710.051,65	362.051,65	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	565.946,15	1.348.000,00	0,00	1.710.051,65	362.051,65	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	259,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.537.971,26	7.130.600,00	2.906.300,00	4.971.349,32	-2.159.250,68	2.205.800,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	86.685,87	266.400,00	150.000,00	335.328,73	68.928,73	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.624.916,31	7.397.000,00	3.056.300,00	5.306.678,05	-2.090.321,95	2.205.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.058.970,16**	**-6.049.000,00**	**-3.056.300,00**	**-3.596.626,40**	**2.452.373,60**	**-2.205.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	482.000,00	0,00	481.959,00	-41,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	133.123,70	127.400,00	0,00	127.103,17	-296,83	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**348.835,30**	**354.600,00**	**0,00**	**354.855,83**	**255,83**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-3.556.619,94**	**-8.722.180,00**	**-3.098.980,00**	**-5.939.536,81**	**2.782.643,19**	**-2.253.540,00**

4	**Teilergebnisrechnung** Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.631,89	6.300,00	0,00	6.723,84	423,84	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.142,20	2.400,00	0,00	1.500,00	-900,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.774,09	11.800,00	0,00	8.223,84	-3.576,16	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.099,06	106.600,00	0,00	243.712,80	137.112,80	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.538,89	9.400,00	0,00	9.636,84	236,84	0,00
15	Transferaufwendungen	174.289,50	246.200,00	0,00	53.425,99	-192.774,01	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.167,50	8.300,00	0,00	10.590,43	2.290,43	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	232.094,95	370.500,00	0,00	317.366,06	-53.133,94	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-223.320,86	-358.700,00	0,00	-309.142,22	49.557,78	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-223.320,86**	**-358.700,00**	**0,00**	**-309.142,22**	**49.557,78**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	34.510,00	34.510,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	34.510,00	34.510,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-223.320,86**	**-358.700,00**	**0,00**	**-274.632,22**	**84.067,78**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	75,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.123,14	11.400,00	0,00	2.000,84	-9.399,16	0,00
29	**Teilergebnis**	**-245.369,00**	**-361.100,00**	**0,00**	**-276.633,06**	**84.466,94**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-245.369,00**	**-361.100,00**	**0,00**	**-276.633,06**	**84.466,94**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.142,20	5.500,00	0,00	1.500,00	-4.000,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.804,13	361.100,00	0,00	356.553,64	-4.546,36	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-224.661,93**	**-355.600,00**	**0,00**	**-355.053,64**	**546,36**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.818,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.888,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.847,53	0,00	0,00	57.351,25	57.351,25	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.847,53	0,00	0,00	57.351,25	57.351,25	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**6.040,54**	**0,00**	**0,00**	**-57.351,25**	**-57.351,25**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-218.621,39**	**-355.600,00**	**0,00**	**-412.404,89**	**-56.804,89**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
5	Soziale Leistungen	ergebnis 2019	Ansatz 2020	übertragungen aus Vorjahren	2020	Ansatz/Ist 2020	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.198.276,66	844.200,00	0,00	611.189,63	-233.010,37	0,00
3	Sonstige Transfererträge	16.687,20	18.200,00	0,00	3.247,06	-14.952,94	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.641,75	158.100,00	0,00	138.797,65	-19.302,35	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.184,38	89.500,00	0,00	72.817,15	-16.682,85	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.020,31	125.800,00	0,00	83.173,03	-42.626,97	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	208,50	900,00	0,00	1.249,72	349,72	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.491.018,80	1.236.700,00	0,00	910.474,24	-326.225,76	0,00
11	Personalaufwendungen	393.084,38	453.500,00	0,00	389.100,00	-64.400,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.597,74	358.500,00	0,00	405.150,04	46.650,04	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	25.763,69	25.500,00	0,00	25.097,83	-402,17	0,00
15	Transferaufwendungen	678.237,48	780.200,00	0,00	625.431,32	-154.768,68	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.590,14	10.300,00	0,00	7.623,56	-2.676,44	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.679.273,43	1.628.000,00	0,00	1.452.402,75	-175.597,25	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-188.254,63	-391.300,00	0,00	-541.928,51	-150.628,51	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-188.254,63**	**-391.300,00**	**0,00**	**-541.928,51**	**-150.628,51**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	19.503,39	19.503,39	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	19.503,39	19.503,39	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-188.254,63**	**-391.300,00**	**0,00**	**-522.425,12**	**-131.125,12**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.440,60	61.200,00	0,00	74.400,44	13.200,44	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.559,88	254.700,00	0,00	269.179,83	14.479,83	0,00
29	**Teilergebnis**	**-354.373,91**	**-584.800,00**	**0,00**	**-717.204,51**	**-132.404,51**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-354.373,91**	**-584.800,00**	**0,00**	**-717.204,51**	**-132.404,51**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**650,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
5							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.215.877,54	1.121.300,00	0,00	800.263,57	-321.036,43	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.575.745,74	1.602.500,00	0,00	1.428.075,17	-174.424,83	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-359.868,20**	**-481.200,00**	**0,00**	**-627.811,60**	**-146.611,60**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.471,68	106.600,00	0,00	305.522,68	198.922,68	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.121,68	106.600,00	0,00	305.522,68	198.922,68	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.045,16	16.600,00	0,00	15.473,82	-1.126,18	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.045,16	16.600,00	0,00	15.473,82	-1.126,18	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**2.076,52**	**90.000,00**	**0,00**	**290.048,86**	**200.048,86**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-357.791,68**	**-391.200,00**	**0,00**	**-337.762,74**	**53.437,26**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	841.706,42	832.500,00	0,00	934.917,66	102.417,66	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.073,09	41.000,00	0,00	32.324,07	-8.675,93	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-73,41	0,00	0,00	1.293,85	1.293,85	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	883.706,10	873.500,00	0,00	968.535,58	95.035,58	0,00
11	Personalaufwendungen	820.313,08	963.300,00	0,00	901.459,25	-61.840,75	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.971,21	255.770,00	15.370,00	234.296,34	-21.473,66	29.620,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	47.160,80	49.200,00	0,00	47.128,15	-2.071,85	0,00
15	Transferaufwendungen	356.511,91	405.700,00	0,00	335.145,01	-70.554,99	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.253,64	9.200,00	0,00	7.372,20	-1.827,80	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.472.210,64	1.683.170,00	15.370,00	1.525.400,95	-157.769,05	29.620,00
18	Ordentliches Ergebnis	-588.504,54	-809.670,00	-15.370,00	-556.865,37	252.804,63	-29.620,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-588.504,54**	**-809.670,00**	**-15.370,00**	**-556.865,37**	**252.804,63**	**-29.620,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	13.227,04	13.227,04	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	13.227,04	13.227,04	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-588.504,54**	**-809.670,00**	**-15.370,00**	**-543.638,33**	**266.031,67**	**-29.620,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.232,97	49.800,00	0,00	50.036,63	236,63	0,00
29	**Teilergebnis**	**-637.737,51**	**-859.470,00**	**-15.370,00**	**-593.674,96**	**265.795,04**	**-29.620,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-637.737,51**	**-859.470,00**	**-15.370,00**	**-593.674,96**	**265.795,04**	**-29.620,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-3,00**	**0,00**	**0,00**	**-5,00**	**-5,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	823.846,42	832.300,00	0,00	944.871,64	112.571,64	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.475.130,47	1.633.970,00	15.370,00	1.490.070,26	-143.899,74	29.620,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-651.284,05**	**-801.670,00**	**-15.370,00**	**-545.198,62**	**256.471,38**	**-29.620,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.107,22	54.800,00	0,00	32.162,04	-22.637,96	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	39.867,22	54.800,00	0,00	32.162,04	-22.637,96	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	9.330,07	0,00	0,00	17.005,46	17.005,46	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.233,44	0,00	0,00	22.144,31	22.144,31	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	25.444,75	114.800,00	60.000,00	8.887,40	-105.912,60	63.500,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.008,26	114.800,00	60.000,00	48.037,17	-66.762,83	63.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-24.141,04**	**-60.000,00**	**-60.000,00**	**-15.875,13**	**44.124,87**	**-63.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-675.425,09**	**-861.670,00**	**-75.370,00**	**-561.073,75**	**300.596,25**	**-93.120,00**

8	**Teilergebnisrechnung** Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.474,98	36.900,00	0,00	35.893,00	-1.007,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.802,08	0,00	0,00	746,38	746,38	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	40.602,06	37.300,00	0,00	36.639,38	-660,62	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.974,80	219.200,00	0,00	434.860,72	215.660,72	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	65.377,98	50.800,00	0,00	49.794,00	-1.006,00	0,00
15	Transferaufwendungen	6.400,00	7.400,00	0,00	6.653,79	-746,21	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.634,30	1.800,00	0,00	1.775,80	-24,20	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	428.387,08	279.200,00	0,00	493.084,31	213.884,31	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-387.785,02	-241.900,00	0,00	-456.444,93	-214.544,93	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-387.785,02**	**-241.900,00**	**0,00**	**-456.444,93**	**-214.544,93**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.148,18	3.148,18	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	3.148,18	3.148,18	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-387.785,02**	**-241.900,00**	**0,00**	**-453.296,75**	**-211.396,75**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	728,74	700,00	0,00	1.467,89	767,89	0,00
29	**Teilergebnis**	**-388.513,76**	**-242.600,00**	**0,00**	**-454.764,64**	**-212.164,64**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-388.513,76**	**-242.600,00**	**0,00**	**-454.764,64**	**-212.164,64**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.130,06	400,00	0,00	884,01	484,01	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216.043,49	228.400,00	0,00	190.560,68	-37.839,32	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-213.913,43**	**-228.000,00**	**0,00**	**-189.676,67**	**38.323,33**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.149,98	208.000,00	0,00	60.000,00	-148.000,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	45.149,98	208.000,00	0,00	60.000,00	-148.000,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000,00	4.552.900,00	3.029.900,00	817.179,09	-3.735.720,91	3.228.700,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	149,98	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.149,98	4.587.900,00	3.029.900,00	817.179,09	-3.770.720,91	3.228.700,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-4.379.900,00**	**-3.029.900,00**	**-757.179,09**	**3.622.720,91**	**-3.228.700,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-213.913,43**	**-4.607.900,00**	**-3.029.900,00**	**-946.855,76**	**3.661.044,24**	**-3.228.700,00**

	Teilergebnisrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
9							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00	0,00	0,00	-420,00	-420,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710,64	5.000,00	0,00	1.518,00	-3.482,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	21.272,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	21.883,18	5.000,00	0,00	1.098,00	-3.902,00	0,00
11	Personalaufwendungen	88.228,86	128.500,00	0,00	98.122,54	-30.377,46	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.879,73	179.900,00	119.900,00	73.141,63	-106.758,37	93.400,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.627,02	3.600,00	0,00	1.838,44	-1.761,56	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	168.735,61	312.000,00	119.900,00	183.102,61	-128.897,39	93.400,00
18	Ordentliches Ergebnis	-146.852,43	-307.000,00	-119.900,00	-182.004,61	124.995,39	-93.400,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-146.852,43**	**-307.000,00**	**-119.900,00**	**-182.004,61**	**124.995,39**	**-93.400,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-146.852,43**	**-307.000,00**	**-119.900,00**	**-182.004,61**	**124.995,39**	**-93.400,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.160,57	50.900,00	0,00	72.685,19	21.785,19	0,00
29	**Teilergebnis**	**-185.013,00**	**-357.900,00**	**-119.900,00**	**-254.689,80**	**103.210,20**	**-93.400,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-185.013,00**	**-357.900,00**	**-119.900,00**	**-254.689,80**	**103.210,20**	**-93.400,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11.393,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-11.393,70**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
9							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	710,64	5.000,00	0,00	1.518,00	-3.482,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.154,13	250.000,00	119.900,00	159.538,03	-90.461,97	93.400,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-123.443,49**	**-245.000,00**	**-119.900,00**	**-158.020,03**	**86.979,97**	**-93.400,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.181.782,31	2.600.000,00	0,00	647.810,37	-1.952.189,63	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.181.782,31	2.600.000,00	0,00	647.810,37	-1.952.189,63	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	779.706,11	4.627.800,00	1.277.800,00	1.310.959,47	-3.316.840,53	2.837.600,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.867,50	0,00	0,00	2.224,30	2.224,30	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	783.573,61	4.627.800,00	1.277.800,00	1.313.183,77	-3.314.616,23	2.837.600,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**398.208,70**	**-2.027.800,00**	**-1.277.800,00**	**-665.373,40**	**1.362.426,60**	**-2.837.600,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**274.765,21**	**-2.272.800,00**	**-1.397.700,00**	**-823.393,43**	**1.449.406,57**	**-2.931.000,00**

	Teilergebnisrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927,00	2.000,00	0,00	1.927,00	-73,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.852,00	7.100,00	0,00	6.022,00	-1.078,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	10.697,03	10.697,03	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	9.779,00	9.100,00	0,00	18.646,03	9.546,03	0,00
11	Personalaufwendungen	102.027,04	103.900,00	0,00	108.993,46	5.093,46	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	946,51	3.800,00	0,00	2.230,75	-1.569,25	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.062,00	2.100,00	0,00	2.062,00	-38,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800,62	1.500,00	0,00	658,79	-841,21	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	105.836,17	111.300,00	0,00	113.945,00	2.645,00	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-96.057,17	-102.200,00	0,00	-95.298,97	6.901,03	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-96.057,17**	**-102.200,00**	**0,00**	**-95.298,97**	**6.901,03**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-96.057,17**	**-102.200,00**	**0,00**	**-95.298,97**	**6.901,03**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.056,92	81.500,00	0,00	22.364,67	-59.135,33	0,00
29	**Teilergebnis**	**-157.114,09**	**-183.700,00**	**0,00**	**-117.663,64**	**66.036,36**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-157.114,09**	**-183.700,00**	**0,00**	**-117.663,64**	**66.036,36**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.621,48	7.100,00	0,00	16.679,03	9.579,03	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.933,61	90.100,00	0,00	82.913,69	-7.186,31	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-75.312,13**	**-83.000,00**	**0,00**	**-66.234,66**	**16.765,34**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-75.312,13**	**-83.000,00**	**0,00**	**-66.234,66**	**16.765,34**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung	Rechnungs-	Fortgeschriebener	davon Ermächtigungs-	Ist	Vergleich	neue Ermächtigungs-
11	Ver- und Entsorgung	ergebnis 2019	Ansatz 2020	übertragungen aus Vorjahren	2020	Ansatz/Ist 2020	übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.133,00	363.300,00	0,00	362.726,00	-574,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.756.081,35	4.830.900,00	0,00	4.698.003,85	-132.896,15	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	750.087,08	690.000,00	0,00	673.561,47	-16.438,53	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.869.301,43	5.884.200,00	0,00	5.734.291,32	-149.908,68	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200.381,47	3.313.900,00	0,00	3.348.950,25	35.050,25	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.394.774,41	1.368.400,00	0,00	1.373.265,63	4.865,63	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.908,93	93.900,00	8.200,00	62.727,20	-31.172,80	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.624.064,81	4.776.200,00	8.200,00	4.784.943,08	8.743,08	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	1.245.236,62	1.108.000,00	-8.200,00	949.348,24	-158.651,76	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.842,47	20.700,00	0,00	20.687,52	-12,48	0,00
21	Finanzergebnis	-23.842,47	-20.700,00	0,00	-20.687,52	12,48	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.221.394,15**	**1.087.300,00**	**-8.200,00**	**928.660,72**	**-158.639,28**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**1.221.394,15**	**1.087.300,00**	**-8.200,00**	**928.660,72**	**-158.639,28**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.254.432,52	1.226.700,00	0,00	1.149.004,81	-77.695,19	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.236,29	69.600,00	0,00	72.369,76	2.769,76	0,00
29	**Teilergebnis**	**2.408.590,38**	**2.244.400,00**	**-8.200,00**	**2.005.295,77**	**-239.104,23**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.408.590,38**	**2.244.400,00**	**-8.200,00**	**2.005.295,77**	**-239.104,23**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.618.925,22	5.225.600,00	0,00	5.150.089,81	-75.510,19	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.250.866,42	3.429.200,00	8.200,00	3.401.623,27	-27.576,73	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.368.058,80**	**1.796.400,00**	**-8.200,00**	**1.748.466,54**	**-47.933,46**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	49.626,04	40.000,00	0,00	31.988,45	-8.011,55	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	49.626,04	40.000,00	0,00	31.988,45	-8.011,55	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.622,01	2.268.600,00	1.343.600,00	1.285.719,00	-982.881,00	891.300,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.519,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	336.141,23	2.468.600,00	1.343.600,00	1.285.719,00	-1.182.881,00	891.300,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-286.515,19**	**-2.428.600,00**	**-1.343.600,00**	**-1.253.730,55**	**1.174.869,45**	**-891.300,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	127.890,08	127.900,00	0,00	127.890,08	-9,92	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-127.890,08**	**-127.900,00**	**0,00**	**-127.890,08**	**9,92**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**1.953.653,53**	**-760.100,00**	**-1.351.800,00**	**366.845,91**	**1.126.945,91**	**-891.300,00**

	Teilergebnisrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
12							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.190,72	526.000,00	0,00	548.271,87	22.271,87	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	344.247,70	368.800,00	0,00	353.412,21	-15.387,79	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.943,02	76.600,00	0,00	88.079,39	11.479,39	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	133.547,64	0,00	0,00	3.583,00	3.583,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.112.929,08	971.400,00	0,00	993.346,47	21.946,47	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750.418,07	1.050.100,00	0,00	1.514.372,82	464.272,82	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.316.204,09	1.352.200,00	0,00	1.354.611,61	2.411,61	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	91,55	100,00	0,00	18.632,60	18.532,60	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.066.713,71	2.402.400,00	0,00	2.887.617,03	485.217,03	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.953.784,63	-1.431.000,00	0,00	-1.894.270,56	-463.270,56	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.063,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	-15.063,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.968.847,70**	**-1.431.000,00**	**0,00**	**-1.894.270,56**	**-463.270,56**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.968.847,70**	**-1.431.000,00**	**0,00**	**-1.894.270,56**	**-463.270,56**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.524,70	47.400,00	0,00	38.924,72	-8.475,28	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.215.220,02	1.190.400,00	0,00	1.099.132,87	-91.267,13	0,00
29	**Teilergebnis**	**-3.133.543,02**	**-2.574.000,00**	**0,00**	**-2.954.478,71**	**-380.478,71**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-3.133.543,02**	**-2.574.000,00**	**0,00**	**-2.954.478,71**	**-380.478,71**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	6.218,00	0,00	0,00	15.540,00	15.540,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	843,68	0,00	0,00	2.135,12	2.135,12	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**5.374,32**	**0,00**	**0,00**	**13.404,88**	**13.404,88**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
12							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.811,15	116.600,00	0,00	130.469,48	13.869,48	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.224.841,63	1.241.200,00	0,00	1.190.967,40	-50.232,60	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.070.030,48**	**-1.124.600,00**	**0,00**	**-1.060.497,92**	**64.102,08**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	258.551,77	1.561.700,00	0,00	845.812,87	-715.887,13	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	695,00	0,00	0,00	16.316,00	16.316,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	138.561,62	381.000,00	0,00	399.581,34	18.581,34	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	397.808,39	1.942.700,00	0,00	1.261.710,21	-680.989,79	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	117.833,23	20.000,00	0,00	113.601,40	93.601,40	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.806.125,53	6.162.200,00	3.682.400,00	2.224.357,83	-3.937.842,17	3.851.100,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.923.958,76	6.182.200,00	3.682.400,00	2.337.959,23	-3.844.240,77	3.851.100,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.526.150,37**	**-4.239.500,00**	**-3.682.400,00**	**-1.076.249,02**	**3.163.250,98**	**-3.851.100,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-2.596.180,85**	**-5.364.100,00**	**-3.682.400,00**	**-2.136.746,94**	**3.227.353,06**	**-3.851.100,00**

	Teilergebnisrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.265,33	130.000,00	0,00	122.011,10	-7.988,90	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.739,96	257.500,00	0,00	234.433,52	-23.066,48	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.792,76	42.400,00	0,00	73.015,83	30.615,83	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.252,76	8.700,00	0,00	9.072,00	372,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	21.889,99	0,00	0,00	19.685,46	19.685,46	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	479.940,80	438.600,00	0,00	458.217,91	19.617,91	0,00
11	Personalaufwendungen	6.399,62	32.100,00	0,00	33.011,83	911,83	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.129.053,20	1.030.300,00	0,00	1.181.062,06	150.762,06	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	174.230,42	185.300,00	0,00	176.553,05	-8.746,95	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.893,76	6.400,00	0,00	9.552,51	3.152,51	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.315.577,00	1.254.100,00	0,00	1.400.179,45	146.079,45	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-835.636,20	-815.500,00	0,00	-941.961,54	-126.461,54	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-835.636,20**	**-815.500,00**	**0,00**	**-941.961,54**	**-126.461,54**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	5.816,14	5.816,14	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	5.816,14	5.816,14	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-835.636,20**	**-815.500,00**	**0,00**	**-936.145,40**	**-120.645,40**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	190.264,11	165.000,00	0,00	213.617,55	48.617,55	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	218.321,15	183.400,00	0,00	243.565,06	60.165,06	0,00
29	**Teilergebnis**	**-863.693,24**	**-833.900,00**	**0,00**	**-966.092,91**	**-132.192,91**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-863.693,24**	**-833.900,00**	**0,00**	**-966.092,91**	**-132.192,91**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	21.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	29.476,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-8.126,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	391.765,74	380.800,00	0,00	395.457,07	14.657,07	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.067.460,17	1.068.800,00	0,00	1.183.206,00	114.406,00	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-675.694,43**	**-688.000,00**	**0,00**	**-787.748,93**	**-99.748,93**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	3.000,00	0,00	138.070,61	135.070,61	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	17.000,00	98.000,00	0,00	138.070,61	40.070,61	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.349,36	10.000,00	0,00	12.656,12	2.656,12	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.004,06	928.400,00	623.400,00	800.883,80	-127.516,20	564.900,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	999,01	9.500,00	3.000,00	3.070,61	-6.429,39	3.000,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.352,43	947.900,00	626.400,00	816.610,53	-131.289,47	567.900,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-57.352,43**	**-849.900,00**	**-626.400,00**	**-678.539,92**	**171.360,08**	**-567.900,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-733.046,86**	**-1.537.900,00**	**-626.400,00**	**-1.466.288,85**	**71.611,15**	**-567.900,00**

	Teilergebnisrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.067,50	24.000,00	0,00	25.215,32	1.215,32	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.056,00	4.700,00	0,00	2.113,00	-2.587,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	590,87	100,00	0,00	30.386,86	30.286,86	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.988,05	75.700,00	0,00	91.964,49	16.264,49	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	802,62	400,00	0,00	9.248,59	8.848,59	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	111.505,04	104.900,00	0,00	158.928,26	54.028,26	0,00
11	Personalaufwendungen	174.492,25	120.800,00	0,00	118.482,14	-2.317,86	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.941,31	160.600,00	0,00	94.378,37	-66.221,63	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	61.210,80	61.200,00	0,00	62.290,96	1.090,96	0,00
15	Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.070,01	41.300,00	0,00	32.623,02	-8.676,98	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	896.714,37	883.900,00	0,00	807.774,49	-76.125,51	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-785.209,33	-779.000,00	0,00	-648.846,23	130.153,77	0,00
19	Finanzerträge	469.937,71	280.000,00	0,00	340.531,17	60.531,17	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	469.937,71	280.000,00	0,00	340.531,17	60.531,17	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-315.271,62**	**-499.000,00**	**0,00**	**-308.315,06**	**190.684,94**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.207,89	4.207,89	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	4.207,89	4.207,89	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-315.271,62**	**-499.000,00**	**0,00**	**-304.107,17**	**194.892,83**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	900,00	1.300,00	0,00	1.697,23	397,23	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.012,91	39.000,00	0,00	30.245,94	-8.754,06	0,00
29	**Teilergebnis**	**-413.384,53**	**-536.700,00**	**0,00**	**-332.655,88**	**204.044,12**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-413.384,53**	**-536.700,00**	**0,00**	**-332.655,88**	**204.044,12**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**324,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
15							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	558.182,09	360.900,00	0,00	433.677,87	72.777,87	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	768.679,41	786.900,00	0,00	784.263,44	-2.636,56	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-210.497,32**	**-426.000,00**	**0,00**	**-350.585,57**	**75.414,43**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.165,29	2.500,00	0,00	122.431,11	119.931,11	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	19.165,29	2.500,00	0,00	122.431,11	119.931,11	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.053,64	64.800,00	64.800,00	41.579,86	-23.220,14	14.200,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	9.704,46	7.204,46	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.053,64	67.300,00	64.800,00	51.284,32	-16.015,68	14.200,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-41.888,35**	**-64.800,00**	**-64.800,00**	**71.146,79**	**135.946,79**	**-14.200,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-252.385,67**	**-490.800,00**	**-64.800,00**	**-279.438,78**	**211.361,22**	**-14.200,00**

	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.036.569,59	15.360.600,00	0,00	15.289.183,86	-71.416,14	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.441.843,13	11.383.500,00	0,00	11.883.791,71	500.291,71	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.040,00	3.000,00	0,00	11.073,66	8.073,66	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	26.480.452,72	26.747.100,00	0,00	27.184.049,23	436.949,23	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	15.091.999,50	15.722.500,00	0,00	15.863.239,25	140.739,25	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.760,56	0,00	0,00	39.573,53	39.573,53	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	15.125.760,06	15.722.500,00	0,00	15.902.812,78	180.312,78	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	11.354.692,66	11.024.600,00	0,00	11.281.236,45	256.636,45	0,00
19	Finanzerträge	26.082,22	25.300,00	0,00	28.867,63	3.567,63	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.405,03	24.800,00	0,00	23.038,12	-1.761,88	0,00
21	Finanzergebnis	-21.322,81	500,00	0,00	5.829,51	5.329,51	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**11.333.369,85**	**11.025.100,00**	**0,00**	**11.287.065,96**	**261.965,96**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	826.319,40	826.319,40	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	826.319,40	826.319,40	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**11.333.369,85**	**11.025.100,00**	**0,00**	**12.113.385,36**	**1.088.285,36**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.129,74	2.600,00	0,00	1.076,94	-1.523,06	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**11.334.499,59**	**11.027.700,00**	**0,00**	**12.114.462,30**	**1.086.762,30**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**11.334.499,59**	**11.027.700,00**	**0,00**	**12.114.462,30**	**1.086.762,30**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.602.294,23	26.772.300,00	0,00	27.109.274,32	336.974,32	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.134.904,68	15.919.100,00	0,00	15.814.269,07	-104.830,93	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**11.467.389,55**	**10.853.200,00**	**0,00**	**11.295.005,25**	**441.805,25**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.934,77	17.100,00	0,00	0,00	-17.100,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	47.934,77	17.100,00	0,00	0,00	-17.100,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**47.934,77**	**17.100,00**	**0,00**	**0,00**	**-17.100,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	438.310,45	574.700,00	0,00	574.929,64	229,64	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-438.310,45**	**-574.700,00**	**0,00**	**-574.929,64**	**-229,64**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**11.077.013,87**	**10.295.600,00**	**0,00**	**10.720.075,61**	**424.475,61**	**0,00**

	Teilrechnung NKF-COVID-19-Isolierung	Ist 2020
401300	Gewerbesteuer	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-687.412,15
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00
403100	Vergnügungssteuer	-44.357,28
405100	Kompensationsleistungen	-94.549,97
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-826.319,40
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	8.650,77
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	2.350,35
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.001,12
3	Sonstige Transfererträge	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	-37.423,25
432150	Hallennutzungsgebühren	-4.830,00
432151	Raumnutzungsgebühren	-4.400,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	-7.084,50
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.737,75
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
448000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	-10.231,95
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.231,95
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	-7.752,11
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.992,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	-4.760,11
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00
10	Ordentliche Erträge	-884.048,09
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	180,00
11	Personalaufwendungen	180,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	147,78
524110	Gebäudereinigung	14.516,79
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	25.456,73
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	3.077,42
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	644,00
529140	Schülerbeförderung	5.200,02
529160	Sicherheitsdienstleistungen	17.784,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.827,37
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00
531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	33.510,00
15	Transferaufwendungen	33.510,00
541100	Sonstige Personalaufwendungen	10.991,21
541130	Dienst- und Schutzkleidung	408,06
543100	Geschäftsaufwendungen	2.728,31
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.127,58
17	Ordentliche Aufwendungen	114.644,95
18	Ordentliches Ergebnis	-998.693,04

	Teilrechnung NKF-COVID-19-Isolierung	Ist 2020
19	Finanzerträge	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
21	Finanzergebnis	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-998.693,04**
491119	Außerordentliche Erträge (Corona)	998.693,04
23	Außerordentliche Erträge	998.693,04
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	998.693,04
26	**Jahresergebnis**	**0,00**

Schlussbilanz der Stadt

AKTIVA	*Schlussbilanz 31.12.2020*	*Schlussbilanz 31.12.2019*
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**998.693,04 €**	**0,00 €**
0.1 NKF-COVID-19 Bilanzierungshilfe	998.693,04 €	0,00 €
1. Anlagevermögen	**171.716.716,51 €**	**161.148.998,91 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	83.573,52 €	83.673,00 €
1.2 Sachanlagen	167.361.046,04 €	156.793.228,96 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.470.323,15 €	6.932.066,97 €
1.2.1.1 Grünflächen	3.029.901,62 €	2.662.915,38 €
1.2.1.2 Ackerland	1.598.035,44 €	1.597.983,14 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.586.391,25 €	1.571.922,19 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.255.994,84 €	1.099.246,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.002.554,33 €	39.930.578,38 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.115.704,15 €	3.099.353,15 €
1.2.2.2 Schulen	27.008.339,88 €	23.277.064,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.878.510,30 €	13.554.160,35 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	105.254.320,63 €	102.948.720,61 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.982.484,93 €	8.995.758,89 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	93.516,00 €	94.732,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37.797.826,84 €	38.169.924,81 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.380.492,86 €	55.688.304,91 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	887.991,75 €	850.260,74 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.447.268,94 €	1.371.841,24 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	1.265.087,94 €	449.823,24 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	1.182.181,00 €	922.018,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.136,04 €	1.526.918,51 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.623.451,20 €	3.232.842,51 €
1.3 Finanzanlagen	4.272.096,95 €	4.272.096,95 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39 €	1.665.903,39 €
1.3.2 Beteiligungen	2.489.439,42 €	2.489.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	114.664,14 €	114.664,14 €
1.3.5 Ausleihungen	2.090,00 €	2.090,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.090,00 €	2.090,00 €
2. Umlaufvermögen	**11.053.676,47 €**	**13.328.573,18 €**
2.1 Vorräte	2.639.013,62 €	2.266.698,48 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.639.013,62 €	2.266.698,48 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe und sonstige Waren	21.282,19 €	22.687,17 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	2.617.731,43 €	2.244.011,31 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.287.931,10 €	5.299.273,39 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.769.754,06 €	4.548.673,36 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	134.152,31 €	118.866,15 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	260.332,59 €	154.107,80 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	551.155,33 €	350.168,74 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.879.060,32 €	1.446.641,24 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.945.053,51 €	2.478.889,43 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.518.177,04 €	750.600,03 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	342.614,06 €	162.404,43 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	1.047.365,09 €	588.195,60 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	128.197,89 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögengenstände	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	126.731,75 €	5.762.601,31 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**160.513,44 €**	**142.632,24 €**
	183.929.599,46 €	**174.620.204,33 €**

Wassenberg zum 31.12.2020

PASSIVA	*Schlussbilanz 31.12.2020*	*Schlussbilanz 31.12.2019*
1. Eigenkapital	**75.306.760,39 €**	**73.562.953,90 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.376.782,81 €	65.362.473,63 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	8.200.480,27 €	6.297.113,75 €
1.4 Jahresüberschuss	1.729.497,31 €	1.903.366,52 €
2. Sonderposten	**79.672.247,72 €**	**73.384.212,88 €**
2.1 für Zuwendungen	59.054.674,77 €	55.019.344,81 €
2.2 für Beiträge	17.827.672,22 €	17.557.291,41 €
2.3 für den Gebührenausgleich	689.959,40 €	724.311,66 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.099.941,33 €	83.265,00 €
3. Rückstellungen	**15.440.004,20 €**	**13.822.836,55 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	11.765.332,00 €	11.265.223,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.595.623,73 €	1.288.500,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.079.048,47 €	1.269.113,55 €
4. Verbindlichkeiten	**10.532.956,59 €**	**10.932.485,64 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.709.936,62 €	4.115.010,51 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	1.851.900,62 €	2.681.823,51 €
4.2.5a von Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.858.036,00 €	1.433.187,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.309.608,31 €	1.332.812,54 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.114.824,30 €	784.950,87 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	23.566,51 €	607,23 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.171.217,50 €	547.254,44 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.709,86 €	107.475,24 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	464.854,97 €	197.061,04 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.870.846,83 €	5.180.126,31 €
4.8.1 Erhaltene Anzahlungen	1.129.132,23 €	2.898.722,91 €
4.8.2 Gegenposten zu offenen Forderungen aus Zuweisungen	2.741.714,60 €	2.281.403,40 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.977.630,56 €**	**2.917.715,36 €**
5.1 Grabnutzungsgebühren	2.974.527,85 €	2.914.962,86 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.102,71 €	2.752,50 €
	183.929.599,46 €	**174.620.204,33 €**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anhang

1. Vorbemerkungen

Der vierzehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der **Bilanz** wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen; die **Ergebnisrechnung** stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis; die **Finanzrechnung** stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des kommunalen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser **Anhang**, der aus einem Erläuterungsbericht, dem Anlagenspiegel, dem Forderungsspiegel, dem Rückstellungs- sowie dem Verbindlichkeitenspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.** Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

0. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 ist wesentlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt worden.
 Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierunggesetz – NKF-CIG) sind die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu werden alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.
 Als Gegenposition für diese außerordentlichen Erträge ist im Jahresabschluss eine “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz anzusetzen. Diese ist in der Bilanz als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit dem Anlagevermögen voranzustellen.
 Für die Stadt Wassenberg haben sich im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ergeben, insbesondere beim Anteil an der Einkommensteuer, aber auch bei der Vergnügungssteuer und einigen Nutzungsgebühren.
 Entgegen den Befürchtungen zu Beginn der Pandemie hat sich die Gewerbesteuer jedoch stabiler als erwartet entwickelt, so dass sich im Jahr 2020 hier keine Einbußen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben haben.
 Mehraufwendungen durch die Pandemie sind im Jahr 2020 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang entstanden. Dies betrifft im Wesentlichen Sachaufwendungen u. a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen und für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten.
 Eine besondere Schwierigkeit bei der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die betragliche Ermittlung der durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen. Im Jahresabschluss 2020 sind die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen weitestgehend konkret beziffert. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Haushaltsansatz und dem Jahresergebnis angesetzt worden.

Für den Jahresabschluss 2020 sind so Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 998.693,04 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden und für die ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.
Das gleiche Verfahren soll auch für die folgenden Haushaltsjahr 2021 bis 2024 angewendet werden.
Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufene Bilanzierungshilfe sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

1. Das **Sachanlagevermögen,** welches in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.
Eine Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand mit der Inventur im Jahre 2015 statt.
Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

 Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.
Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

 Die Position der unbebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 538.000 € erhöht. Neben dem Erwerb einzelner kleinerer Grundstücke sind hierfür insbesondere Ausgleichsmaßnahmen sowie die Renaturierungsmaßnahme “Myhler Bach“ ursächlich, die den Grundstückswerten zugeschrieben worden sind.

 Die Position der bebauten Grundstücke hat im Vergleich zum Vorjahr um deutlich rd. 4,072 Mio. € erhöht, wesentlich durch den nunmehr fertiggestellten Neubau eines Schulgebäudes am Gesamtschulzentrum. Mit der Teilerneuerung der dortigen Sporthalle befindet sich eine weitere Anlage von erheblicher Größe im Bau, die voraussichtlich im Folgejahr aktiviert werden wird.
Weitere kleinere Zugänge sind im Jahr 2020 durch die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Steinkirchen erfolgt, sowie durch den Erwerb von Betriebsgebäuden am Effelder Waldsee, die nunmehr weiterverpachtet werden.

Die Position des Infrastrukturvermögens erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,306 Mio. €, da die erfolgten Zugänge die Höhe der Abschreibungen des Jahres 2020 erheblich übersteigen.
Zugänge sind im Jahr 2020 im Abwasserbereich u. a. für Teilabschnitte der Kanalanlagen "Graf-Gerhard-Straße" und "Brühlstraße" (zusammen rd. 422.000 €) im zeitlichen Zusammenhang mit der Stadtkernsanierung erfolgt, sowie für die Erneuerung der Kanalanlagen "Heinsberger Straße" (rd. 337.000 €), "St.-Johannes-Straße - B-Plan 92" (rd. 123.000 €), "Am Neumarkt" (rd. 46.000 €), "Forster Weg" (rd. 43.000 € Restbetrag) und "Blomedahler Weg" (rd. 43.000 €).
Im Bereich der Verkehrsanlagen ist nunmehr die Stadtkernsanierung mit dem 2. Bauabschnitt der "Graf-Gerhard-Straße" im Wesentlichen abgeschlossen. Für die "Graf-Gerhard-Straße" sowie weitere Nebenanlagen erfolgen Zugänge in Höhe von insgesamt rd. 1,445 Mio. €. Weitere Zugänge sind für den Ausbau der Straßen "Forster Weg" (rd. 567.000 €) und "Ratheimer Straße" (rd. 230.000 €) erfolgt.
Für die Errichtung einer Lärmschutzwand am Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" sind Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 353.000 € angefallen; für die Neugestaltung des "von-Rohmen-Platz" in Orsbeck sind rd. 297.000 € aufgewendet worden.
Für die Errichtung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen sind im Jahr 2020 rd. 332.000 € aufgewendet worden.
Ebenfalls ist im Jahr 2020 die Fertigstellung des Wanderknotenpunkt- und Routensystems mit Herstellungskosten von rd. 126.000 € erfolgt.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst. Zugänge im Jahr 2020 haben sich aus der Anschaffung und Installation von Kunstwerken in der neu geschaffenen "Kunstgasse" in der Innenstadt Wassenberg ergeben.

Die Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist im Jahr 2020 um rd. 1,075 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
Wesentlicher Grund für den Anstieg ist die Erneuerung der EDV-Netzwerke in den städtischen Schulen im Rahmen der Fördermaßnahme "DigitalPakt Schule" mit Herstellungsaufwendungen von rd. 684.000 €, die nunmehr der Position "technische Anlagen" zugeordnet werden. Ebenfalls ist im Jahr 2020 die Erneuerung der elektroakustischen Alarmierungsanlagen in den Grundschulen in Orsbeck und Myhl mit Herstellungskosten von insgesamt rd. 140.000 € erfolgt.
Zugänge von Fahrzeugen sind im Jahr 2020 durch das Löschgruppenfahrzeug 20 KatS (rd. 264.000 €) und das Mannschaftstransportfahrzeug MTF der Löschgruppe Effeld (rd. 35.000 €) sowie für ein Mannschaftstransportfahrzeug MTF für die Kinderfeuerwehr (rd. 54.000 €) erfolgt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 800,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
Zugänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind grundsätzlich im Rahmen der regelmäßigen Ersatzanschaffungen in Höhe von rd. 195.000 € erfolgt.

Weitere Zugänge im Jahr 2020 sind zudem in Höhe von rd. 149.000 € für die Erstausstattung des neuen Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum 31.12.2020 zunächst die Hochbaumaßnahmen zu nennen. Diese bestehen aus der Teilerneuerung der Sporthalle Bergstraße (rd. 1,882 Mio. €) und ersten Leistungen zum Neubau eines integrativen Bürgerhauses in Ophoven (rd. 233.000 €).
Die größten Positionen bei den Tiefbauanlagen im Bau sind der zweite Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße GV 36 (rd. 1,043 Mio. €), die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 86 "Orsbecker Feld" (rd. 511.000 €), der Ausbau der "Sandstraße" (rd. 126.000 €) sowie weitere Straßenausbau- und Entwicklungsmaßnahmen (rd. 120.000 €).
Als sonstige Anlagen im Bau werden die Aufwendungen zur Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck (rd. 1,415 Mio. €), die Gestaltung eines Rad- und Wanderweges am ehemaligen Bahndamm (rd. 267.000 €), sowie erste Aufwendungen für die Errichtung eines Mehrgenerationen-Gesundheitsparks ("Calisthenics-Park") und die Gestaltung des "Forckenbeck-Parks" (zusammen rd. 26.000 €) geführt.
Insgesamt werden bei dieser Bilanzposition nunmehr zum 31.12.2020 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von rd. 5,623 Mio. € ausgewiesen.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten den Geschäftsanteil am Stadtbetrieb Wassenberg AöR (100,00 %), an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %) und an der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (100,00 %).

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.
Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.
Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2020 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	**Sitz**	**Beteiligungs -quote**	**Eigenkapital 31.12.2020**	**Ergebnis 2020**
Stadtbetrieb Wassenberg	Wassenberg	100,00 %	1.150.724,94 € (vorläufig)	- 549.264,29 € (vorläufig)
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.285.040,62 €	216.440,62 €
Kunst, Kultur und Heimat-pflege Wassenberg gGmbH	Wassenberg	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €
Summe			**2.460.765,56 €**	**-332.823,67 €**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den verselbständigten vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen im Anhang des Jahresabschlusses aufzuführen:

Leistungen Kernverwaltung an Stadtbetrieb	**2020**
Regelleistungen	3.632.239,28 €
Zuschüsse	500.000,00 €
Sonstige Leistungen	30.671,20 €

Leistungen Stadtbetrieb an Kernverwaltung	**2020**
Grundbesitzabgaben	47.818,06 €
Mieten und Pachten	11.956,84 €
Personalkostenerstattungen	133.034,98 €
Sonstige Leistungen	4.496,86 €

Leistungen Kernverwaltung an ESW	**2020**
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	**2020**
Grundbesitzabgaben	-1.837,40 €
Gewerbesteuer	62.804,00 €
Mieten und Pachten	5.664,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	154.453,89 €
Sonstige Leistungen	20,00 €

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	**2020**
Regelleistungen	247.652,11 €
Zuschüsse	300,00 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	**2020**
Personalkostenerstattungen	247,50 €
Sonstige Leistungen	300,00 €

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich durch vorgenommene Zukäufe, Umbuchungen und Verkäufe von rd. 2,244 Mio. € im Vorjahr um insgesamt rd. 0,374 Mio. € auf nunmehr rd. 2,618 Mio. € erhöht.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt worden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
In den Forderungen enthalten ist eine Summe in Höhe von rd. 2,742 Mio. € aus Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Auszahlung der Zuweisungsbeträge aber noch nicht erfolgt ist. Hierüber wird bei der Position der erhaltenen Anzahlungen ein Gegenposten gebildet.
Ebenso enthalten ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 1,858 Mio. €, die den Verbindlichkeiten aus den Förderkrediten “Gute Schule 2020“ entspricht. Durch den Ausweis der Forderung aus Transferleistungen soll der Anspruch gegenüber dem Land NRW auf Tilgung der Förderkredite abgebildet werden.
Seit dem Jahr 2010 werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2018 bis 2020) erhöht sich die Pauschalwertberichtigung im Jahr 2020 von zuvor 35.733,65 € um 9.396,61 € auf nunmehr 45.130,26 €.
In den Forderungen sind ebenfalls Abfindungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen enthalten. Abfindungsansprüche werden zum 31.12.2020 (unverändert zum Vorjahr) in Höhe von 452.870,00 € bilanziert. Gemäß den Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW und der Satzung der Rhein. Versorgungskassen sollen die Abfindungsansprüche zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen. Da die Stadt Wassenberg demnach 30% der bilanzierten Ansprüche nicht selbst realisieren wird, wird im Jahresabschluss 2020 eine Einzelwertberichtigung auf die vorhandenen Forderungen in Höhe von 135.861,00 € bilanziert.
Insgesamt ergeben sich somit im Jahresabschluss 2020 Wertberichtigungen in Höhe von 180.991,26 €.

5. **Als liquide Mittel** werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.

7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Im Jahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 19.215,00 € und Aufwendungen in Höhe von 4.905,82 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
Die verrechneten Erträge und Aufwendungen im Jahr 2020 beziehen sich im Wesentlichen auf Erlöse und Buchwertabgänge aus dem Verkauf kleinerer Grundstückflächen, die zuvor im Anlagevermögen geführt worden sind.
Ansonsten ist lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in Höhe von 5.248.215,71 € gebildet, was einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre entspricht.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wird ein Bestand von 8.200.480,27 € ausgewiesen, was dem Stand nach der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres entspricht.
Der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1.729.497,31 € wird nunmehr ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt; die Ausgleichsrücklage erhöht sich somit nach dem Jahresabschluss 2020 weiter auf insgesamt 9.929.977,58 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von 1.760.119,65 €.
Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von 454.646,60 €.
Sonstige Sonderposten wurden in den Vorjahren für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet. Zusätzlich sind hier im Jahr 2020 die Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ angesetzt worden, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind. Ertragswirksame Auflösungen erfolgten im Jahr 2020 in Höhe von 9.595,00 €.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz.
Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden. Vom Wahlrecht, den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen Richttafeln 2018G auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.
Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird. Eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.
Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2020 daher 11.765.332,00 €.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 2.256.213,00 € Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionen und Beihilfen für diese Gruppe sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 163.987,66 € geleistet worden.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.
Im Jahr 2020 wurden Instandhaltungsrückstellungen nur in geringfügigem Umfang von 3.272,50 € für die Instandsetzung von Straßenbegleitgrün im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in Anspruch genommen.
Auflösungen von Restbeträgen von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen sind im Umfang von 11.500,00 € erfolgt. Dies betrifft weitere Brandschutzauflagen an der Betty-Reis-Gesamtschule, die nunmehr im Rahmen der Investitionsmaßnahme zur Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule berücksichtigt werden.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen sind in Höhe von 1.321.896,23 € erfolgt.
Hiervon entfallen 650.000,00 € auf kalkulierte Straßenschäden der nach Fertigstellung der B221n zu Stadtstraßen herabgestuften Teilstücke der Straßen Am Stern, Gladbacher Straße, Graf-Gerhard-Straße und Heinsberger Straße. Hierfür ist eine Kostenerstattung des Landesbetriebes Straßen.NRW in gleicher Höhe vereinnahmet worden. Die Übernahme dieser Rückstellungen ist ergebnisneutral erfolgt und wird nicht als Aufwand für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen.
Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen betreffen die Instandsetzung von punktuellen Straßenschäden im Stadtgebiet (320.000 €), die Instandsetzung der “St.-Johannes-Straße“ im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 92 (73.396,23 €), sowie die Instandsetzung der Dachflächen und der Regeltechnik der Heizungsanlage im Übergangsheim (28.500 €). Die Rückstellung zur Instandsetzung der Infrastruktur der Sportanlage “Waldseestraße“ in Effeld wurde auf insgesamt 395.000 € erhöht.

Insgesamt hat sich diese Bilanzposition somit von zuvor 1.288.500,00 € auf nunmehr 2.595.623,73 € erhöht.
Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sowie Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus den Abrechnungen der Einheitslasten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2020 in Höhe von 48.012,82 € erfolgt, der Bestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule beträgt nunmehr 237.397,27 €.

Auf Grundlage der Modellrechnung für die Abrechnung 2019 ist die Rückstellung für diese letzte noch ausstehende Abrechnung auf nunmehr 163.471,52 € reduziert worden. Die Umlage der einheitsbedingten Belastungen läuft mit dem Abrechnungsjahr 2019 (zahlbar voraussichtlich im Jahr 2021) aus.

Auf Grund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Zum 31.12.2020 wird hier eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von 303.684,00 € ausgewiesen.

Für ein Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis eines Beamten werden für den Beginn der Arbeitsphase im Jahr 2020 Rückstellungen in Höhe von 15.835,00 € bilanziert.

Für Rechtstreite im Zusammenhang mit Bauplanungsverfahren werden noch Rückstellungen in Höhe von 2.375,24 € ausgewiesen.

Für verpflichtende Maßnahmen zur Entwicklungspflege im Bereich der Neugestaltung des Burgbergs im Rahmen der Stadtkernsanierung sowie im Bereich des neugestalteten “von-Rohmen-Platzes“ in Orsbeck sind insgesamt 34.109,22 € zurückgestellt worden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.
Insgesamt reduziert sich diese Bilanzposition von 1.269.113,55 € im Vorjahr auf nunmehr 1.079.048,47 € zum Schluss des Haushaltsjahres 2020.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2020 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ist von zuvor rd. 4,115 Mio. € um rd. 0,405 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 3,710 Mio. € gesunken.

Hierbei ist zu beachten, dass die Summe der Verbindlichkeiten aus eigenen Kreditaufnahmen im Jahr 2020 von rd. 2,682 Mio. € um rd. 0,830 Mio. € auf nunmehr rd. 1,851 Mio. € reduziert werden konnte.
Eine ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 0,482 Mio. € resultiert aus der letzten Rate des Förderprogramms "Gute Schule 2020" für die Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum.
Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Kredittilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen werden. Obwohl diese Leistungen damit praktisch investiven Zuweisungen gleichzusetzten sind, sind diese Mittel gemäß den Bedingungen der Förderung nicht als Sonderposten, sondern als eigene Kreditaufnahmen in der Bilanz der Stadt auszuweisen.
Der Bestand der Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm steigt daher von rd. 1,433 Mio. € im Vorjahr auf nunmehr rd. 1,858 Mio. € (bei einer ausgewiesenen Tilgung von rd. 0,057 Mio. €).

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

13. Als **erhaltene Anzahlungen** werden Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziert, solange die hierdurch finanzierten Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlung in die Position der Sonderposten umgebucht und analog zur Abschreibung im Verlauf der Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
Innerhalb dieser Bilanzposition separiert wird ein Posten für die erhaltenen Anzahlungen, denen bereits durch einen rechtswirksamen Bescheid eine Forderung zugrunde liegt, deren Einzahlung jedoch noch nicht erfolgt ist.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

2.2 Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing**- und leasingähnliche Verträge gem. § 45 Abs. 2 (9) KomHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	128 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	486 T€
Fällig nach 5 Jahren:	419 T€

Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 30 KomHVO NRW

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen.
Die letzte körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 durchgeführt worden. Eine erneute körperliche Inventur hätte im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen, auf Grund organisatorischer Hindernisse im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte dies jedoch nicht erfolgen. Die nächste körperliche Inventur soll nunmehr beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen.
Mittelfristig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO NRW

Es wurden folgende Festwerte gebildet:
Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

2.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnissituation hat sich seit der Planung des Haushalts 2020 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insgesamt wieder verbessert. Die Haushaltsplanung des Jahres 2020 hat einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 880.000,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 erfolgt eine deutliche Ergebnisverbesserung um 849.497,31 €, so dass sich nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.729.497,31 € ergibt.
Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von 998.693,04 € zum Ausgleich der durch die Pandemie verursachten Belastungen gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Ohne diese außerordentlichen Erträge liegt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bei 730.804,27 € und somit leicht unterhalb der Haushaltsplanung 2020.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2020 der sogenannte “fortgeschriebene Ansatz“ ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2020 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.
Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushaltssatzung sind im Jahr 2020 nicht erfolgt.
Bei einem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss von 880.000,00 € abzüglich der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 231.450,00 € ergibt sich im fortgeschrieben Ansatz des Jahres 2020 ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 648.550,00 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von 1.729.497,31 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.080.947,31 €.

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung liegen einerseits in der veränderten Darstellung des Ergebnisses gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Hiernach ist eine durch die Pandemie bedingte zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von rd. 0,999 Mio. € nunmehr nicht mehr Teil des ordentlichen Jahresergebnisses. Den größten Anteil an den isolierten Belastungen haben Ertragsausfälle insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch bei sonstigen Steuern und Gebühren, die nunmehr durch diese veränderte Darstellung ausgeglichen werden.
Dagegen haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer stabiler entwickelt als dies zu Beginn der Pandemie befürchtet worden war.
Andere Ergebnisverbesserungen sind u. a. in Einmaleffekten aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen begründet.
Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss 2020 auch weitere Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden, was insbesondere die erhöhte Gesamtsumme der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen begründet.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2020 trotz der Auswirkungen der Pandemie die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortgesetzt hat und das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wie schon in den Vorjahren erfüllt.

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich im Jahr 2020 von geplant rd. 15,360 Mio. € leicht um rd. 0,071 Mio. € auf nunmehr rd. 15,289 Mio. € im Jahresergebnis verringert.

Für den Haushalt 2020 ist eine vollständige Neukalkulation des Haushaltsansatzes für die Erträge aus der **Grundsteuer B** unter Berücksichtigung einer Senkung des Hebesatzes von 413 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 375 v.H. im Jahr 2020 erfolgt.
Die veranlagten Erträge liegen im Jahr 2020 mit rd. 2,120 Mio. € um rd. 0,061 Mio. € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.
Zur Erhöhung der Erträge tragen die Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken bei, die inzwischen durch das Finanzamt im Wesentlichen abgearbeitet worden sind. Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Auch für den Haushaltsansatz 2020 der Erträge aus der **Gewerbesteuer** ist eine vollständige Neukalkulation erfolgt, die nicht nur die Senkung des Hebesatzes von 411 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 395 v.H. im Jahr 2020 berücksichtigt hat, sondern auch eine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung realistische weitere konjunkturelle Entwicklung in Wassenberg.
Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben Gewerbetreibende in einem erheblichen Umfang von der Möglichkeit der Reduzierung der Vorausleistungen Gebrauch gemacht. Die veranlagten Erträge sind jedoch trotz der Pandemie im Jahr 2020 von geplant rd. 3,385 Mio. € um rd. 0,679 Mio. € auf nunmehr rd. 4,064 Mio. € im Jahresergebnis angestiegen.
Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetriebe vor Ort spricht.
Es bleibt aber abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung wirklich sein wird und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.
Zudem ist zu beachten, dass ebenfalls von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuerzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt und die Verbesserung in der Finanzrechnung mit nur rd. 0,390 Mio. € geringer ausfällt als in der Ergebnisrechnung.

Eine pauschale Kompensation ist hierfür durch das Land NRW durch eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung erfolgt, die für das Jahr 2020 gewährt, jedoch erst im Jahr 2021 zahlungswirksam geworden ist.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2020 mit rd. 335.000 € eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 35.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermehrerträge im Jahr 2020 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich für das Jahr 2020 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 7,412 Mio. €, was einer Reduzierung von rd. 0,679 Mio. € gegenüber der Haushalsplanung 2020 und um rd. 0,346 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht. Dieser erhebliche Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist eine der wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung Gesamterträge in Höhe von rd. 737.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 15.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Ein Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als Auswirkung der Pandemie wird vermieden durch eine hierüber abgewickelte höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Sozialbereich.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** ist es ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gekommen. Im Jahresabschluss 2020 werden Erträge in Höhe von rd. 91.000 € ausgewiesen, was einer Reduzierung um rd. 44.000 € bzw. rd. 33% gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 135.000 € entspricht.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** entsprechen mit rd. 176.000 € im Jahr 2020 dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2020 rd. 663.000 €, was um rd. 95.000 € erheblich unterhalb des Haushaltsansatzes liegt. Auch bei den Kompensationsleistungen sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die geringeren Erträge ursächlich.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2020 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung erhöht, was jedoch im Wesentlichen auf gewährte Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes zurückzuführen ist.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2020 nunmehr von geplant rd. 15,872 Mio. € um rd. 0,409 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 16,281 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land**, weicht mit Erträgen von rd. 11,238 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung 2020 ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2020 frühzeitig erfolgt und hat daher auch durch die Pandemiesituation keine Änderung erfahren.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** sind in der Haushaltsplanung 2020 pauschale Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen angesetzt worden. Im Jahr 2020 ist jedoch keine Weiterleitung solcher Mittel an die Kommunen erfolgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die teilweise für Vorjahre geplanten Maßnahmen konnten nunmehr im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Hierfür sind Zuweisungen in Höhe von rd. 82.000 € vereinnahmt worden. Letzte Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 2,200 Mio. € realisiert worden.
Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 845.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 802.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation sind diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt worden, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.
Im schulischen Bereich sind zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.
Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Für das Jahr 2020 haben sich Erträge in Höhe von rd. 505.000 € ergeben, was einer Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 95.000 € entsprecht.
Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen (“Residenzpflicht“). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Einzahlungen aus der Schulpauschale sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 593.000 € erfolgt.
Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich in der Ergebnisrechnung 2020 nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 257.000 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 91.000 €, im Wesentlichen begründet durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit im Schulbereich, die im Jahr 2020 umgesetzt worden sind.

Lfd. Zuweisungen des Kreises erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendzentrum Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2020 haben sich Gesamterträge von rd. 98.000 € ergeben, was geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in Höhe von rd. 1,760 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,017 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Auf Grund niedriger Fallzahlen im Asylbereich ist es im Vergleich zur Haushaltsplanung zu einer Reduzierung der stark einzelfallbezogenen Erträge in diesem Bereich gekommen.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten; die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier für die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 Erträge in Höhe von rd. 5,618 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,854 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,236 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegt mit rd. 160.000 € um rd. 38.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2020. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sowie auch Gebühren im Meldewesen (z.B. für Reisepässe) sind bedingt durch die Pandemiesituation in geringerem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** liegen im Jahr 2020 mit rd. 1,114 Mio. € um rd. 0,024 € über dem Haushaltsansatz.
Auf Grund erhöhter Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abfallbeseitigung und -verwertung‘ ist trotz der verbesserten Erträge eine höhere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich als in der Planung vorgesehen erforderlich.

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** auf rd. 2,093 Mio. € reduziert, was einer Reduzierung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um rd. 0,127 Mio. € entspricht.
Die Reduzierung der Schmutzwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Steigerung der Anzahl von Gartenwasserzählern sowie aus einzelnen Reduzierungen der Verbräuche im gewerblichen Bereich.
Auf Grund ebenfalls gesunkener Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung ist jedoch auch nur noch eine reduzierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich notwendig.
Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** sind im Jahr 2020 zunächst in Höhe von rd. 1,264 Mio. € veranlagt worden. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,091 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2020 verbleiben somit noch Erträge aus Niederschlagswasser-gebühren in Höhe von rd. 1,173 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,045 Mio. € entspricht.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** sind im Jahr 2020 zunächst in Höhe von rd. 26.000 € und damit im Rahmen des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag weitere rd. 4.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 221.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 230.000 € bedeutet dies eine leichte Reduzierung um rd. 9.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.
Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2020 sind so Erträge in Höhe von rd. 158.000 € angefallen, was nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.
Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammen-setzen.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,975 Mio. €.

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** sind auf Grund der Absage der meisten Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiesituation nur noch in erheblich reduziertem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** in Höhe von insgesamt rd. 140.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die Reduzierung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.
Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge. Hier hätten u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt werden sollen, die auf Grund der Pandemie nun ebenfalls nicht stattfinden konnten.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Ergebnis des Jahres 2020 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 455.000 € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Auf Grund einer verbesserten Entwicklung der meisten Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich insgesamt leicht reduziert.
In den kostenrechnenden Einrichtungen ‘Abwasserbeseitigung‘, ‘Straßenreinigung‘ und ‘Winterdienst‘ sind im Haushaltsjahr 2020 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 131.000 € statt wie geplant in Höhe von 161.000 € realisiert worden.

3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 984.000 € realisiert worden, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 290.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf reduzierte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Der Reduzierung der Erträge aus **Mieten** um rd. 17.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 auf nunmehr rd. 96.000 € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Im Bereich der **Pachten** sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 150.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 53.000 € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen mit erhöhten Erträgen aus der Verpachtung des Effelder Waldsees.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zu realisieren.
Trotz der Pandemiesituation sind Erträge (u. a. für das Plangebiet "In der Apfelweid / Untere St.-Johannes-Straße" in Myhl) in Höhe von rd. 0,644 Mio. € realisiert worden. Die Vermarktung des Plangebiets "Orsbecker Feld" wird nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Sportparks erst beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen, so dass für das Jahr 2020 keine weiteren wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken realisiert werden konnten. Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

Erträge aus Energieerzeugung entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk (BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Die in das Ergebnis eingestellten Erträge in Höhe von rd. 92.000 € liegen deutlich über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020. Der Jahresvergleich dieser Erträge wird jedoch regelmäßig durch teilweise stark verzögert eingehende Abrechnungen des Versorgungsträgers erschwert.

3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2020 von geplant insgesamt rd. 505.000 € um rd. 115.000 € auf nunmehr rd. 620.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Kostenerstattungen vom Bund sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 79.000 € erfolgt. Der Haushaltsansatz bezieht sich nach der Fertigstellung der B221n nur noch in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim. Da im Verlauf des Jahres 2020 jedoch nicht alle geplanten Beschäftigungsverhältnisse besetzt gewesen sind haben sich die Kostenerstattungen des Bundes ebenfalls reduziert.

Kostenerstattungen vom Land erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 65.000 € ergeben, was um rd. 17.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.
Wesentlich sind hier weiterhin die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen. Weiter erfolgen Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule sowie kleinere Erstattungen u. a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.
Die Erhöhung im Vergleich zum Ansatz ist auf die Rückstufung der B221 (alt) zurückzuführen.

Weitere *Einzahlungen* aus Kostenerstattungen vom Land werden in Höhe von 650.000 € durch den Landesbetrieb Straßen.NRW zur Abgeltung von Straßenschäden an nach der Rückstufung der B221n in die Straßenbaulast der Stadt übernommenen Straßenabschnitten geleistet. Die Kostenerstattungen werden nicht als Ertrag ausgewiesen, sondern unmittelbar zur Bildung der Rückstellungen verwendet.

Im Vergleich zum Kenntnisstand der Haushaltsplanung ist ein höherer Anteil nunmehr zur Landstraße (L19) umgewidmet worden und ein niedrigerer Anteil zur Kreisstraße, was auch die niedrigeren Erträge bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** begründet.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 273.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,758 Mio. € um 0,286 Mio. € auf nunmehr rd. 1,044 Mio. € im Jahresergebnis angestiegen.

Gemäß den erfolgten Abrechnungen der **Konzessionsabgaben** für das Jahr 2020 ergeben sich Erträge in Höhe von rd. 665.000 €, was einer leichten Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 21.000 € entspricht. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung zurückzuführen, während die Abgaben für die Gasversorgung und Wasserversorgung im Rahmen des Haushaltsansatzes erfolgt sind.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 210.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beilhilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst worden.
Die für die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung des Jahres 2020 gebildete Rückstellung konnte auf Grundlage einer nun vorliegenden Modellrechnung um rd. 11.000 € herabgesetzt werden.
Weiter sind die Rückstellungen für Brandschutzauflagen an der Gesamtschule sowie für die Entwicklungspflege der Maßnahmen am Burgberg in Höhe von jeweils rd. 12.000 € aufgelöst bzw. reduziert worden, da diese Maßnahmen nunmehr im Rahmen von Investitionen umgesetzt werden.
Dagegen erfolgen im Jahresabschluss 2021 aufwandswirksame Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 672.000 €.

3.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2020 von rd. 305.000 € um rd. 64.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 369.000 erhöht, was zur Entlastung des Jahresergebnisses 2020 beiträgt.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die höheren **Gewinnanteile** aus den Beteiligungen an der der ESW GmbH (rd. 155.000 €) und Kreiswerke Heinsberg GmbH (rd. 185.000 €).

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** liegen mit insgesamt rd. 29.000 € ebenfalls leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2020 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wieder eine Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist von geplant rd. 39,650 Mio. € um rd. 0,200 Mio. € auf nunmehr rd. 39,850 Mio. € angestiegen.

Das Ergebnis des Jahres 2020 wird somit insbesondere durch die stabile Ertragslage gesichert, womit auch Erhöhungen der Aufwendungen im Jahr 2020 ausgeglichen werden können.

3.9 Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 999.000 €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis zugrunde legt.
Die Summe von 999.000 € ist nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt worden, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2020

Erträge		Plan 2020	Ist 2020	Abweichung	in %:
40	Steuern und ähnliche Abgaben	15.360.600,00	15.289.183,86	-71.416,14	-0,46
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.871.800,00	16.281.204,62	409.404,62	2,58
42	Sonstige Transfererträge	27.600,00	14.465,20	-13.134,80	-47,59
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.853.900,00	5.617.820,12	-236.079,88	-4,03
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.273.700,00	983.627,82	-290.072,18	-22,77
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	504.500,00	619.812,46	115.312,46	22,86
45	Sonstige ordentliche Erträge	758.300,00	1.044.252,21	285.952,21	37,71
46	Finanzerträge	305.300,00	369.398,80	64.098,80	21,00
49	Außerordentliche Erträge	0,00	998.693,04	998.693,04	[100,00]
Aufwendungen		**Plan 2020**	**Ist 2020**	**Abweichung**	**in %:**
50	Personalaufwendungen	4.811.400,00	4.831.967,82	20.567,82	0,43
51	Versorgungsaufwendungen	863.200,00	831.826,19	-31.373,81	-3,63
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	10.438.400,00	11.174.016,57	735.616,57	7,05
53	Transferaufwendungen	17.686.600,00	17.425.087,10	-261.512,90	-1,48
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.162.800,00	1.136.965,76	-25.834,24	-2,22
57	Bilanzielle Abschreibungen	4.029.200,00	4.007.092,82	-22.107,18	-0,55
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	84.100,00	82.004,56	-2.095,44	-2,49
Jahresergebnis		**880.000,00**	**1.729.497,31**	**849.497,31**	**96,53**

3.10 Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,832 Mio. € liegt mit rd. 0,021 Mio. € nur geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.
Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Der neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst hat entgegen den vorherigen Erwartungen keine weitere prozentuale Tariferhöhung für das restliche Jahr 2020 vorgesehen, jedoch eine einmalige "Corona-Sonderzahlung". Insgesamt ist aber eine Entlastung der Personalaufwendungen durch den neuen Tarifvertrag erfolgt.
Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen haben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der Nichtübernahme von Auszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim ergeben.

Erhöhungen der Personalaufwendungen haben sich insbesondere aus den erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben, auf Grund neuer Berechnungsgrundlagen des zugrundeliegenden Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen sowie auf Grund der Neubildung von Rückstellungen für den neugewählten Bürgermeister.
Ebenfalls haben sich Mehraufwendungen durch die Bildung neuer Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse von Beamten ergeben.

Insgesamt ist die geringfügige Erhöhung der Personalaufwendungen ausschließlich auf Rückstellungssachverhalte zurückzuführen, während lfd. Personalaufwendungen wie in den Vorjahren auskömmlich geplant gewesen sind.

3.11 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von rd. 831.000 € entstanden, was einer Reduzierung von rd. 31.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2020 entspricht.
Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.
Gemäß der erfolgten Abrechnung beträgt der Aufwand im Jahr 2020 rd. 43.000 €, was einer erheblichen Entlastung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 120.000 € entspricht.
Es ist anzunehmen, dass der Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft weiter Schwankungen unterliegen wird, weil gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) und der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen nunmehr Abfindungsansprüche nicht mehr durch die einzelnen Mitglieder selbst, sondern durch die Umlagegemeinschaft erfüllt werden und diese Leistungen stark einzelfallbezogen schwierig kalkulierbar sind.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.
Das nunmehr aktuell zum 31.12.2020 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 766.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 85.000 € entspricht. Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.

Durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers im Jahr 2020 ist eine Reduzierung der laufenden Versorgungsaufwendungen sowie eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2020 in Höhe von rd. 1,282 Mio. €, was um rd. 0,109 Mio. € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

3.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 11,174 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2020 um rd. 0,736 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.
Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. 214.000 € geleistet worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 114.000 € entspricht.
Der Ansatz der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 100.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u. a. der Fensteranlagen im Übergangsheim), für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. Diese Maßnahmen sind inzwischen im Jahr 2020 fortgeführt und auch die geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG vereinnahmt worden.
Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 114.000 € sind insbesondere durch die Instandsetzung der elektroakustischen Alarmierungsanlagen und der Schließanlagen sowie für die Verbesserung des Brandschutzes in den städtischen Schulen angefallen.

Aufwendungen für die **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** werden in Höhe von rd. 23.000 € in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen wie in der Planung vorgesehen auf Bordsteinabsenkungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet sowie auf weitere kleinere Straßeninstandsetzungsmaßnahmen.

Neue **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** sind in Höhe von rd. 672.000 € erfolgt und führen so zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2020.
Im Bereich der Straßeninstandsetzung wird eine Rückstellung in Höhe von 180.000 € für die Instandsetzung der “St.-Johannes-Straße“ (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92) in Myhl in Höhe von rd. 73.000 € und in Höhe von 320.000 € für punktuelle Straßenschäden in gesamten Stadtgebiet gebildet.
Für den Eigenanteil der ansonsten durch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds geförderten energetischen Sanierung der Regeltechnik und der Dachflächen des Übergangsheimes werden rd. 28.500 € zurückgestellt.
Die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Instandsetzung der Sportanlage “Waldseestraße“ in Effeld wird nochmals um rd. 250.000 € erhöht.

Auf Grund der gestiegenen Hygieneanforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen zur **Gebäudereinigung** in Anspruch genommen werden.
Auf Grund der zeitweiligen Schließung städtischer Einrichtungen wie auch auf Grund der Reduzierung der Umsatzsteuer haben sich jedoch auch Entlastungen bei der Gebäudereinigung ergeben, so dass Gesamtaufwendungen in Höhe von lediglich rd. 315.000 € entstanden sind, was einer Reduzierung um rd. 57.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Weiterer Grund für die Reduzierung der Aufwendungen ist auch der Wegfall von Reinigungsleistungen für die Sporthallen Bergstraße, wo im Jahr 2020 eine Erneuerungs- und Umbaumaßnahme durchgeführt worden ist.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** liegen mit rd. 331.000 € um rd. 34.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2020.
Problematisch bleibt bei der Betrachtung der Aufwendungen für Energie und Wasser, dass Abrechnungen durch die Versorgung teilweise mit erheblicher Verspätung eingehen und teilweise nicht mehr im betreffenden Haushaltsjahr verbucht werden können.
Auch für das Jahr 2020 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Ähnlich wie bei der Gebäudereinigung haben sich hier sowohl Entlastungen durch die zeitweilige Schließung städtischer Einrichtungen wie auch Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie ergeben, in diesem Fall durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Insgesamt liegen die Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € jedoch um rd. 13.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 315.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 21.000 € entspricht. Die Erhöhungen betreffen im Wesentlichen die Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems, währenddessen Aufwendungen für die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen in leicht reduziertem Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die abgerechneten Aufwendungen von rd. 130.000 € liegen um rd. 13.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2020. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger wirken sich hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** wird eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.
Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 79.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 um rd. 31.000 € entspricht.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.
Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2020 betragen insgesamt rd. 101.000 €. Hiervon stammen rd. 70.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2020 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2021 vorgetragen.
Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2020 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 22.000 € verrechnet worden.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 1,235 Mio. € angefallen. Die geringfügige Reduzierung um rd. 0,013 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz ist allein in Fortschreibung der Schülerzahlen begründet. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, sind die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet worden.

Als **sonstige Dienstleistungen** werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Neu ist in diesem Bereich ab dem Jahr 2020 die Unternehmervergütung für die Sammlung des Bioabfalls, die nunmehr über den städtischen Haushalt abgewickelt wird.

Nach der erfolgten Abrechnung der **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** sind Aufwendungen in Höhe von rd. 3,632 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,155 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 entspricht.
Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.
Aufwandsreduzierungen im mittleren Umfang sind u. a. im Übergangsheim der Stadt Wassenberg erfolgt, auf Grund der insgesamt rückläufigen Zahl der dort untergebrachten Personen.
Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere für die Unterhaltung der Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie im Bereich der Straßenunterhaltung angefallen.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH hat nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernommen.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind 157.000 € als Kostenerstattung für Zweckbetriebe veranschlagt worden. Zusätzlich sind rd. 219.000 € als Zuschuss an verbundene Unternehmen für den Verlustausgleich der ideellen Bereiche der KKHW veranschlagt, so dass sich die Gesamtsumme der geplanten Leistungen an die gGmbH im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 376.000 € beläuft. Die Unterscheidung dieser beiden Konten wurde in der Gründungsphase der gGmbH aus steuerlichen Überlegungen gewählt.

Nach der Erfahrung der ersten Geschäftsjahre ist diese Unterscheidung aber nicht erforderlich; die Leistungen werden daher nunmehr aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem Konto als Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH zusammengefasst.
Auf Grund der COVID-19-Pandemie musste 2020 eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten der KKHW abgesagt werden. Im Verlauf des Jahres hat die KKHW jedoch auch alternative Veranstaltungskonzepte entwickeln und erfolgreich durchführen können.
Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt; gemäß den erfolgten Abrechnungen belaufen sich die Leistungen der KKHW im Jahr 2020 auf rd. 248.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 128.000 € entspricht. Dies ist darin begründet, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** sind in der Haushaltsplanung 2020 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang werden diese Mittel wie im Vorjahr jedoch nur zum Teil (rd. 34.000 €) in Anspruch genommen.
Als wesentliches Projekt ist im Jahr 2020 zudem das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung geplant gewesen, wofür im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 150.000 € veranschlagt worden sind. Da die Einführung auf Grund der aktuellen Situation nun erst beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen soll, sind diese Mittel nur zu einem geringfügigen Anteil (rd. 5.000 €) im Jahr 2020 ausgeschöpft worden.
Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 358.000 € um rd. 156.000 € auf nunmehr rd. 202.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2020 reduziert.

Als investive Maßnahme im Rahmen des **DigitalPakt Schule** ist die IT-Grundstruktur in der Zeit von August bis September in allen Wassenberger Schulen weitestgehend hergestellt worden. Nach Abschluss noch notwendiger Nacharbeiten ist dieser Teil des Projekts nunmehr grundsätzlich abgeschlossen. Darüber ist im Frühjahr 2021 in Abstimmung mit den Schulen die Anschaffung der benötigten digitalen Endgeräte aus dem restlichen Budget des DigitalPakt Schule erfolgt.

Die **Beiträge für Wasserverbände** umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,163 Mio. € im Jahr 2020.
Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier hat sich im Jahr 2020 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 0,016 Mio. € ergeben.
Die Abrechnung des Beitrags erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** liegen mit rd. 796.000 € um rd. 78.000 € deutlich unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2020. Trotz zusätzlicher Aufwendungen für den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen haben sich Aufwendungen für die Schülerbeförderung auf Grund der gegebenen Ausfallzeiten insgesamt reduziert.

Sicherheitsdienstleistungen sind für das Jahr 2020 ausschließlich zur Unterstützung des städtischen Ordnungsdienstes veranschlagt worden.
Im Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 38.000 € zu leisten gewesen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 21.000 € entspricht. Die Erhöhung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der derzeit unbesetzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse insbesondere zur Regelung der Pandemie-Vorgaben wieder externe Leistungen in Anspruch genommen werden mussten.

3.13 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 44 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2020. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das Jahresergebnis 2020 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 17,425 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,262 Mio. € entspricht.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** erfolgt jährlich eine geplante Zuführung in die Kapitalrücklage des Stadtbetriebs Wassenberg in Höhe von 500.000 €.
Entgegen der zwischenzeitlichen Erwartungen konnte ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg (u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld) vermieden werden. Auf eine zum Ausgleich eines Fehlbetrags zeitweilig für notwendig erachtete erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg wird daher im Jahr 2020 verzichtet.
In der Haushaltsplanung 2020 sind bei dieser Position ebenfalls anteilige Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH veranschlagt worden; diese werden jedoch nunmehr einheitlich auf einem Konto der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zusammengefasst.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.
Im Jahr 2020 haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 421.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung einer Reduzierung des Aufwands um rd. 44.000 € entspricht. Enthalten sind hier auch Sonderzuwendungen an städtische Vereine in Höhe von rd. 32.000 € zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen im Jahr 2020 insgesamt rd. 612.000 €, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 152.000 € entspricht.
Zum 31.12.2019 waren der Stadt Wassenberg 218 Asylsuchende zugewiesen, davon 72 Asylbewerber, 34 geduldete und 112 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2020 ist dieses Niveau leicht rückläufig, mit nunmehr 210 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2020, davon 58 Asylbewerber, 51 geduldete und 101 anerkannte Asylsuchende.
Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2020.
Neue Zuweisungen sind hauptsächlich von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg Ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.
Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.
Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.
Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich im Jahresabschluss 2020 nunmehr ein Fehlbetrag von rd. 467.000 €. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe entspricht einer Mehrbelastung von rd. 165.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2020.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** sind im Jahr 2020 insgesamt rd. 335.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 35.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.
Ab dem Jahr 2020 fällt der Finanzierungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit (zuletzt rd. 302.000 €) weg, wodurch sich eine weitere Entlastung des Haushalts ergibt.

Die **Einheitslastenbeteiligung** läuft ebenfalls mit dem Abrechnungsjahr 2019 aus.
Die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung erfolgt im jeweils übernächsten Jahr, daher ist im Jahr 2020 die Abrechnung des Jahres 2018 in Höhe von rd. 169.000 € verbucht worden. Die Deckung ist vollständig aus den in Vorjahren gebildeten Rückstellungen erfolgt.
Gemäß der aktuell vorliegenden Modellrechnung ist für die im Jahr 2021 erwartete Abrechnung des Jahres 2019 voraussichtlich ein Betrag von rd. 163.000 € zu leisten. Die bereits im Vorjahr in Höhe von 174.000 € gebildete Rückstellung ist daher um rd. 11.000 € ertragswirksam reduziert worden.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium**, die **Kreismusikschule** sowie die **Förderschule** für das Jahr 2020 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.

Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2019 erfolgt. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine Nachzahlung in Höhe von rd. 94.000 € ergeben. Bei der Mehrbelastung für die Förderschule ist ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe von rd. 12.000 € zu leisten gewesen; für das Kreisgymnasium und für die Kreismusikschule hat die Abrechnung kleinere Erstattungen ergeben.
Mit nunmehr insgesamt rd. 15,258 Mio. € (Vorjahr rd. 13,994 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg.

Die **Krankenhausumlage** an das Land NRW ist für das Jahr 2020 auf rd. 271.000 € festgesetzt worden, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Die Umlage des Finanzbedarfs des Landes zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Kommunen; Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Krankenhausumlage haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,137 Mio. € ergeben, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,026 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie angefallen.

Fortbildungsaufwendungen und **Ausbildungsaufwendungen** sind im Jahr 2020 wegen des Ausfalls zahlreicher Präsenzveranstaltungen auf Grund der COVID-19-Pandemie in erheblich geringerem Umfang als geplant angefallen.

Sonstige Beratungsaufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € sind im Jahr 2020 für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages für die Gasversorgung abgerechnet worden. Die Deckung der ursprünglich im Vorjahr veranschlagten Aufwendungen erfolgt aus Ermächtigungsübertragungen.

Sonstige Steuern sind im Jahresabschluss 2020 in Höhe von rd. 38.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 24.000 € auf die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Zudem erfolgen die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden sowie weitere steuerliche Belastungen aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Die ausstehenden Abrechnungen der Jahre 2018 und 2019 konnten nunmehr im Haushaltsjahr 2020 verbucht werden.

Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, fallen erheblich niedrigere Aufwendungen an als zunächst in der Haushaltsplanung vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ führt.

Niederschlagungen von Forderungen sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 34.000 € erfolgt. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Vergnügungssteuer. Weitere Niederschlagungen sind aber auch für Forderungen aus der Gewerbesteuer, Hundesteuer und aus Bestattungsgebühren erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2020 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage erfolgt im Jahr 2020 eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 9.000 €.

Als Aufwand für die **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** ist die Bildung einer Rückstellung für die notwenige dreijährige Entwicklungspflege des neu gestalteten “von-Rohmen-Platzes“ in Orsbeck verbucht worden.

3.15 Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der Wert im Jahresabschluss 2020 von insgesamt rd. 4,007 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine leichte Verringerung des Aufwands um rd. 22.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

3.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite (“Kassenkredite“) abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mussten im Verlauf des Jahres 2020 Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zinsaufwendungen sind hierfür aber auf Grund der nur vorübergehenden Inanspruchnahme und der derzeit günstigen Konditionen nur in geringfügigem Umfang angefallen.

Auf Grund der weiter vorgesehenen erheblichen Investitionstätigkeit ist im Jahr 2021 und in den Folgejahren mit einer angespannten Liquiditätslage und der vermehrten Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen. In der Finanzplanung 2021 ist jedoch für den gesamten Planungszeitraum bis 2024 in jedem Jahr zumindest ein positiver Schlussbestand der liquiden Mittel vorgesehen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 80.000 € erfolgt, was der Haushaltsplanung 2020 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltsplanung 2021 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2024 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 22.000 € anfallen würden.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2020 von rd. 38,992 Mio. € um insgesamt rd. 0,415 Mio. € auf nunmehr rd. 39,407 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr vierzehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wieder deutlich verbessert werden konnte.
Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg wie in den Vorjahren nun auch trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wieder im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss ausweisen. Selbst ohne die außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung wäre weiterhin ein positives Jahresergebnis nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erreicht worden.
Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2020 unterstreicht so nochmals in besonderem Maße die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 wurde von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 4,166 Mio. € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 13,637 Mio. € war im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 17,703 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln jedoch von 5.762.601,31 € zum Schluss des Vorjahres um 5.635.869,56 € auf einen Endbestand zum 31.12.2020 von nunmehr noch 126.731,75 € verringert.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 2,609 Mio. € deutlich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,731 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben.
Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.
Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung zu einer höheren Belastung des Jahresergebnisses geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Besonders bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2020 in Höhe von 672.000 €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 5,376 Mio. € erfolgt, was um rd. 3,344 Mio. € unterhalb der Erwartungen der Haushaltsplanung 2020 liegt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einer Rekordhöhe von rd. 13,273 Mio. € erfolgt, und liegen nur um rd. 0,499 Mio. € unterhalb der Ansätze der Haushaltsplanung.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind zunächst zeitliche Verzögerungen bei der Einzahlung von Zuwendungen. Diese entstehen, wenn geplante Zuwendungsbescheide bereits vorliegen, die tatsächlichen Einzahlungen (wie z.B. bei der Stadtkernsanierung) in Raten auch in Folgejahren erfolgen.
Diese Notwendigkeit bei vielen Investitionsmaßnahmen in Vorleistung gehen zu müssen ist insgesamt der wesentliche Grund für den reduzierten Bestand der liquiden Mittel zum Schluss des Jahres 2020.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ist auf eine eigene Kreditaufnahme im Jahr 2020 wie in den Vorjahren verzichtet worden.
Es ist jedoch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 482.000 € (Schlussrate) im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt. Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden.
Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Kredittilgungen sind im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Tilgungen in Höhe von rd. 830.000 € entfallen hierbei zu 356.000 € auf ordentliche Tilgungen sowie zu 474.000 € auf die vollständige Ablösung eines Kredits nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm “Gute Schule 2020“) konnten so im Jahr 2020 von rd. 2,682 Mio. € um rd. 0,830 Mio. € bzw. 30,95 % auf einen Stand von 1,852 Mio. € gesenkt werden.
Unter Einschluss der Förderkredite “Gute Schule 2020“ ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 4,115 Mio. € lediglich auf nunmehr 3,710 Mio. € zum Schluss des Jahres 2020 gesunken.

Ziel der Haushaltsplanung 2021 bis 2024 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen sind trotz des erheblichen Investitionsvolumens und trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Zur Sicherung der Kassenliquidität mussten im Jahr 2020 vorübergehend Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden jedoch keine Kredite zur Liquiditätssicherung.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von lediglich noch rd. 127.000 € sollte immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine “Momentaufnahme“ zum 31.12.2020 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2020 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 2,596 Mio. € und Ermächtigungs-übertragungen in Höhe von rd. 13,859 Mio. € zu finanzieren sind, Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Stadt Wassenberg ist im Laufe des Haushaltsjahres 2020 von 89 auf 91 Personen angestiegen.
Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist von 40 auf 41 Personen gestiegen.
In der Arbeitsphase eines Altersteilzeitverhältnisses befindet sich 1 Mitarbeiter.
Die Anzahl der Auszubildenden ist mit 3 Personen gleichgeblieben.

5.2 Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2020 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150202	783100	Erneuerung Telefonanlage Verwaltungsgebäude	10.000,00 €
90150203	783200	Erneuerung Büromöbel Verwaltungsgebäude	13.600,00 €
90310104	785300	Umsetzung des “DigitalPakts Schule“ (Endgeräte)	194.700,00 €
90320200	785100	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg	100.000,00 €
90330108	785100	Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße	1.655.700,00 €
90330109	785100	Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum	255.400,00 €
90610201	783100	Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen	63.500,00 €
90820103	785300	Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck	3.112.700,00 €
90820104	785300	Einrichtung eines Calisthenics-Platzes	116.000,00 €
90910201	785200	Stadtkernsanierung Wassenberg (Rest IV. BA)	169.800,00 €
90910202	785200	Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl	17.000,00 €
90910205	785100	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	2.650.800,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept (Kanalhausanschlüsse)	25.000,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept (Kanalbaumaßnahmen)	488.900,00 €
91130118	785200	Kanalisation des Bebauungsplangebiets Nr. 86 Orsbecker Feld	377.400,00 €
91210112	785200	Ausbau der Gemeindeverbindung Birgelen-Effeld-Ophoven (II.BA)	366.200,00 €
91210129	785200	Bau Radwegeverbindung "Bruchstraße-Waldseestraße-K21"	1.274.300,00 €
91210132	785200	Ausbau der "Sandstraße" (Teilstück)	219.000,00 €
91210133	785200	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	212.800,00 €
91210135	785200	Ausbau der Straße "Pützchensweg" (Teilstück)	265.000,00 €
91210139	785200	Ausbau der Straße "Forster Weg" (Teilstück)	59.700,00 €
91210140	785200	Ausbau der "Palantstraße"	150.000,00 €
91210142	785200	Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 “Orsbecker Feld“	501.300,00 €
91210147	785200	Ausbau der Straße "Am Mühlenkamp"	335.000,00 €

91210150	785200	Ausbau der Straße "Kaulenweg"	287.000,00 €
91240101	785200	Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen	180.800,00 €
91320102	785300	Gestaltung des Forckenbeck-Parks	564.900,00 €
91310100	783100	Ausstattung Friedhöfe	3.000,00 €
91510106	785300	Einrichtung eines Wanderknotenpunkt- und Routensystems	14.200,00 €
Summe			**13.683.700,00 €**

6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90160100	541110	Fortbildung Personalrat	2.000,00 €
90240100	541120	Ausbildung Feuerwehr (Fahrerlaubnis Klasse C)	3.000,00 €
90320100	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	2.190,00 €
90320200	527920	Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	6.650,00 €
90320300	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	5.400,00 €
90320400	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	2.700,00 €
90330100	527920	Budgetmittel der Betty-Reis-Gesamtschule	30.800,00 €
90610100	527900	Budgetmittel des Jugendzentrums Wassenberg	13.680,00 €
90620300	527900	Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	2.940,00 €
90620301	527900	Budgetmittel des Familienzentrums Steinkirchen	13.000,00 €
90910200	529150	Planungsaufwendungen im Rahmen der Bauleitplanung	45.000,00 €
90910204	529150	Infrastrukturentwicklung Birgelen, Effeld, Orsbeck, Ophoven	48.400,00 €
Summe			**175.760,00 €**

6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendzentrums und des Kindergartens werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2020 stehen diesen Einrichtungen folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	Bestand 01.01.2020	Inanspruch-nahme	Zugang	Bestand 31.12.2020
Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	5.649,14 €	0,00 €	1.020,00 €	6.669,14 €
Offene Ganztagsschule Orsbeck	1.321,00 €	0,00 €	5.000,00 €	6.321,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	2.272,60 €	0,00 €	2.600,00 €	4.872,60 €
Offene Ganztagsschule Wassenberg	45.420,00 €	0,00 €	9.460,00 €	54.880,00 €
Kath. Grundschule Birgelen	19.081,50 €	0,00 €	2.770,00 €	21.851,50 €
Offene Ganztagsschule Birgelen	32.518,00 €	0,00 €	6.220,00 €	38.738,00 €
Kath. Grundschule Myhl	5.546,00 €	-952,00 €	0,00 €	4.594,00 €
Offene Ganztagsschule Myhl	18.230,50 €	0,00 €	5.770,00 €	24.000,50 €
Betty-Reis-Gesamtschule	58.223,43 €	-58.223,43 €	0,00 €	0,00 €
Jugendzentrum Wassenberg	7.076,87 €	-182,00 €	0,00 €	6.894,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	22.409,15 €	0,00 €	2.170,00 €	24.579,15 €
Familienzentrum Steinkirchen	0,00 €	0,00 €	9.640,00 €	9.640,00 €
Summe	**217.748,19 €**	**-59.357,43 €**	**44.650,00 €**	**203.040,76 €**

7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbstständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW-GmbH und Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.
Die Stadt Wassenberg hat auf Grund dieser Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt, die vollständig durch den vom Rechnungs-prüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden sind.

In den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2018 ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Gesamtergebnisse nur unwesentlich von den Einzelergebnissen der Stadt Wassenberg abweichen, und sich aus den Gesamtabschlüssen keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der Lage der Stadt Wassenberg ergeben haben.

Trotzdem blieb rechtlich die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses unvermindert bestehen, was auch durch eine Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW bestätigt wurde.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und dem neugeschaffenen § 116a GO ist nun erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses festzustellen.
§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt die Merkmale für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Hierfür müssen zwei der in Nr. 1 bis 3 genannten Merkmale im Jahresabschluss und im Vorjahresabschluss erfüllt sein.

Nr. 1)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	***2018***	***2019***	***2020*** *(vorläufig)*
Kernverwaltung	170.160.198,32 €	174.620.204,33 €	183.929.599,46 €
Stadtbetrieb	5.122.500,13 €	5.108.639,18 €	5.543.893,85 €
ESW	2.159.405,00 €	1.539.045,48 €	1.547.447,25 €
KKHW	39.125,05 €	54.132,29 €	179.525,02 €
Gesamtsumme	**177.481.228,50 €**	**181.324.040,28 €**	**191.200.465,58 €**

Die Bilanzsummen der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen liegen insgesamt (weit) unterhalb der Wertgrenze von 1,5 Mrd. €; das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist somit erfüllt.

Nr. 2)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW dürfen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende (ordentliche) Erträge ausgewiesen:

Einheit	*2018*	*2019*	*2020 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**36.867.749,22 €**	**39.652.508,19 €**	**39.850.366,29 €**
Stadtbetrieb	5.766.549,29 €	6.463.459,40 €	7.685.370,50 €
ESW	988.634,27 €	479.125,98 €	886.647,27 €
KKHW	33.956,67 €	331.153,71 €	342.262,71 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**6.789.140,23 €**	**7.273.739,09 €**	**8.914.280,48 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**18,41 %**	**18,34 %**	**22,37 %**

Die Summen der Erträge der verbundenen Unternahmen liegen deutlich unterhalb von 50 % der Erträge der Kernverwaltung.
Hierbei ist weiter darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein Großteil der Erträge aus direkten Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung stammt, die bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses konsolidiert werden und somit nicht mehr im Gesamtergebnis ausgewiesen werden würden.
Das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist somit ebenfalls erfüllt.

Nr. 3)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.
Wie bereits zu Nr. 1 dargestellt sind tatsächlich in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	*2018*	*2019*	*2020 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**170.160.198,32 €**	**174.620.204,33 €**	**183.929.599,46 €**
Stadtbetrieb	5.122.500,13 €	5.108.639,18 €	5.543.893,85 €
ESW	2.159.405,00 €	1.539.045,48 €	1.547.447,25 €
KKHW	39.125,05 €	54.132,29 €	179.525,02 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**7.321.030,18 €**	**6.701.816,95 €**	**7.270.866,12 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**4,30 %**	**3,84 %**	**3,95 %**

Die Bilanzsummen der verbundenen Unternahmen liegen weit unterhalb von 50 % der Bilanzsummen der Kernverwaltung; auch das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist somit erfüllt.

§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses die Erfüllung von zwei von drei Merkmalen gemäß Nr. 1 bis 3 voraus, tatsächlich werden alle drei Merkmale im den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 unzweifelhaft erfüllt.
Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen also vor.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat nach vorheriger Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.09.2020 den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
Über den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2020 soll der Rat der Stadt Wassenberg in gleicher Sitzung wie zur Feststellung dieses Jahresabschlusses entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW anzuzeigen.

8. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

hier: Wahlperiode bis 31.10.2020

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Winkens, Manfred	Bürgermeister	Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg AöR Mitglied im Regionalen Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverband (AVV) Mitglied im Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH Mitglied im Beirat des Heimatvereins Wassenberg

		Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Mitglied der GVV-Kommunalversicherung - Regionalbeirat Köln Mitglied der Mitgliederversammlung Heinsberg-Tourist-Service e.V. Vorsitzender des Ortsverbandes Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Wassenberg im Bezirksverband Köln-Aachen Stv. Mitglied im Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss NRW Städte- und Gemeindebund Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG und der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Maas Mitglied der Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Darius, Willibert	Kämmerer	Vorstand des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen

Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Dohmen, Karl-Heinz	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Frohn, Christa	Busfahrerin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Hasert, Maria	Rentnerin	- - -
Hardt, Paul	Angestellter	- - -
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jansen, Udo	Verwaltungsfachwirt	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Killat, Hans-Ulrich	Revisor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Konarski, Sylke	Freiberuflich	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Kurth, Waltraud	Rentnerin	Mitglied im Kreistag des Kreises Heinsberg Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung-Kindergarten Steinkirchen Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Leutner, Klaus-Werner	Beamter	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Maurer, Marcel	Rechtsanwalt	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Rat der Tageseinrichtung für Kinder, Kindertagesstätte Steinkirchen Stv. Vorsitzender des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Niethen, Sarah Christina	Selbständige Gewerbetreibende Versicherungsgewerbe	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Pickartz, Carina	Hebamme	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Roggen, Willibert	Direktor in den Filialen der Kreissparkasse Heinsberg in den Kommunen Erkelenz und Wassenberg	- - -
Ruhrberg, André	Finanzdienstleister	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)

Schiefke, Norbert	Architekt	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Seidl, Robert	Fotograf	Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Simons, Heike	Exam. Altenpflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Steinkirchen Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Stangier, Bärbel	Polizeibeamtin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Storms, Manfred	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Thissen, Hermann	Polizeibeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin, selbständig	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Weyermanns, Peter	Pensionär	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Winkens, Frank	Polizeibeamter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Wunder, Barbara	Personalkauffrau	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

hier: Wahlperiode ab 01.11.2020

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Maurer, Marcel	Bürgermeister	Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts-förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg AöR Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsverband (AVV) Mitglied im Beirat der Energie- und Wasserversorgung GmbH Mitglied im Beirat des Heimatvereins Wassenberg stv. Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied der GVV-Kommunalversicherung - Regionalbeirat Köln Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG und der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH Mitglied im NEW-Regionalbeirat Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH Mitglied im Regionalbeirat der WestEnergie und Verkehr GmbH
Darius, Willibert	Kämmerer	Vorstand des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

		Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Ambrosius, Marian	Geschäftsführer/ geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Amendt, Norbert	Immobilienmakler/ Gastronom	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Ciosz, Jochen	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Eilert, Holger	Leiter Kindergarten	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jans, Werner	Dipl. Verwaltungswirt	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Dr. Jöris, Steffen	Akademischer Oberrat/ Universitätsdozent	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

Jütten, Hermann-Josef	Pensionär	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (Aör) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	----------
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
Krings, Natalie	Studentin	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lang, Thomas	Altersvorsorge- und Immobilienfinanzierungsberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lemme, Lena	Studentin	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann/ Brandoberinspektor	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Leutner, Klaus-Werner	Beamter	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Mank, Paul	Leiter Kindergarten	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Müller-Holtkamp, Sven	Landesbeamter NRW	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Neyka-Menger, Bjoern	Metallbauer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

		Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Radtke, Martin	Feuerwehrbeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Röder, Lars	Schwimmmeister/Badleiter	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Rudolf, Jonas	Student	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ruhrberg, André	Bankkaufmann	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Schiefke, Norbert	Architekt	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Schiffmann, Raja	Altenpflegerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Schmitz, Pia	FSJlerin	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Seidl, Robert	Fotograf	Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Smeelings, Lutz	Quality Engineer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)

Stieding, Irmgard	Lehrerin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin, selbständig	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Wiebus, Marion	Hausfrau	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Winkens, Frank	Polizeibeamter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Aufgestellt:

Wassenberg, den 30. Juni 2021

gez.
Darius
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Maurer
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
I.	Immaterielle Vermögens-gegenstände	206.458,21	15.652,88			222.111,09	122.785,21	15.752,36			138.537,57	83.573,52	83.673,00
II.	**Sachanlagen**												
1.	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**												
a)	Grünflächen	2.930.871,29	376.640,24		16.000,00	3.323.511,53	267.955,91	25.654,00			293.609,91	3.029.901,62	2.662.915,38
b)	Ackerland	1.597.983,14	55,00	2,70		1.598.035,44	0,00					1.598.035,44	1.597.983,14
c)	Wald, Forsten	1.571.922,19	14.469,06			1.586.391,25	0,00					1.586.391,25	1.571.922,19
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.099.246,26	145.248,58		11.500,00	1.255.994,84	0,00					1.255.994,84	1.099.246,26
Summe	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.200.022,88	536.412,88	2,70	27.500,00	7.763.933,06	267.955,91	25.654,00			293.609,91	7.470.323,15	6.932.066,97
2.	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**												

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
a)	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.530.314,25	21.719,31		29.233,44	3.581.267,00	430.961,10	34.601,75			465.562,85	3.115.704,15	3.099.353,15
II.	**Sachanlagen**												
2.	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**												
b)	Grundstücke mit Schulen	29.888.166,55	2.494.094,98		1.751.001,44	34.133.262,97	6.611.101,67	513.821,42			7.124.923,09	27.008.339,88	23.277.064,88
c)	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00
d)	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	17.291.054,86	570.031,95			17.861.086,81	3.736.894,51	245.682,00			3.982.576,51	13.878.510,30	13.554.160,35
Summe	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.709.535,66	3.085.846,24		1.780.234,88	55.575.616,78	10.778.957,28	794.105,17			11.573.062,45	44.002.554,33	39.930.578,38

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
II.	**Sachanlagen**												
3.	**Infrastrukturvermögen**												
a)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.995.758,89	-11.138,84	2.135,12		8.982.484,93	0,00					8.982.484,93	8.995.758,89
b)	Brücken und Tunnel	107.772,73				107.772,73	13.040,73	1.216,00			14.256,73	93.516,00	94.732,00
d)	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.253.650,13	999.617,66			57.253.267,79	18.083.725,32	1.371.715,63			19.455.440,95	37.797.826,84	38.169.924,81
e)	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.660.075,15	3.400.602,29		746.077,52	75.806.754,96	15.971.770,24	1.454.491,86			17.426.262,10	58.380.492,86	55.688.304,91
Summe	Infrastrukturvermögen	137.017.256,90	4.389.081,11	2.135,12	746.077,52	142.150.280,41	34.068.536,29	2.827.423,49			36.895.959,78	105.254.320,63	102.948.720,61
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	920.269,67	50.107,01			970.376,68	70.008,93	12.376,00			82.384,93	887.991,75	850.260,74
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.206.431,84	1.087.695,04		130.644,16	3.424.771,04	834.590,60	140.235,34		2.676,16	977.502,10	2.447.268,94	1.371.841,24

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
II. Sachanlagen												
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.959.099,69	346.499,99	20.810,70	6.644,16-	4.278.144,82	2.432.181,18	191.546,46		18.042,70 2.676,16-	2.603.008,78	1.675.136,04	1.526.918,51
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.232.842,51	5.068.421,09		2.677.812,40-	5.623.451,20	0,00					5.623.451,20	3.232.842,51
Summe Sachanlagen	205.245.459,15	14.564.063,36	22.948,52		219.786.573,99	48.452.230,19	3.991.340,46		18.042,70	52.425.527,95	167.361.046,04	156.793.228,96
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39				1.665.903,39	0,00					1.665.903,39	1.665.903,39
2. Beteiligungen	2.489.439,42				2.489.439,42	0,00					2.489.439,42	2.489.439,42
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	114.664,14				114.664,14	0,00					114.664,14	114.664,14
5. Ausleihungen												
d) Sonstige Ausleihungen	2.090,00				2.090,00	0,00					2.090,00	2.090,00
Summe Ausleihungen	2.090,00				2.090,00	0,00					2.090,00	2.090,00
Summe Finanzanlagen	4.272.096,95				4.272.096,95	0,00					4.272.096,95	4.272.096,95

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
Gesamtsumme	209.724.014,31	14.579.716,24	22.948,52		224.280.782,03	48.575.015,40	4.007.092,82		18.042,70	52.564.065,52	171.716.716,51	161.148.998,91

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**6.769.754,06**	**2.531.134,60**	**2.868.924,11**	**1.369.695,35**	**4.548.673,36**
1.1 Gebühren	134.152,31	133.641,49	510,82	0,00	118.866,15
1.2 Beiträge	260.332,59	173.553,67	86.369,57	409,35	154.107,80
1.3 Steuern	551.155,33	551.155,33	0,00	0,00	350.168,74
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.024,32	19.975,60	1.048,72	0,00	13.454,24
1.4a Forderungen aus Transferleistungen (Gute Schule 2020)	1.858.036,00	82.510,00	406.240,00	1.369.286,00	1.433.187,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.945.053,51	1.570.298,51	2.374.755,00	0,00	2.478.889,43
2. Privatrechtliche Forderungen	**1.518.177,04**	**1.518.069,59**	**107,45**	**0,00**	**750.600,03**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	342.614,06	342.506,61	107,45	0,00	162.404,43
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.047.365,09	1.047.365,09	0,00	0,00	588.195,60
2.3 gegen verbundene Unternehmen	128.197,89	128.197,89	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**8.287.931,10**	**4.049.204,19**	**2.869.031,56**	**1.369.695,35**	**5.299.273,39**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	**Bestand zum 31.12. des des Vorjahres** **2019** **EUR**	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses 2019 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr 2020 EUR	Veränderungen der Sonderrücklage 2020 EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) 2020 EUR	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres** **2020** **EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.362.473,63	0,00	14.309,18	0,00	0,00	65.376.782,81
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.297.113,75	1.903.366,52	0,00	0,00	0,00	8.200.480,27
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.903.366,52	-1.903.366,52	0,00	0,00	1.729.497,31	1.729.497,31
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Summe Eigenkapital	**73.562.953,90**	**0,00**	**14.309,18**	**0,00**	**1.729.497,31**	**75.306.760,39**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr 2017 EUR	Vorvorjahr 2018 EUR	Vorjahr 2019 EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	403.604,41	1.574.403,55	1.903.366,52	3.881.374,48
Summe	**403.604,41**	**1.574.403,55**	**1.903.366,52**	**3.881.374,48**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**3.709.936,62**	**534.902,54**	**1.421.978,93**	**1.753.055,15**	**4.115.010,51**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**3.709.936,62**	**534.902,54**	**1.421.978,93**	**1.753.055,15**	**4.115.010,51**
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.851.900,62	452.392,54	1.015.738,93	383.769,15	2.681.823,51
2.5.1a von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.858.036,00	82.510,00	406.240,00	1.369.286,00	1.433.187,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.309.608,31**	**2.263.608,31**	**46.000,00**	**0,00**	**1.332.812,54**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**177.709,86**	**177.709,86**	**0,00**	**0,00**	**107.475,24**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**464.854,97**	**464.854,97**	**0,00**	**0,00**	**197.061,04**
8. Erhaltene Anzahlungen	**3.870.846,83**	**3.870.846,83**	**0,00**	**0,00**	**5.180.126,31**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**10.532.956,59**	**7.311.922,51**	**1.467.978,93**	**1.753.055,15**	**10.932.485,64**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht soll gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

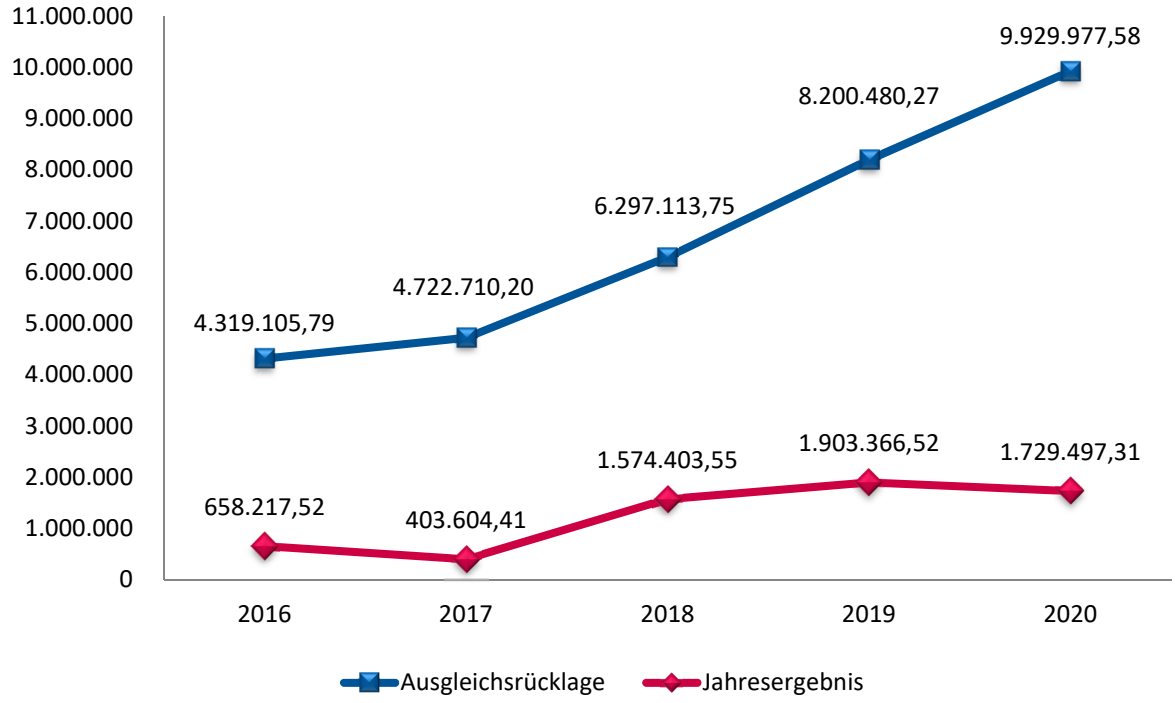
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

Ergebnis

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 weist nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.729.497,31 € aus. (In der Haushaltsplanung 2020 wurde noch ein Überschuss in Höhe von 880.000,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fortgeschrieben Ansatz 2020 hätte sich ein geplanter Überschuss von 648.550,00 € ergeben.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.903.366,52 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung der Jahresüberschüsse) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2016 bis 2020:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2020 einen Bestand von 8.200.480,27 € aus. Nach einer Zuführung des Jahresüberschusses 2020 werden insgesamt 9.929.977,58 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder formal durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

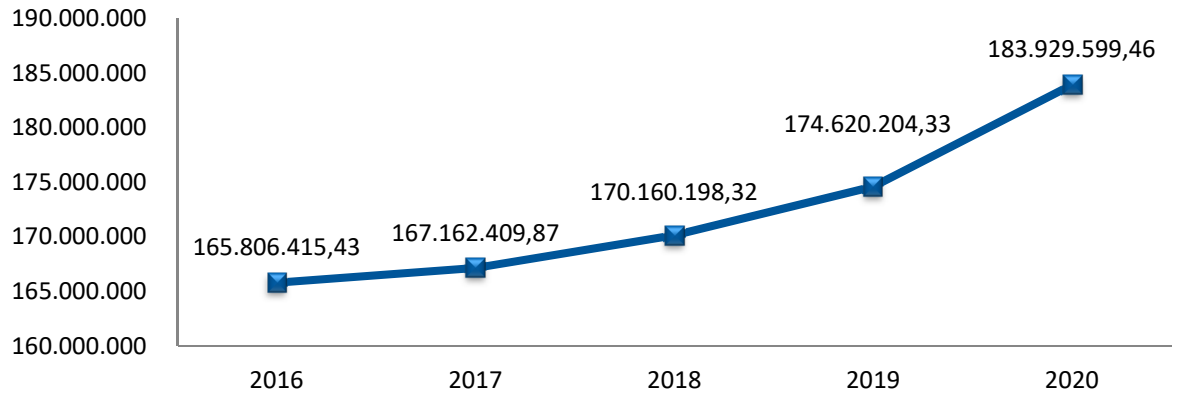
Vermögens- und Schuldenstruktur

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 erhöht sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2019 von 174.620.204,33 € um 9.309.395,13 € bzw. 5,33 % auf nunmehr 183.929.599,46 €.

Wie bereits in den Vorjahren seit 2015 ist die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder angestiegen; vor 2015 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme seit der Eröffnungsbilanz zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch eine Konsolidierungsphase auf Grund von hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiter fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit einem hohen Anteil der Finanzierung aus Zuweisungen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (171.716.716,51 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (183.929.599,46 €)}} = 93{,}36\ \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 93,36 % (Vorjahr 92,29 %) aus Anlagevermögen.

Tatsächlich hat sich das Anlagevermögen durch den Bau neuer Schulgebäude, des Ausbaus der städtischen Infrastruktur und auf Grund des Erwerbs neuer Fahrzeuge und technischer Geräte (insbesondere für die Löscheinheiten Wassenberg und Effeld) von zuvor 161.148.998,91 € im Jahr 2019 um 10.567.717,60 € bzw. 6,56 % auf nunmehr 171.716.716,51 € im Jahr 2020 erhöht.

Infrastrukturquote

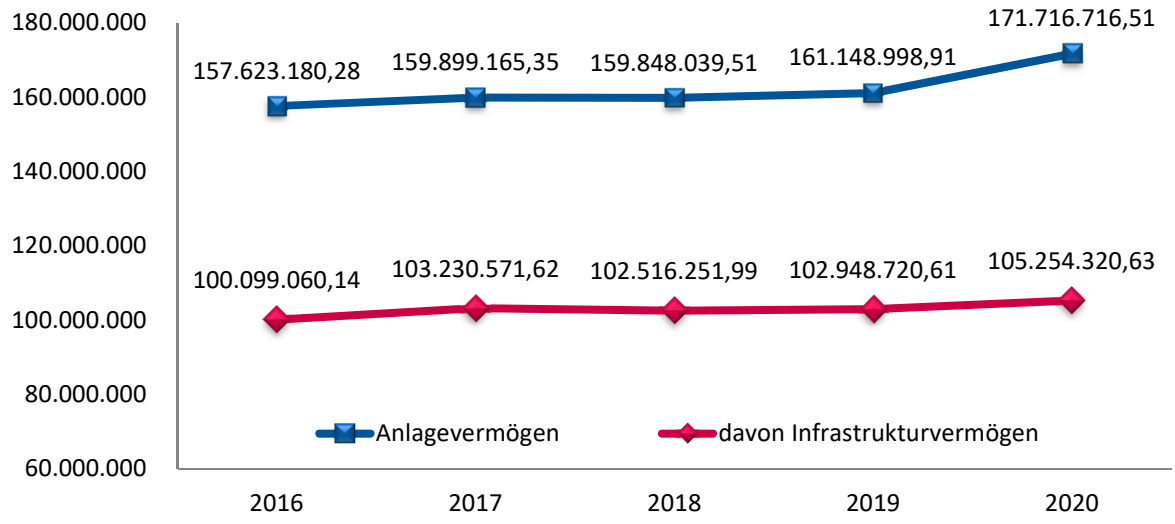
Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist.
Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (105.254.320,63 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (171.716.716,51 €)}} = 61{,}30\ \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 61,30 % (Vorjahr 63,88 %).
Tatsächlich hat sich das Infrastrukturvermögen auf Grund der Investitionstätigkeit in diesem Bereich von zuvor 102.948.720,61 € im Jahr 2019 um 2.305.600,02 € bzw. 2,24 % auf nunmehr 105.254.320,63 € im Jahr 2020 erhöht.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl ist im Wesentlichen auf eine geänderte Vermögensstruktur in der Bilanz auf Grund höherer Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

Zu beachten ist hier aber das weitere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2020 weiter als Anlagen im Bau geführt werden und erst im Folgejahr zur Aktivierung anstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



In den Vorjahren bis einschl. 2016 ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte. Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die in den Vorjahren rechnerisch den Betrag der Investitionen überstiegen haben.
Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen gewesen.
Danach ist wieder eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgt, insbesondere durch Investitionen wie die Stadtkernsanierung und auch seit dem Jahr 2019 wieder in erheblichem Umfang im Schulbereich, die über einen reinen Substanzerhalt hinaus zu einer Aufwertung der Stadt Wassenberg führen sollen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (75.306.760,39 €) + Sonderposten (79.672.247,72 €) + langfristige Kreditverbindlichkeiten (1.753.055,15 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (171.716.716,51 €)}} = 91{,}27\%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,27 % (Vorjahr 92,16 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die leichte Reduzierung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die Investitionstätigkeit bei einer gleichzeitigen weiteren Rückführung der Kreditverbindlichkeiten.

Eigenkapitalquote

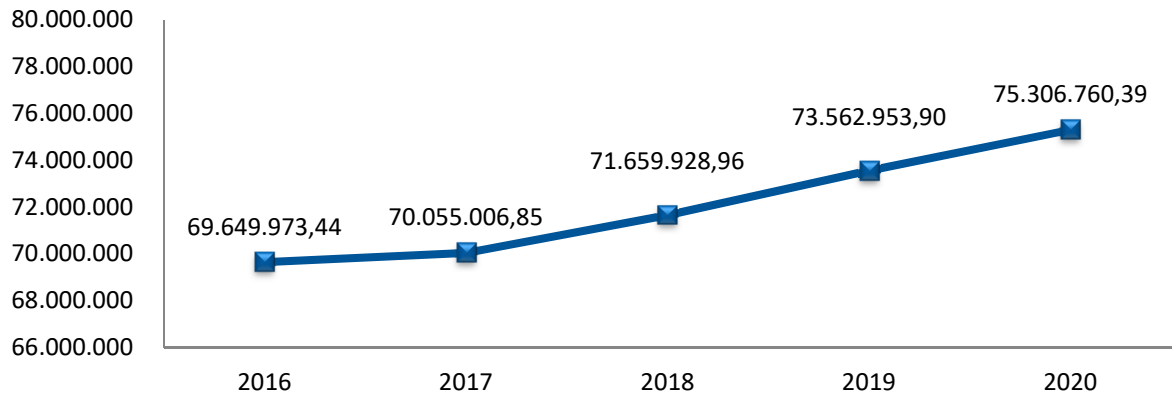
Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg zum 31.12.2020 hat sich auf Grund des positiven Jahresergebnisses sowie einiger Erträge aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von zuvor 73.562.953,90 € um 1.743.806,49 € bzw. 2,37 % auf nunmehr 75.306.760,39 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.
Die Eigenkapitalquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (75.306.760,39 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (183.929.599,46 €)}} = 40{,}94\ \%$$

Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im kommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote von 40,94 % (Vorjahr 42,13 %) aus. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr trotz der Steigerung des Eigenkapitals resultiert aus der Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund von Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang aus Sonderposten aus Zuwendungen. Zu beachten ist weiter, dass die Sonderposten – obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt – bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die positive Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Die kontinuierliche Steigerung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch die im mittelfristen Zeitraum durchgehend erzielten Jahresüberschüsse und somit die insgesamt stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg zurückzuführen.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.
Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (15.440.004,20 €) + Verbindlichkeiten (10.532.956,59 €) + passive Rechnungsabgrenzung (2.977.630,56 €)}}{\text{Bilanzsumme (183.929.599,46 €)}} \times 100 = 15{,}74\ \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 15,74 % (Vorjahr 15,85 %). Die Reduzierung der Kennzahl ist im weiteren Abbau von Krediten für Investitionen sowie in der Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen auf Grund der Aktivierung von Anlagen im Bau begründet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.
Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (7.311.922,51 €)} \quad x \quad 100}{\text{Bilanzsumme (183.929.599,46 €)}} = 3{,}98\ \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 3,98 % (Vorjahr 4,18 %). Die Reduzierung der Kennzahl ist im Wesentlichen darin begründet, dass eigene Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiterhin abgebaut werden.

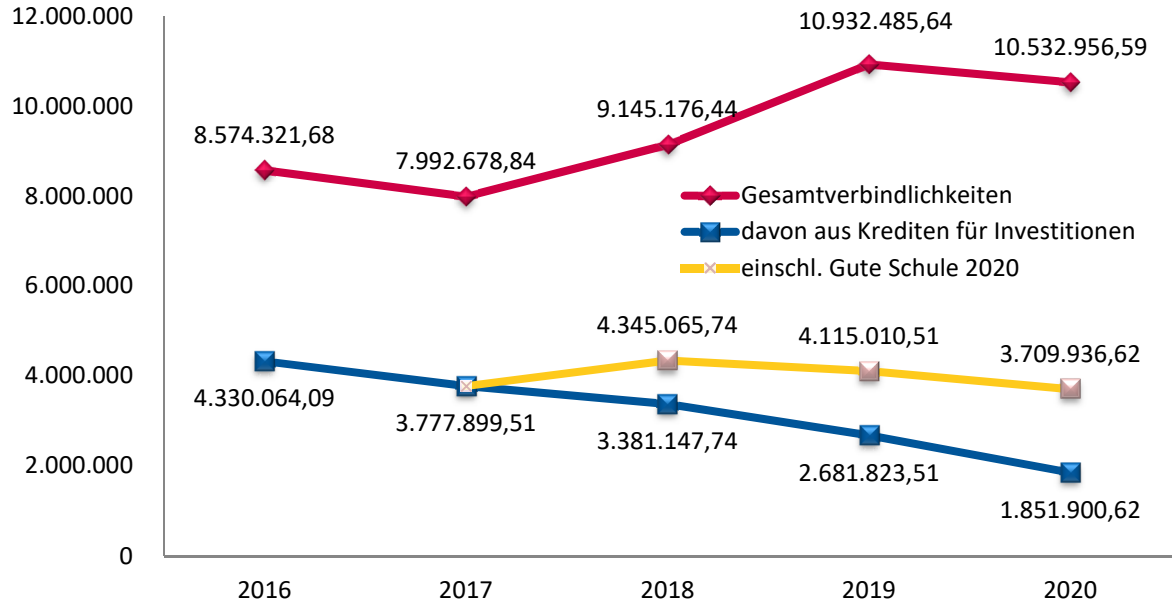
Liquidität II. Grades

Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.
Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (4.049.204,19 €) + liquide Mittel (126.731,75 €)} \quad x \quad 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (7.311.922,51 €)}} = 57{,}11\ \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 57,11 % (Vorjahr 113,75 %).
Die Reduzierung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert insbesondere aus der Verringerung der liquiden Mittel aufgrund von Vorausleistungen für Investitionsmaßnahmen bei gleichbleibendem Wert der kurzfristigen Verbindlichkeiten.
Gerade bei der Entwicklung der liquiden Mittel ist der besondere Stichtagsbezug dieser Daten zu berücksichtigen und die weitere Finanzplanung mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des auch für die Folgejahre geplanten erheblichen Investitionsvolumens ist die Versorgung mit Deckungsmitteln aber durchaus als kritisch zu bewerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

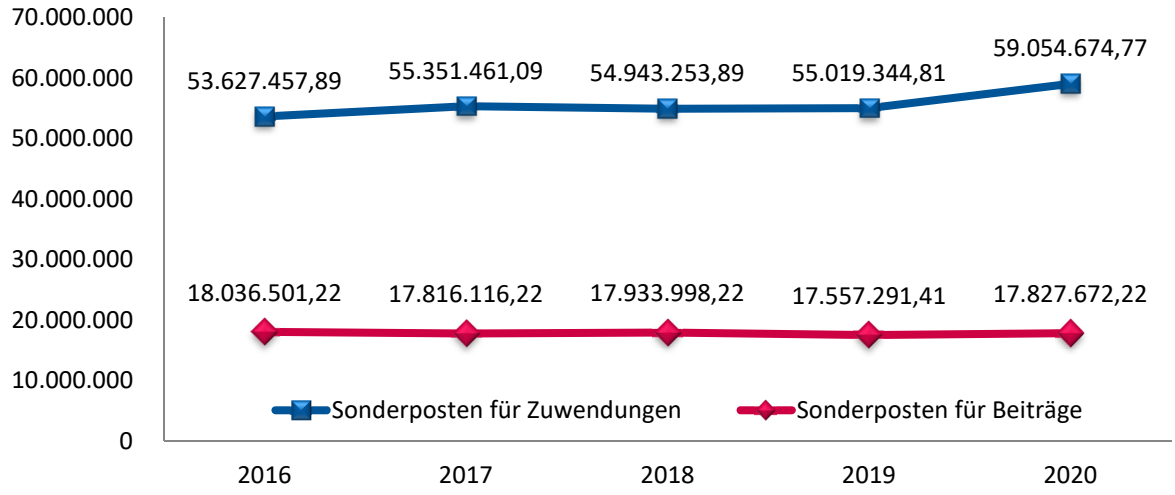
Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Eigene Aufnahmen von Krediten für Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr erfolgt. Die Verschuldung der Stadt Wassenberg soll so weiter kontinuierlich zurückgeführt werden.
Seit dem Jahr 2018 erfolgt jedoch die anteilige die Inanspruchnahme des Förderprogramms “Gute Schule 2020“. Hierbei erfolgen Kreditaufnahmen, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg erhöhen diese Mittel daher die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen.

Entwicklung der Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 73.384.212,88 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2020 beläuft sich auf 79.672.247,72 €. Die Erhöhung um insgesamt 6.288.034, 84 € bzw. 8,57 % resultiert aus Zugängen von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, sowie der Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen nach Fertigstellung der Anlagen im Bau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:



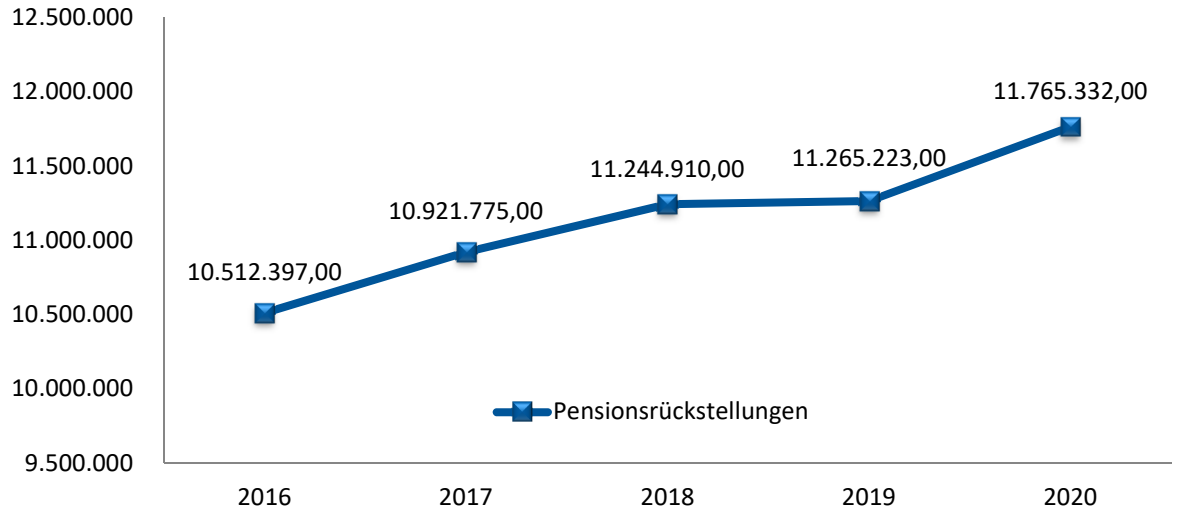
Die Bilanzsumme der Sonderposten ist trotz jährlicher Schwankungen im mittelfristigen Zeitraum generell leicht ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (insbesondere auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.

Entwicklung der Rückstellungen

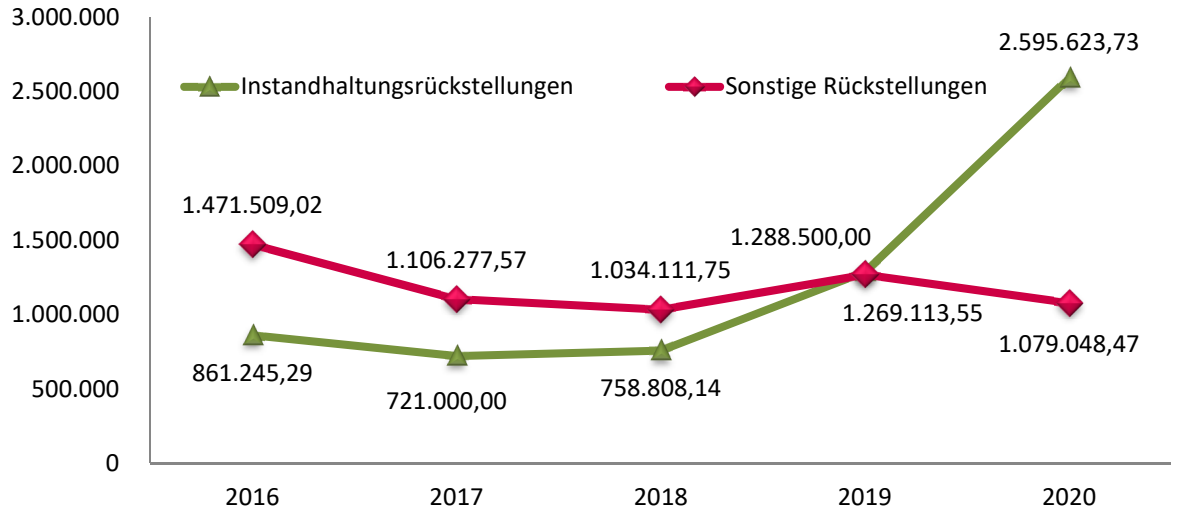
Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 13.822.836,55 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2020 beläuft sich auf 15.440.004,20 €, was einer Erhöhung von insgesamt 1.617.167,65 € bzw. 11,70 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Trotz des Sterbefalls eines Versorgungsempfängers hat sich die Gesamtsumme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2020 durch die Bildung neuer Rückstellungen für den neugewählten Bürgermeister sowie durch eine erneute Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen wieder erhöht.
Weiterhin ist auch für die Folgejahre von hohen aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auszugehen. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können.
Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2020 insbesondere für die Instandhaltung städtischer Infrastruktur u. a. im Bereich der Sportanlage Waldseestraße in Effeld, sowie der zu Stadtstraßen herabgestuften Teilstücke (im Bereich der Straßen Am Stern, Gladbacher Straße, Graf-Gerhard-Straße und Heinsberger Straße) gebildet; hierbei führen einzelne Maßnahmen zu Aufwendungen in erheblicher Höhe; ein allgemeiner "Instandhaltungsstau" ist jedoch erkennbar nicht vorhanden.
Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen, Abfindungsverpflichtungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind.

Einzelne Rückstellungen werden ausführlich im Anhang erläutert.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.903.366,52 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 erneut einen Jahresüberschuss nunmehr in Höhe von 1.729.497,31 € aus. Dies entspricht einer Verringerung des Jahresergebnisses um 173.869,21 € bzw. 9,13 %.

Die Gründe für das im Jahresvergleich niedrigere Ergebnis des Jahres 2020 sind vor allem in den erhöhten ordentlichen Aufwendungen zu sehen. Wesentlichen Mehrbelastungen ergeben sich im Jahresvergleich insbesondere bei den Transferaufwendungen, hier bei den Aufwendungen zur Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen, sowie bei den Personalaufwendungen, dort jedoch im Wesentlichen auf Grund erhöhter Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen.
Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge bewegt sich hingegen im Jahresvergleich – trotz der Auswirkungen Covid-19-Pandemie – in einem insgesamt konstanten Rahmen.

Die Summe der **ordentlichen Erträge** ist von 39.652.508,19 € im Jahr 2019 um 197.858,10 € bzw. 0,50 % auf nunmehr 39.850.366,29 € im Jahr 2020 angestiegen.

<u>Steuerquote</u>

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (15.289.183,86 €)} \quad x \quad 100}{\text{ordentliche Erträge (39.850.366,29 €)}} = 38{,}37\ \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 38,37 % (Vorjahr 40,44 %).
Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich von zuvor 16.036.569,59 € im Jahr 2019 um 747.385.73 € bzw. -4,66 % auf nunmehr 15.289.183,86 € im Jahr 2020 gesunken. Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie aus der Vergnügungssteuer. Maßgeblich für die niedrigeren Erträge ist weitestgehend die Covid-19-Pandemie.
Soweit die Mindererträge konkret als Auswirkung der Pandemie benannt werden können sind zum Ausgleich außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (16.281.204,62 €)} \quad x \quad 100}{\text{ordentliche Erträge (39.850.366,29 €)}} = 40{,}86\ \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 40,86 % (Vorjahr 38,77 %).
Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich insbesondere durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, aber auch auf Grund der gewährten Gewerbesteuerausgleichszuweisung betraglich von zuvor insgesamt 15.372.699,58 € im Jahr 2019 um 908.505,04 € bzw. 5,91 % auf nunmehr 16.281.204,62 € im Jahr 2020 angestiegen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wichtigste Position bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen können die Erträge zwischen den einzelnen Haushaltsjahren stark schwanken.
Im Jahr 2020 sind hier wieder erhöhte Erträge erzielt worden. Im Jahresvergleich haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 401.289,16 € im Jahr 2019 um 242.335,54 € bzw. 60,39 % auf nunmehr 643.624,70 € im Jahr 2020 erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2020 geringere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen realisiert worden sind, sinkt auch die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge von 1.262.416,85 € im Jahr 2019 um 218.164,64 € bzw. 17,28 % auf nunmehr 1.044.252,21 € im Jahr 2020.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich von 38.114.853,82 € im Jahr 2019 um 1.292.102,44 € bzw. 3,39 % auf 39.406.956,26 € im Jahr 2020 erhöht.

Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.831.967,82 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 12{,}26\ \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 12,26 % (Vorjahr 11,04 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 4.207.404,55 € im Jahr 2019 um 624.563,27 € bzw. 14,84 % auf nunmehr 4.831.967,82 € im Jahr 2020 erhöht. Die Gründe für die Erhöhung der Personalaufwendungen u. a. liegen insbesondere in erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu sonstigen Rückstellungen.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchen Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.
Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.831.967,82 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (39.850.366,29 €)}} = 12{,}13\ \%$$

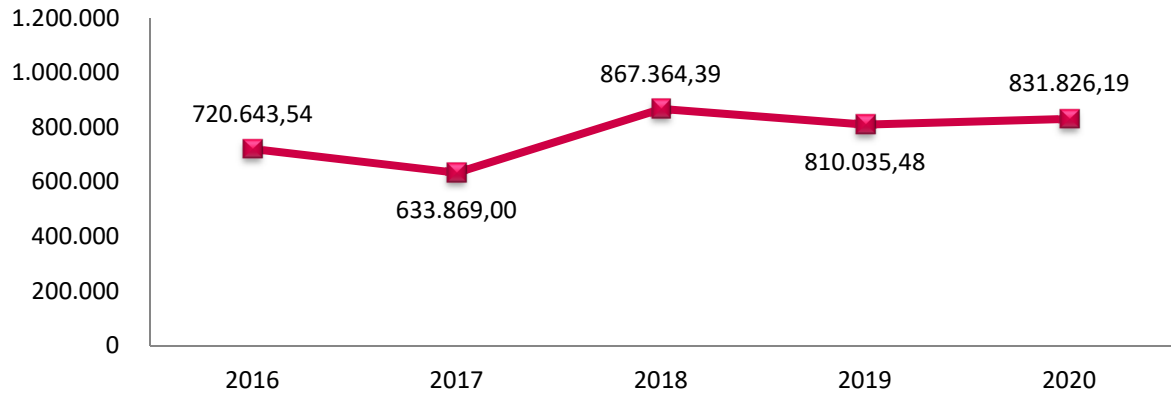
Die Personalintensität 2 beträgt 12,13 % (Vorjahr 10,61 %).

Versorgungsaufwendungen

Zur Belastung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr tragen auch wieder die Versorgungsaufwendungen bei, die insbesondere von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt sind. Im Jahresvergleich ergeben sich wieder höhere Aufwendungen; die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen ist von 810.035,48 € im Jahr 2019 um 57.328,91 € bzw. 2,69 % auf nunmehr 831.826,19 € im Jahr 2020 gestiegen.

Diese Entwicklung zeigt wie bereits in den Vorjahren, dass seitens der Stadt nicht beinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2016 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (11.174.016,57 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 28{,}36\ \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 28,36 % (Vorjahr 29,36 %).
Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 11.190.547,87 € im Jahr 2019 um 16.531,30 € bzw. 0,15 % auf nunmehr 11.174.016,57 € im Jahr 2020 gesunken.
Die Reduzierung resultiert u. a. in geringeren Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen und geringeren Zuführungen zu Instandsetzungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Zudem haben sich teilweise reduzierte Aufwendungen auf Grund der zeitweiligen Schließung oder des zeitweiligen reduzierten Betriebs städtischer Einrichtungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergeben.

Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.
Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (17.425.087,10 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 44{,}22\ \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 44,22 % (Vorjahr 44,19 %).
Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 16.843.638,77 € im Jahr 2019 um 779.764,56 € bzw. 4,85 % auf nunmehr 17.425.087,10 € im Jahr 2020 angestiegen, woran insbesondere die Erhöhung der Jugendamtsumlage einen erheblichen Anteil hat.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (4.007.092,82 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 10{,}17\ \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,17 % (Vorjahr 10,40 %).
Tatsächlich sind die Abschreibungen auf Grund der Investitionstätigkeit leicht von zuvor 3.962.785,18 € im Jahr 2019 um 44.307,64 € bzw. 1,12 % auf nunmehr 4.007.092,82 € im Jahr 2020 angestiegen.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl erfolgt auf Grund des im Jahresvergleich geänderten Verhältnisses der einzelnen Aufwandarten.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (39.850.366,29 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 101{,}13\ \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2020 zu 101,13 % (Vorjahr 104,03 %) aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 365.712,15 € im Jahr 2019 um 78.317,91 € bzw. 21,42 % auf 287.394,24 € im Jahr 2020 reduziert.
Im Finanzergebnis sind auf hohem Niveau leicht niedrigere Erträge aus Gewinnanteilen zu verzeichnen, während die Zinsaufwendungen auf Grund des Abbaus eigner Kreditverbindlichkeiten weiter rückläufig sind.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.
Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (82.004,56 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (39.406.956,26 €)}} = 0{,}21\ \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,21 % (Vorjahr 0,34 %).
Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund geringerer Zinsleistungen auf Grund von Kredittilgungen von zuvor 130.307,78 € im Jahr 2019 um 48.303,22 € bzw. 37,07 % auf nunmehr 82.004,56 € im Jahr 2020 gesunken.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2019 wie in den Vorjahren nicht angefallen.
Gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzt NRW werden jedoch nunmehr im Jahr 2020 außerordentliche Erträge zum Ausgleich der durch die Pandemie verursachten Belastungen angesetzt.
Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich gewesen ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Planansatz der Haushaltsplanung 2020 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2020 angesetzt worden.
Insgesamt sind so im Jahr 2020 außerordentliche Erträge Höhe von 998.693,04 € angesetzt worden.
Als Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist in der kommunalen Bilanz eine “Bilanzierungshilfe“ angesetzt worden. Dieses Verfahren soll auch für die Jahre 2021 bis 2024 fortgeführt werden.
Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 weist eine Verringerung der liquiden Mittel in Höhe von 5.635.869,56 € aus.
Der Bestand der liquiden Mittel hat sich somit im Jahr 2020 von zuvor 5.762.601,31 € zum 31.12.2019 um 97,80 % auf nunmehr 126.731,75 € zum 31.12.2020 verringert.
Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2020, die teilweise über Vorleistungen finanziert werden musste und deren anteilige Gegenfinanzierung durch Zuweisungen erst in späteren Zeiträumen erfolgt.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 36.933.975,50 € im Jahr 2019 um 285.782,48 € bzw. 0,77 % auf nunmehr 36.648.193,02 € im Jahr 2020 gesunken. Die Gründe hierfür resultieren analog zur Ergebnisrechnung vor allem aus niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie aus Vergnügungssteuer, hier ebenfalls in besonderem Maße durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 33.378.987,01 € im Jahr 2019 um 660.078,12 € bzw. 1,98 % auf nunmehr 34.039.065,13 € im Jahr 2020 erhöht.

Die Gründe liegen hierfür im Wesentlichen bei erhöhten Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch nunmehr umgesetzte Maßnahmen zur energetischen Sanierung, sowie in erhöhten Transferauszahlungen insbesondere bei der Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 3.180.893,32 € im Jahr 2019 um 517.348,62 € bzw. 69,02 % auf nunmehr 5.376.365,51 € im Jahr 2020 gestiegen. Grund für die Erhöhungen bei dieser Position sind im Wesentlichen im höheren Umfang realisierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 5.649.484,23 € im Jahr 2019 erheblich um 7.623.914,84 € bzw. 134,95 % auf nunmehr 13.273.399,07 € im Jahr 2020 angestiegen. Grund ist die Fortführung des umfangreichen Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024, wobei einige ursprünglich für das Jahr 2019 geplante Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten und nun in den Folgejahren im Wege der Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden.

Investitionsquote

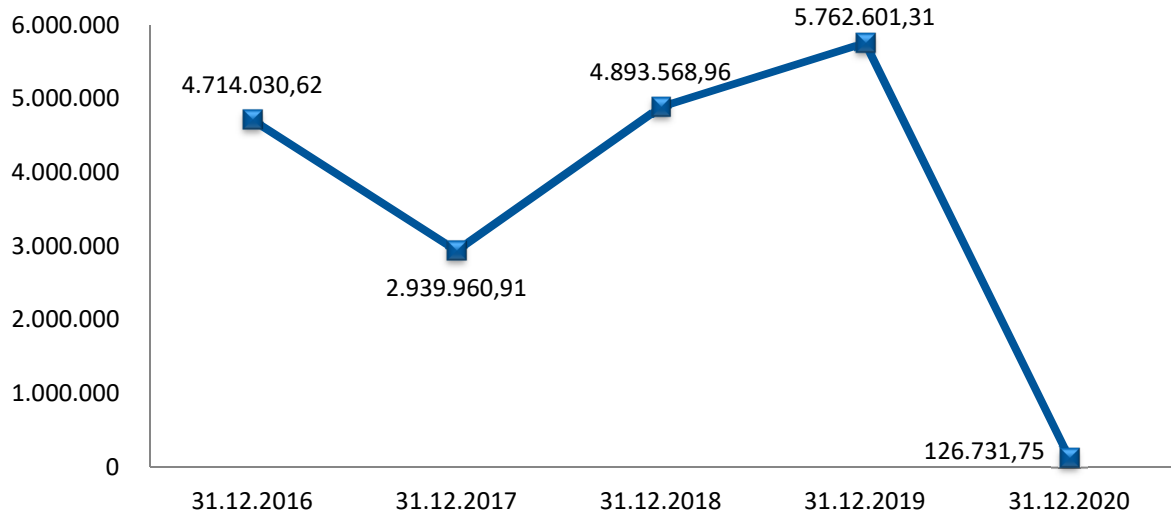
Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (14.579.716,24 €)} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen (22.948,52 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (4.007.092,82 €)}} = 361{,}77\ \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 361,77 % (Vorjahr 126,63 %).
Im Jahr 2020 ist somit deutlich oberhalb des durch die Abschreibung dargestellten Wertverlustes in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionen erfolgen daher nicht nur zum reinen Substanzerhalt, sondern sollen die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wassenberg fördern.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt -347.963,89 € (Vorjahr -217.365,23 €). Auf die Aufnahme von eigenen Krediten für Investitionen ist wie in den Vorjahren verzichtet worden. Allerdings ist im Jahr 2020 der restliche Teilbetrag aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" in Anspruch genommen worden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.
Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – wie dies bei anderen Kommunen in erheblichen Umfang der Fall ist – ist jedoch bei der Stadt Wassenberg bislang nicht erforderlich gewesen und soll gemäß der aktuellen Haushaltsplanung auch in der mittelfristigen Zukunft vermieden werden.

Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg

Das Jahr 2021 wird gem. der vorliegenden Haushaltsplanung mit einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe eines Überschusses von 1.061.500 € abschließen. Zuzüglich der außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung ergibt sich ein geplantes Jahresergebnis in Höhe eines Überschusses von insgesamt 3.169.000 €.
Gemäß der mittelfristigen Planung werden auch in den Zeiträumen 2022 bis 2024 Jahresüberschüsse erzielt, jedoch nur unter Berücksichtigung der NKF-COVID-19-Isolierung.
Ziel der nächsten Jahre soll daher eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltswirtschaft sein, mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 19,1 Mio. € als konkrete Arbeitsgrundlage.

<u>COVID-19-Pandemie</u>

Die Einschätzung der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft ist für Politik und Wissenschaft eine bislang nicht gekannte Herausforderung. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in außerordentlichem Umfang.
Bund, Länder und Kommunen verfolgen hierbei ein gleichlautendes Ziel: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen so gut wie möglich durch diese Krise kommen.

Erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten im Jahr 2020 und darüber hinaus ergeben sich hierbei insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

Um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler in der Pandemie zu unterstützen, haben Bund und Länder umfassende Unterstützungsleistungen in die Wege geleitet.
Um Betriebe und Beschäftigung vor Ort weiter stabilisieren zu können, haben auch die Kommunen für die Gewerbesteuer (bei der sie die kommunale Hebesatzautonomie haben) Maßnahmen wie die Erstattung oder Anpassung von Steuervorauszahlungen, Stundungen und/oder das Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen vollzogen.
Durch diese überörtlichen und örtlichen Maßnahmen soll das potentielle Steueraufkommen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie abgesichert und damit eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Volkswirtschaft für die Zeit nach COVID-19 gelegt werden. Ohne diese örtlichen und überörtlichen Maßnahmen der staatlichen Ebene würden zahlreiche Unternehmen, Selbständige und Freiberufler sowie abhängig Beschäftigte in die Insolvenz bzw. in die sozialen Sicherungssysteme fallen. Damit würde eine nachhaltige Krise nach der Krise produziert. Diese staatlichen Maßnahmen dienen der Erhaltung unserer Volkswirtschaft und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens infolge eines durch die Pandemie bedingten nahezu weltweit eingetretenen (Teil-)Lockdowns der Volkswirtschaften.

Die unmittelbare Folge dieser ergriffenen Maßnahmen bedeutet für die hebesatzberechtigten Kommunen, dass sie – gegenüber den Plan-Ansätzen 2020, die weitestgehend vor der COVID-19-Pandemie festgesetzt worden sind – zum Teil erhebliche Mindererträge zu verzeichnen haben, die sich auch in das Folgejahr – und je nach der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Erholung und des Wieder-Anfahrens der Volkswirtschaften – auch darüber hinaus fortsetzen können.

Ein fallendes Wirtschaftswachstum geht mit sinkenden öffentlichen und privaten Investitionen einher. Da Investitionen für die Wirtschaftsentwicklung elementar wichtig sind, spielt das Stimulieren von Investitionen eine zentrale Rolle. Die fallenden Wachstumsraten haben weitreichende Folgen. Sie führen nicht nur quasi definitionsgemäß zu einem verringerten Anstieg des allgemeinen Lebensstandards, sondern können auch zu verschärften Verteilungskonflikten führen. Außerdem beruhen die Planungen öffentlicher und privater Haushalte üblicherweise auf der Annahme, dass die bisherige wirtschaftliche Entwicklung sich auch in Zukunft fortsetzt. Wenn die tatsächliche Entwicklung zurückbleibt, steigt die Verschuldung sowohl des Staates als auch vieler privater Haushalte und Unternehmen. Diese Verschuldung wiederum belastet künftiges Wachstum und verhindert damit erforderliche Investitionen in die Zukunft, die beispielsweise auch
zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und/oder zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.
Auch aus diesen Gründen hält die Stadt Wassenberg trotz der erheblichen Belastungen im eigenen Haushalt durch die Pandemie weiterhin an der Fortführung ihres ambitionierten Investitionsprogramms fest.

Die bisher benannten Maßnahmen haben neben dem unmittelbaren Zweck der Absicherung von Beschäftigten und Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern allgemein, den mittelbaren Zweck, bestehenden Unsicherheiten – die sich für alle Bürgerinnen und Bürger infolge wirtschaftlicher Unsicherheit ergeben – zu begegnen und das Vertrauen in die staatlichen Maßnahmen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne einer „sicheren Perspektive“ zu erhalten, um so die Investitionen und den Konsum volkswirtschaftlich betrachtet (wieder) zu stärken.
Ein weiteres Risiko für die kommunalen Haushalte liegt in der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Infolge einer hohen Zahl von abhängig Beschäftigten, die sich aktuell in Kurzarbeit befinden und/oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dem unmittelbaren Wegfall des Konsums durch das Schließen von Geschäften sowie partiell gestoppten Investitionen infolge der durch die Pandemie hervorgerufenen Unsicherheit, ist davon auszugehen, dass diese Gemeindeanteile auch über einen mittelfristigen Zeitraum geringer ausfallen werden.

Durch die COVID-19-Pandemie tritt somit ein deutlicher Minderertrag in den kommunalen Haushalten hervor und wird – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – dazu führen, dass die öffentlichen Investitionen sowie der öffentliche Konsum nachhaltig beeinträchtigt wird. Die öffentlichen Investitionen würden einbrechen, die Verschuldung steigt. Denn im Sinne einer geordneten Haushaltswirtschaft sind diese Mindererträge zu kompensieren, über Steuererhöhungen und/oder über Leistungsminderungen bis zum Ausbleiben öffentlicher Investitionen und/oder – je nach gemeindlicher Leistungsfähigkeit – über die Inanspruchnahme einer höheren Verschuldung.

Allein die in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeführte stabile Haushaltswirtschaft mit dem weiteren Aufbau von Rücklagen bewahrt die Stadt Wassenberg davor, im Jahr 2021 solche Maßnahmen treffen zu müssen. Ob dies auch in den Folgejahren so fortgeführt werden kann, muss die weitere Entwicklung zeigen.

Auf der Aufwandsseite der kommunalen Haushalte zeigen sich derzeit erhöhte Aufwendungen insbesondere für soziale Leistungen zur wirtschaftlichen Absicherung von Bürgerinnen und Bürger, die auch eine Folge geänderter Bundesgesetzgebung im Zuge der COVID-19-Pandemie (wie beispielsweise durch das Sozialschutz-Paket) sein können. Des Weiteren wird mit einer erhöhten Anzahl von Berechtigten im Rahmen der ‘Kosten der Unterkunft‘ und weiterer Leistungsgesetze gerechnet. Hinzu treten Mehraufwendungen für Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst, der in Nordrhein-Westfalen in kommunaler Hand liegt.
Auch haben zahlreiche Kommunen Transferaufwendungen zur Erhaltung von sozialen Infrastrukturen, die zum Teil auch den Bereich der freiwilligen Leistungen wie beispielsweise den kulturellen Bereich betreffen, weitergeleistet, um diese sozialen und kulturellen Infrastrukturen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie abzusichern.

Diese skizzierten kommunalen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen stehen in einem Gesamtkontext volkswirtschaftlicher Kosten. Es sind zugleich Aufwendungen für eine Stilllegung in Form verlorengegangener Wertschöpfung (Mindererträge) in der Volkswirtschaft und zugleich Mehraufwendungen, die zu einer Abwehr weiterer sozialer wie ökonomischer Schäden in der Zukunft (Mehraufwendungen) führen.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vermeidet durch die rechnerische “Isolierung“ dieser Mindererträge und Mehraufwendungen, dass die Auswirkungen der Pandemie reihenweise wieder zu kommunalen Haushaltssicherungskonzepten führen würden. So soll ein nachhaltiger öffentlicher Stillstand vermieden werden, der im Besonderen auch die öffentlichen Investitionen betreffen würde.
Als nächster Schritt ist jedoch unbedingt die weitere Liquidität der Kommunen sicherzustellen, da die NKF-COVID-19-Isolierung lediglich die Belastungen der Pandemie auf die Ergebnisse spätere Zeiträume verlagert, jedoch keinen tatsächlichen finanziellen Ausgleich zur Folge hat. Ohne zusätzliche Finanzmittel wird es zu einer erheblichen kommunalen Neuverschuldung kommen müssen, mit allen daraus resultierenden negativen Folgen für die weitere Entwicklung der kommunalen Haushalte.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg für das Jahr 2021 versucht die weitere Entwicklung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie bestmöglich zu berücksichtigen. Jedoch muss realistisch eingeschätzt werden, dass man in dieser bislang nicht gekannten Situation nur “auf Sicht fahren“ kann, und insbesondere die weitere Planung ab dem Jahr 2022 mit sehr vielen Fragezeichen behaftet ist.
Der Haushalt des Jahres 2022 (dann hoffentlich nachdem die Pandemie größtenteils ihr Ende gefunden hat) soll wieder eine belastbarere Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung bringen können.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2021

Aufgrund der gegenwärtigen “Corona bedingten“ Besonderheiten hat der Landtag beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 NRW es bei den Eckpunkten des GFG 2020 belassen und sich mit den generellen Ausführungen zur (unzureichenden) Dotierung der Verbundmasse insgesamt wie auch zur grundsätzlichen Kritik der kreisangehörigen Kommunen an der Bedarfs- und Einnahmekraftermittlung thematisch nicht weiter auseinandergesetzt. Die kreisangehörigen Kommunen halten diese vertretenen Positionen weiterhin aufrecht und werden dies in den kommenden Jahren ergänzt um die Wiederholung der Forderung nach unterschiedlichen fiktiven Hebesätzen gestaffelten Einnahmekraftermittlung zurückkommen.

Die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vorgesehene Finanzausgleichsmasse besteht aus zwei Anteilen. Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil wird aus gegebenem Anlass durch einen aus Kreditmarktmitteln des Landes NRW aufgestockten Anteil ergänzt.
Mit dem Aufstockungsbetrag in Höhe von rd. 927 Mio. € wird im Ergebnis die verteilbare Finanzausgleichsmasse trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zu ihrem letztjährigen Volumen nicht nur stabil gehalten, sondern sogar um rd. 5,9 % gesteigert.
Diese Steigerung ist merklich höher als in den Vorjahren, erreicht im Ergebnis aber mit rd. 13,573 Mrd. € das im aktuellen Orientierungsdatenerlass für die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes im Jahr 2021 in Aussicht gestellte Niveau von rd. 13,575 Mrd. €, mit dem die Kommunen auch geplant hatten. Dass der Orientierungsdatenerlass 2020 - 2023 noch von einer Steigerungsrate von 6,9 % in Relation zum Vorjahr ausgeht, dürfte mit einer zwischenzeitlich überholten Datenbasis der seinerzeitigen Orientierungsdaten zusammenhängen.

Die Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr ist zunächst einmal ausdrücklich zu begrüßen, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden.
Unabhängig davon ist dennoch prinzipiell problematisch, dass die Steigerung allein durch Mittel finanziert wird, die durch Abzüge zu Lasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden sollen – letztlich also allein durch kommunale Gelder. Auf diesem Wege entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes zunächst zu isolieren und dann längerfristig ertragswirksam abzuschreiben sind. Hinzukommen die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung für die kommenden Jahre zu erwartenden Steuerrückgänge.

Außerdem gilt es in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Kommunen in NRW ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – strukturell unterfinanziert sind. Nimmt man diese negativen Umstände zusammen, wird deutlich, dass deren in Zukunft zu erwartende Kumulation die Städte, Kreise und Gemeinden in unangemessener Weise belastet. Eine damit von Seiten des Landes möglicherweise beabsichtigte Lastenverteilung innerhalb des Staatsgefüges, die den Kommunen auf diesem Weg “ihren“ Anteil an den Folgen der Krise zuweist, ist allein schon wegen der nicht vergleichbaren Ertragsbasis und der finanziellen Ausgangslage der NRW-Kommunen nicht sachgerecht.

Sowohl mit Blick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie als auch auf die generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes, mindestens aber eine Aufstockung der Verbundmasse für 2021 aus reinen Landesmitteln wesentlich zielführender und sachangemessen.

Aktuell geht das Land davon aus, dass eine Rückzahlung der Aufstockungsmittel „im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern“ und dabei „ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse“ erfolgen solle. Damit ist nicht einmal ausgeschlossen, dass eine Rückzahlung ggf. auch jenseits künftiger Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse, also aus der Substanz, erfolgen kann. Darüber hinaus bleibt auch der Zeitrahmen für die angekündigte Rückzahlung völlig offen.

Um den Kommunen ein klares Signal für die notwendige Stabilität künftiger Gemeindefinanzierungsgesetze auszusenden, sollte das Land zumindest garantieren, dass eine Rückzahlung nur bei einem überproportional steigenden Steuerverbund und auch nur aus Aufwüchsen der Finanzausgleichsmasse in Relation zum jeweiligen Vorjahr stattfinden wird. Außerdem wären die Kommunen für ein Signal dankbar, innerhalb welchen Zeitrahmens sich das Land eine Rückzahlung vorstellen kann, wohlwissend, dass eine solche Aussage selbstverständlich nur vorläufig bleiben darf und damit die notwendige Flexibilität für künftige Rückzahlungen erhalten soll.

Abschließend gilt es zudem noch daran zu erinnern, dass angesichts der jüngsten Ergebnisse der Steuerschätzung auch in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel zur Stabilisierung bzw. Aufstockung der Finanzausgleichsmasse nötig werden dürften. Auch wenn man beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 von Steuereinnahmeeinbußen „zumindest im laufenden Jahr“ spricht, ist insoweit nicht falsch, sollte aber über bereits heute absehbare weitere Einbußen in den nächsten Jahren auch nicht hinwegtäuschen. Vor diesem Hintergrund sich entwickelnder Steuereinnahmeeinbußen wäre ein Signal des Landes – etwa im Rahmen der Begründung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 – dahingehend angezeigt und aus kommunaler Sicht wünschenswert, auch in den kommenden Jahren die Finanzausgleichmasse stabilisieren zu wollen.

Haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz

Die haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz (entscheidende Grundlage für die Erreichung von Entwicklungszielen) kann aktualisiert in den wesentlichen Punkten wie folgt skizziert werden:

- Festhalten an den weiterhin niedrigen Realsteuerhebesätzen, mit denen die Stadt Wassenberg für die Bereiche Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft in allen drei Bereichen zu den 10 Kommunen mit den niedrigsten Realsteuerhebesätzen in NRW zählt.

- Weitere Aufstockung der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum – sofern auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen überhaupt möglich – über den Bestand der Eröffnungsbilanz hinaus. Hierbei ist jedoch immer zu beachten, dass der Betrag der Ausgleichrücklage eine rechnerische Größe ist, die nicht in dieser Höhe durch liquide Mittel hinterlegt ist.

- Nachhaltig Verzicht auf einen Sanierungsstau bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen der Stadt (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.).

- Fortsetzung des Verzichts auf eigene Kreditaufnahmen im gesamten Planungszeitraum und zusätzlich Abbau der städtischen Verschuldung durch ordentliche und außerordentliche Tilgungsleistungen, trotz eines tatsächlichen Investitionsvolumens in 2021 von rd. 14,443 Mio. € (einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren).

 ➢ Nach den vorbereitenden Planungen, notwendigen Abstimmungen mit Behörden u. a. und dem bei einzelnen Projekten notwendigen Grunderwerb sowie pandemiebedingten zeitlichen Verzögerungen, steht nunmehr in 2021 mit den nachstehend aufgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ein weiterhin gewaltiges Maßnahmenpaket zur Bauausführung an.
 Konkret handelt es sich dabei um folgende Projekte:

 - Fertigstellung von Maßnahmen
 Die Maßnahmen “Neubau der Gemeindeverbindungsstraße 36 Birgelen/Effeld/Ophoven einschl. Rad-/Gehweg“, “Teilerneuerung Sporthalle I, Bergstraße“, “Bau eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck“ sowie die Straßenbaumaßnahmen “Sandstraße (Teilstück)“ und “Pützchensweg (Teilstück)“ im Stadtteil Birgelen wurden ebenso wie die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 86 “Orsbecker Feld“ in 2020 begonnen und werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 umfassend fertiggestellt.
 - Bau der Radwegeverbindung Bruchstraße/Waldseestraße/K 21, rd. 1,4 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Am Mühlenkamp“ im Stadtteil Wassenberg einschl. Kanalerneuerung, rd. 0,6 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Kaulenweg“ einschl. Kanalbaumaßnahme im Stadtteil Myhl, rd. 0,5 Mio. €
 - Ausbau der “Bahnhofstraße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,618 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Auf der Heide“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,763 Mio. €
 - Ausbau der “Palantstraße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,350 Mio. €
 - Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 97 “Am Wingertsberg“, rd. 0,700 Mio. €
 - Umsetzung eines Straßenverkehrs- und Radwegekonzeptes Innenstadt u.a., rd. 0,500 Mio. €
 - Errichtung eines Calisthenics-Platzes, rd. 0,123 Mio. €
 - Grünachse auf dem ehemaligen Bahndamm als Verbindung zwischen Naturparktor/ Pontorsonplatz und Birgelener Pützchen/Birgeler Urwaldweg, rd. 0,555 Mio. €
 - Gestaltung des Forckenbeck-Parks, rd. 0,584 Mio. €
 - Um- und Ausbau eines Bestandsgebäudes in Ophoven zu einem neuen, multifunktionalen Bürgerhaus mit lokaler (Dorfgemeinschaft) und großer gesamtstädtischer Bedeutung (Musikzentrum), rd. 3,75 Mio. €

- Maßnahmen, die umsetzungsfähig geplant und die nach Bewilligung einer beantragten Förderung baulich umgesetzt werden:
 - Erweiterung Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, rd. 1,950 Mio. €
 - Dorferneuerungsmaßnahmen im Stadtteil Myhl, rd. 0,690 Mio. €
 - Umbau des Sportplatzes im Stadtteil Effeld, rd. 0,690 Mio. €

- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich, insbesondere bei den offenen Ganztagsschulen und der Schülerbeförderung.

- Alle Grundschulstandorte sind gesichert.
 (Mittelfristig ist weiterhin die Notwendigkeit einer gezielten Steuerung zu prüfen.)

- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing mit einem deutlich ausgeweiteten Aufgabenbereich (dazu zählt auch die städtische Tourist-Info im Naturpark-Tor am Pontorsonplatz und das Aufgabenportfolio der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH).

- Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzeptes zur Erfüllung der Anforderungen an Luftkurorte nach dem Kurortegesetz NRW innerhalb eines Zeitraumes von 15 bis 18 Monaten.

Haushaltsführung

Der Haushalt der Stadt Wassenberg ist bisher geprägt von einer fortgesetzten nachhaltigen kommunalen Steuerpolitik, bei der Bürger und Gewerbe nur auf niedrigem Niveau belastet und parallel dazu die Investitionen zum Erreichen der vielschichtigen Stadtentwicklungsziele vorangetrieben werden; die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie für den Haushalt der Stadt können heute verlässlich noch nicht eingeschätzt werden.
Die aktuellen Zahlen belegen allerdings, dass auch eine als absolut gesund eingestufte Kommune, wie die Stadt Wassenberg, in den kommenden Jahren nur unter großen Anstrengungen den Haushalt wird ausgleichen können, sofern gleichzeitig die für Bürger und Gewerbe äußerst günstigen Rahmenbedingungen nachhaltig unverändert beibehalten werden sollen.

Hilfreich für die Bewältigung der mit der Pandemie einhergehenden haushaltsrechtlichen Aufgabenstellungen ist die vorausschauende Haushaltswirtschaft der letzten Jahre durch Rat und Verwaltung der Stadt Wassenberg. In der Infrastruktur gibt es keinen Sanierungsstau, Investitionen wurden bzw. werden ohne Neuverschuldung getätigt und die Schulden wurden nachhaltig abgebaut. Gleichzeitig wird der Bestand der Ausgleichsrücklage mit dem Jahresergebnis 2020 (Überschuss rd. 1,730 Mio. €) auf rd. 9,930 Mio. € aufgestockt.

Enthalten im Jahresüberschuss 2020 sind allerdings noch „außerordentliche coronabedingte Erträge“ in Höhe von 0,999 Mio. €, die aufgrund der gesetzgeberischen Vorgaben isoliert werden müssen und dann ab 2025 über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden müssen oder – sofern die Haushaltslage der Kommune es ermöglicht – im Jahr 2025 einmalig in voller Höhe ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können.

Dem Grunde nach wird damit ab 2020 und in den Folgejahren eine zusätzliche Verschuldung aufgebaut.

Dem Gewerbe wird die Stadt Wassenberg auch in 2021 umfassend entgegenkommen, indem die Vorausleistungen auf Antrag unbürokratisch abgesetzt werden; dies gilt ebenso für die Gewährung von beantragten Stundungen. Auch profitiert das Gewerbe in Wassenberg ebenso wie die Selbstnutzer von Häusern und die Mieter von den niedrigen Steuersätzen in Wassenberg, die zu den niedrigsten in NRW zählen.

Einen besonderen Beitrag leistet die Stadt für die heimische Wirtschaft, die gerade jetzt Aufträge braucht. Überwiegend an Firmen aus dem Kreis Heinsberg gehen die Aufträge, mit denen die Stadt aktuell im Hoch- und Tiefbau rd. 15 Mio. € in Infrastrukturmaßnahmen (Schulen, Sportstätten, Straßen- und Radwege, Grünanlagen und Abwasserkanäle u. ä.) investiert und dies ohne Aufnahme eigener Kredite.

Bei diesem Investitionsvolumen gilt es natürlich auch auf die Liquidität zu achten. Die ist in Wassenberg noch gewährleistet; ärgerlich ist allerdings, dass gerade in dieser schwierigen Zeit die Stadt Leistungen vorfinanzieren muss. Dazu zählt insbesondere die aus der Vergangenheit noch ausstehende Erfüllung der Zusage, den Kommunen im vollen Umfang die Kosten der Versorgung von Asylbewerbern zu erstatten und sich an den immensen Kosten der Kommunen für die geduldeten und rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber, die aber aus bestimmten Gründen weder ausreisen noch abgeschoben werden können, zu beteiligen. Dass Bund und Länder sich hier nach wie vor verweigern, ist wenig sachgerecht, zumal die gutachterlich ermittelten Zahlen zu realitätsnahen Pauschalen seit längerem auf dem Tisch liegen. Die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen ist für die Kommunen im konsumtiven Bereich des Haushalts von zentraler Bedeutung.

An dieser Stelle gilt es gerade zu Beginn einer neuen Wahlperiode die extrem günstigen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft in dieser Stadt und die damit verbundenen Vorteile für Bürger und Gewerbe nochmals zentral herauszustellen, da man leider vermehrt feststellen muss, dass diese äußerst günstigen Bedingungen bereits als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden, so dass der – unberechtigte –Eindruck entstehen könnte, dass auch noch Spielräume für Einzelinteressen bzw. Klientelpolitik vorhanden seien.

Deshalb gilt es gerade zu Beginn der Wahlperiode und unter ausdrücklicher Nennung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise

- niedrigste Steuersätze (profitieren Eigentümer und Mieter gleichermaßen)
- kein Sanierungsstau in der städtischen Infrastruktur
- regelmäßige Investitionen in die Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur (aktuell werden rd. 15 Mio. € in laufende Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus investiert) und zum Erreichen der vielschichtigen Stadtentwicklungsziele
- gleichzeitig wird dabei auf Kreditaufnahmen verzichtet, bei gleichzeitiger planmäßiger Minderung der verbliebenen Restverschuldung
- Unterhaltung der Infrastruktur, auch zur Gewährleistung des optischen Erscheinungsbildes, nachhaltig auf hohem Niveau

Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die Stadt Wassenberg im Rahmen freiwilliger Leistungen die Beiträge zur OGS an allen Grundschulen auf ein absolutes Minimum begrenzt und eine Schülerbeförderung weit über den gesetzlichen Rahmen hinaus den Familien bereitstellt, dann sollte jedem offensichtlich werden, dass damit die Möglichkeiten unserer Stadt mehr als ausgeschöpft sind und kein Spielraum für die Abdeckung von Klientel-Interessen besteht. Gerade Familien profitieren in dieser Stadt, egal ob Eigentümer oder Mieter extrem von den genannten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Rat mehrheitlich beschlossen hat.

Die solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft der Stadt ist seit vielen Jahren nunmehr auch Garant dafür, dass die Stadt Wassenberg die aktuell schwierigen Zeiten überbrücken kann. Deshalb gilt es auch weiterhin durch eigene Beiträge wie

- Begrenzung der Personalaufwendungen durch eine stetige Anpassung der Struktur der Verwaltung an die einzelnen Aufgabenfelder
- zwingende Beachtung der einschlägigen Haushaltsgrundsätze
- Begrenzung des Umlagebedarfs Dritter auf den städtischen Haushalt

weitere Haushaltsrisiken möglichst vorausschauend durch konsequentes Handeln zu minimieren.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:	Bestätigt:
Wassenberg, den 30. Juni 2021	
gez. Darius Stadtkämmerer	gez. Maurer Bürgermeister